

Protokoll Nr. 70 vom 06. Mai 2020 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Kurt Baumann, Grossratspräsident, Sirnach
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 2 bis 4 und 6 bis 8) Traktandum 9: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger; Traktandum 5: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Marion Theler) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste Traktandum 1: Verantwortung Janine Vollenweider, Protokollabfassung Jacqueline Martinelli)
Anwesend	124 Mitglieder Vormittag 121 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.20 Uhr und 13.15 Uhr bis 16.25 Uhr

Tagesordnung

1. Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Notstandsmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, inklusive COVID-Nachtragskredit (16/BS 48/510)
Eintreten, Diskussion, Beschlussfassung Seite 8
2. Dringliche Interpellation von Stephan Tobler und Ruedi Zbinden
"Verwendung von Reserven aus dem Verkauf der Partizipationsscheine sowie zusätzliche Ausschüttungen den SNB" (16/IN 59/505)
Beantwortung Seite 27
3. Dringliche Interpellation von Pascal Schmid, Ruedi Zbinden, David H. Bon und Peter Schenk vom 26. Februar 2020 "Vorpreschen des Kantons bei Weilern - wo bleiben Rechtssicherheit, Vertrauensschutz und Eigentumsgarantie?" (16/IN 57/486)
Beantwortung Seite 28
4. Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 15. März 2020 (16/WA 96/494) Seite 47

5. Beschluss des Grossen Rates über die Richtplanänderung "Windenergie" (Stand: Juni 2019) (16/BS 38/393) Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung	Seite 49
6. Motion von Wolfgang Ackerknecht, Armin Eugster, Walter Marty und Andreas Guhl vom 23. Januar 2019 "Bodenwert anstelle Liegen- schaftenwert besteuern" (16/MO 30/318) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung	Seite 65
7. Motion von Urs Martin und Beat Pretali vom 3. Juli 2019 "Steuerliche Entlastung von Veteranenfahrzeugen" (16/MO 38/396) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung	Seite 66
8. Gesetz über Aktenführung und Archivierung (ArchivG) (16/GE 22/394) 2. Lesung	Seite 67
9. Beschluss des Grossen Rates betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten (16/BS 39/414) Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung	Seite 68
10. Lohnbericht 2019 (16/WE 9/448) Diskussion	Seite --
Abschluss der Legislatur 2016 - 2020	Seite 84

Erledigte

Traktanden: 1 bis 9

Entschuldigt	Auer Jacob, Arbon	Gesundheit
Ganzer Tag	Bartel Ruedi, Balterswil	Beruf
	Gschwend Viktor, Neukirch (Egnach)	Beruf
	Sax Marianne, Frauenfeld	Gesundheit
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Strupler Manuel, Weinfelden	Session
Entschuldigt	Gubler René, Frauenfeld	Beruf
Nachmittag	Mader Christian, Frauenfeld	Beruf
	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

12.10 Uhr	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
14.40 Uhr	Feuz Hans, Altnau	Beruf
	Raschle Marianne, Kreuzlingen	Beruf
	Schär Urs, Eggethof, Langrickenbach	Beruf
14.45 Uhr	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf

Verspätet erschienen:

13.20 Uhr	Peter Köstli Sabina, Ettenhausen	Beruf
-----------	----------------------------------	-------

Präsident: Es ist in mehrfacher Hinsicht eine spezielle Sitzung des Grossen Rates. Es ist nämlich die letzte der laufenden Legislatur, und sie findet extra muros, das heisst ausserhalb unserer gewohnten Sitzungsumgebung im Rathaus Frauenfeld, nämlich in der Rüegerholzhalle statt. Bisher waren wir Zuschauerinnen und Zuschauer gewohnt, heute müssen wir auf sie verzichten. Selten ist auch, dass wir ein einfaches Mittagmahl gemeinsam zu uns nehmen. Wir haben ausserdem durch eine vorgängige Umfrage feststellen lassen, dass die Beschlussfähigkeit des Rates heute gewährleistet ist. Die Umstände sind Ihnen bekannt, und ich erinnere Sie an dieser Stelle an die Vorschriften des Bundes bezüglich Hygiene und Platzverhältnisse, die auch für diese Sitzung gelten. Nach jedem Votum wird im Übrigen eine Weibelin das Mikrofon und das Rednerpult mit Desinfektionsmittel reinigen, sodass wir mit der grösstmöglichen Sicherheit arbeiten können. Ziel dieser Sitzung ist es, die dringenden Geschäfte aus der alten Legislatur abschliessen zu können und über die Notstandsmassnahmen des Regierungsrates zu befinden.

Am 15. März 2020 fanden die Wahlen des Regierungsrates sowie des Grossen Rates statt. Wir stellten fest, dass unsere Regierungsrätinnen und unser Regierungsrat mit einem guten Wahlergebnis wiedergewählt wurden. Aus unserer Mitte ist zudem Urs Martin in den Regierungsrat gewählt worden. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich allen herzlich zur Wahl und freue mich auf eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit. Wir werden an der heutigen Grossratsitzung die Wahl des Regierungsrates formell genehmigen können.

Am 13. März 2020 ist alt Kantonsrat Martin Schlatter aus Herdern im 92. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1962 bis 1994 als Mitglied der CVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 46 Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er deren zwei präsidierte. Er war ausserdem von 1984 bis 1994 Mitglied der Raumplanungskommission. Höhepunkt seines langjährigen Wirkens im Grossen Rat bildete sein Präsidialjahr 1988/1989. Wir sind ihm für seine grossen und langjährigen Verdienste zu grossem Dank verpflichtet. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu

bewahren.

Am 8. April 2020 ist alt Kantonsrat Peter Perini aus Kreuzlingen im 93. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1980 bis 1984 als Mitglied der FDP an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in zehn Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er eine präsidierte. Er war ausserdem Mitglied der Begnadigungskommission. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Die folgenden Neueingänge wurden nicht verlesen:

1. Geschäftsbericht 2019, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutzbeauftragten. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
2. Geschäftsbericht 2019 der Thurgauer Kantonalbank und Botschaft betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der Thurgauer Kantonalbank. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
3. Botschaft betreffend Genehmigung der Notstandsmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, inklusive COVID-Nachtragskredit. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
4. Geschäftsbericht 2019 der Gebäudeversicherung Thurgau. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
5. Geschäftsbericht 2019 der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
6. Rechenschaftsbericht 2019 des Verwaltungsgerichts. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Justizkommission.
7. Rechenschaftsbericht 2019 der Rekurskommission in Anwaltssachen. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Justizkommission.
8. Beantwortung Motion von Sonja Wiesmann und Nina Schläfli vom 8. Mai 2019 "Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)".
9. Beantwortung der Motion von Lucas Orellano und Stefan Leuthold vom 24. April 2019: "Stimmrechtsalter 16 im Kanton Thurgau".
10. Beantwortung der Interpellation von Gina Rüetschi, Cornelia Zecchin, Christina Pagnoncini, Barbara Kern, Elisabeth Rickenbach und Stefan Leuthold vom 24. April 2019 "Istanbul-Konvention - Kantonale Analyse und Umsetzung".
11. Beantwortung der Interpellation von Pascal Schmid, Ruedi Zbinden, David H. Bon und Peter Schenk vom 26. Februar 2020 "Vorpreschen des Kantons bei Weilern - wo bleiben Rechtssicherheit, Vertrauensschutz und Eigentumsgarantie?".

12. Beantwortung Interpellation von Reto Ammann, Gina Rüetschi, René Walther und Christina Pagnoncini vom 6. November 2019 "In die Lehre gehen oder in die Leere laufen lassen".
13. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Lucas Orellano vom 11. März 2020 "Intelligente Strassenbeleuchtung für den Kanton Thurgau".
14. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Roland A. Huber vom 26. Februar 2020 "Coronavirus COVID-19: Pandemie-Krisenmanagement des Kantons".
15. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Jürg Wiesli vom 26. Februar 2020 "Corona-Fälle im Thurgau: wie reagiert der Regierungsrat, wenn erste Fälle auftreten?".
16. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Brigitte Kaufmann und Anders Stokholm vom 11. März 2020 "Coronavirus - kurz- und mittelfristige Massnahmen".
17. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Andrea Vonlanthen, Jacob Auer, Doris Günter, Patrick Hug, Andreas Opprecht, Iwan Wüst und Manuel Strupler vom 12. Februar 2020 "Der Lehrplan 21 und der christliche Analphabetismus".
18. Beantwortung der Einfachen Anfrage von René Gubler vom 26. Februar 2020 "Entwicklung der zugewanderten Erwerbstätigen".
19. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Dransfeld und Jost Rüegg vom 12. Februar 2020 "Fragen zu Führung und Kommunikation".
20. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Daniel Vetterli und Egon Scherrer vom 26. Februar 2020 "Swiss future Farm: Chance für die Landwirtschaft der Zukunft oder Kantonsgeld für Markenwerbung?".
21. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Stefan Leuthold und Ueli Fisch vom 11. März 2020 "Werden kantonale Dächer konsequent genutzt?".
22. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hanspeter Heeb und Hansjörg Haller vom 12. Februar 2020 "(Irre-)Führung der Stimmbürger".
23. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Doris Günter, Corinne Pasche, Didi Feuerle, Peter Schenk, Andrea Vonlanthen, Elisabeth Rickenbach, Elina Müller und Cornelia Zecchinell vom 26. Februar 2020 "Menschenhandel und Ausbeutung - wo steht der Kanton Thurgau?".
24. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Ruedi Zbinden vom 12. Februar 2020 "Wie weiter mit der 5G Mobilfunktechnik".
25. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Bühler vom 22. Januar 2020 "Spital Thurgau AG - ist der Thurgau für die Kommunikation nicht gut genug?".
26. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Roland A. Huber vom 22. Januar 2020 "Grundwasserabsenkung mit Ausnahmegewilligung: Fragwürdige Praxis des AfU mit dramatischen Auswirkungen für die Umwelt".
27. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Franz Eugster vom 12. Februar 2020 "Wolfalarm per SMS".

28. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Pascal Schmid und Thomas Thalmann vom 12. Februar 2020 "Tote Leitungen im Notfall - Was tut der Kanton?".
29. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Priska Peter, Münchwilen, in den Grossen Rat.
30. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Melanie Zellweger, Romanshorn, in den Grossen Rat.
31. Geschäftsbericht 2019 der Pensionskasse Thurgau.
32. Statistische Mitteilung Nr. 1/2020 "Wohnbevölkerung in den Politischen Gemeinden per 31.12.2019".
33. Statistische Mitteilung Nr. 2/2020 "Grossratswahlen 2020".
34. Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau.
35. Schreiben von Kantonsrat Cornel Inauen vom 23. März 2020 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 19. Mai 2020. Wir werden am Ende dieser Sitzung auf sein Wirken zurückkommen.
36. Schreiben von Kantonsrat Urs Martin vom 26. März 2020 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 19. Mai 2020. Wir werden am Ende dieser Sitzung auf sein Wirken zurückkommen.
37. Interpellation von Stephan Tobler und Ruedi Zbinden "Verwendung von Reserven aus dem Verkauf der Partizipationsscheine sowie zusätzliche Ausschüttungen den SNB" mit Antrag auf dringliche Behandlung.

Mit Datum vom 20. März 2020 haben Stephan Tobler und Ruedi Zbinden eine Interpellation eingereicht. Die Interpellanten beantragen dringliche Behandlung. Dabei gilt § 20 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR): "Wird für ein Geschäft, das nicht auf der Tagesordnung steht, dringliche Behandlung beantragt, ist der Vorstoss zuhanden des Präsidiums und des Regierungsrates möglichst frühzeitig, spätestens jedoch gemäss § 19 Absatz 2, einzureichen. Stimmt der Rat der Dringlichkeit zu, ist das Geschäft an der gleichen Sitzung abschliessend zu behandeln." Das Geschäft wurde fristgerecht bis spätestens am Vortag der Sitzung angekündigt. Somit behandeln wir in einem ersten Schritt den Antrag auf Dringlichkeit. Ich eröffne die Diskussion zu diesem Ordnungsantrag.

Tobler, SVP: Ich danke dem Regierungsrat und dem Grossen Rat für die Kenntnisnahme und die Rückmeldungen, welche ich aufgrund des Vorstosses erhalten habe. Der Regierungsrat hat unsere Interpellation beantwortet. Die Unterstützung unserer Wirtschaft und der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) kann anderweitig geregelt werden. Unsere Idee ist aus einer Aufforderung der Arbeitgebervertreter aus dem Oberthurgau entstanden. Mit den Verfügungen des Bundesrates als Auslöser für den Stillstand der Wirtschaft schlugen sie Alarm. Der Vorwurf wurde laut, dass man von der Thurgauer Politik nichts höre. Die Unterstützung könne nicht erst 2021 anlaufen. Bis dahin seien die meisten Firmen pleite. Damals hat der Regierungsrat nicht reagiert. Wir sa-

hen uns veranlasst, ein Signal zu senden. Wir konnten noch nicht wissen, dass es sich der Thurgau leisten kann, die notwendige Unterstützung für die KMU und die Wirtschaft in einer Dimension von rund 100 Millionen Franken aus dem normalen Staatsbudget zu leisten. So war das Anzapfen der Reserven, welche aus der Wirtschaft stammen, nahe-liegend. Ob es wirklich reicht, wird sich zeigen. Nun können die Reserven trotzdem für Aussergewöhnliches verwendet werden. Zudem haben wir noch etwas Zeit erhalten. Wir werden uns Überlegungen machen, denn die Ankurbelung der Wirtschaft mit diesem Geld würde tatsächlich Sinn machen. Die GLP hat allen Fraktionen einen Antrag zuge-stellt. Das Anliegen ist nach wie vor aktuell. Vielleicht wäre ein Digitalisierungsprogramm für den gesamten Kanton eine Idee, von welche alle profitieren könnten. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Eingabefrist für Projekte, welche aus den Erträgen der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank finanziert werden könnten, bis Ende Jahr verlängert wurde. Dafür danken wir herzlich. Diese Zeit braucht man. Wir **ziehen** unsere Interpellation **zurück**.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Präsident: Die Interpellanten erklären den Rückzug ihrer Interpellation. Das Geschäft ist somit erledigt.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt**.

Wie angekündigt, werden wir heute Mittag den Lunch hier einnehmen. Es wird ein Sit-zungsunterbruch von ungefähr 1 Stunde geben. Das Personal wird anfangs der Mittags-pause die Lebensmittel und die Getränke an die Tische bringen.

1. Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Notstandsmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, inklusive COVID-Nachtragskredit (16/BS 48/510)

Eintreten

Präsident: Gemäss § 44 Abs. 1 der Kantonsverfassung kann der Regierungsrat bei grosser Not oder schwerer Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Notstandsmassnahmen beschliessen, was er in der ausserordentlichen Lage rund um die Verbreitung des neuen Coronavirus auch getan hat. Über die getroffenen Notstandsmassnahmen hat er den Grossen Rat gemäss dem erwähnten Paragraphen in der Kantonsverfassung unverzüglich informiert. Genehmigt der Grosse Rat die Notstandsmassnahmen, bleiben sie gültig. Spätestens nach einem Jahr treten sie ausser Kraft. Die Massnahmen unterstehen nicht dem Referendum, selbst wenn sie Volksbefugnisse berühren. Der Grosse Rat hat die Massnahmen nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip zu beurteilen. Sie können nur genehmigt oder nicht genehmigt werden.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Der Regierungsrat hat seine Verantwortung in dieser aussergewöhnlichen Situation wahrgenommen und seinen Auftrag erfüllt. Dafür danke ich ihm herzlich. Die Fraktionspräsidien und das GFK-Präsidium wurden direkt durch den Katastrophenstab und den Regierungsrat transparent über die Notstandsmassnahmen informiert. Die GFK hat die vorliegende, ausführliche Botschaft behandelt und ist von den getroffenen Massnahmen überzeugt. Die einstimmige GFK empfiehlt dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten und die Beschlüsse gutzuheissen.

Kaufmann, FDP: Die einstimmige FDP-Fraktion unterstützt alle Anträge des Beschlussesentwurfes zu den Notstandsmassnahmen. Wir danken dem Regierungsrat für die unseres Erachtens sehr umsichtige Führung in den vergangenen Wochen und für das sorgfältig und angemessen gestaltete Massnahmenpaket. Ihre positive Haltung bezüglich der Beschlüsse des Regierungsrates möchte unsere Fraktion mit drei Beispielen kurz erläutern: 1. Wir danken dem Regierungsrat für alle Beschlüsse, die dazu beigetragen haben, die demokratischen Prozesse intakt zu halten. Vertrauen in den Staat ist das wichtigste Gut in einer Krise. 2. Wir begrüssen es, dass bei den Massnahmen nicht nur wirtschaftspolitische Überlegungen im Zentrum standen. So wurde beispielsweise auch entschieden, dass zugesagte Leistungen im Bereich Kultur und Sport nicht gekürzt werden sollten, obwohl keine Anlässe stattfinden konnten. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vergabe von zusätzlichen fünf Millionen Franken aus dem Lotteriefonds für Kultur und

Sport, Kultur und Sport erachten wir nämlich sehr wohl als systemrelevant. 3. Die Massnahmen zugunsten der Wirtschaft unterstützt die FDP-Fraktion ebenfalls. Der Regierungsrat hat Regelungen getroffen, um welche uns die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) anderer Kantone beneiden. So erhielten juristische Personen beispielsweise die Möglichkeit, noch im Jahr 2019 Rückstellungen zu bilden. Zudem hat der Regierungsrat mit der Eventualverpflichtung von 85 Millionen Franken ausdrücklich eine Gruppe von Menschen berücksichtigt, die zum Zeitpunkt des Beschlusses noch keine Unterstützung hatten, nämlich die Selbständigerwerbenden. Im Kanton Thurgau sind davon immerhin rund 10'000 Menschen betroffen. Ob die Kredite auch wirklich beansprucht werden, wird sich erst in den nächsten zwei Monaten zeigen. Den 20 Millionen Franken aus dem COVID-Nachtragskredit, der für die Spitäler vorgesehen ist, steht die FDP-Fraktion im Moment aber eher kritisch gegenüber. Dazu werden wir uns in der Detailberatung zu Ziffer 8 des Beschlussesentwurfes noch äussern. Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die bis jetzt getroffenen Massnahmen des Regierungsrates zusammen mit den Massnahmen des Bundes genügen, um die unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns mildern zu können. Die Krise ist aber noch nicht überstanden. Das vorliegende Paket wird nicht genügen. Die FDP-Fraktion denkt dabei aber nicht an weitere finanzielle Mittel, sondern vielmehr an alle anderen Aspekte, welche die Rahmenbedingungen der Thurgauer Wirtschaft verbessern könnten. Wir treten jetzt in die Phase einer "Beinahe-Normalität" ein. Schwankende Fallzahlen und Beschränkungen im Alltag werden uns weiterhin beschäftigen. Es geht jetzt darum, einen zweiten Lockdown zu verhindern und das Höchstmass an wirtschaftlicher Tätigkeit zu erreichen. Die FDP-Fraktion zählt weiterhin auf die Unterstützung des Regierungsrates. Die einstimmige FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung der Notstandsmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19. Weiter danken wir dem Regierungsrat für seine Auseinandersetzung mit den Konsequenzen für den Kanton Thurgau, die aus den vom Bundesrat verordneten Massnahmen für die Schweizer Bevölkerung entstanden sind. Es handelt sich dabei um eine Reaktion auf eine übergeordnete Reaktion, die sicherlich noch viel Gesprächsstoff bieten wird. War die Reaktion angemessen oder nur Teil einer Kettenreaktion beziehungsweise Gruppendynamik auf nationaler Ebene? Eine Antwort auf diese Frage wäre aus psychologischer Sicht hochinteressant, zumal die Reaktion insbesondere unsere Wirtschaft und Gesellschaft hart getroffen hat. Die Folgen werden uns noch einige Jahre anhaltend beschäftigen. Weiter erachtet die EDU-Fraktion die Freude über die finanzielle Hilfe als fraglich. Es handelt sich hierbei nämlich um Kredite oder bestenfalls Darlehen, aber nicht um Schenkungen. Das bedeutet, dass man zwar schnelles Geld in die Kasse bekommt, es sich dabei aber um Fremdgeld und somit um Schulden handelt. Dieser Umstand stimmt nachdenklich und macht zugleich traurig. Im Vergleich zum riesigen Schaden, der noch nicht und vielleicht

auch nie genau beziffert werden kann, erscheint der heute zu beschliessende Rahmenkredit inklusive dem COVID-Nachtragskredit geradezu als geringfügig. Vielleicht muss wirklich über den Einsatz eines aus Finanzspezialisten bestehenden Teams nachgedacht werden, das überprüfen könnte, in welchen Fällen tatsächlich ein A-fonds-perdu-Beitrag ausgesprochen wird, zumal ja nicht jedes Geschäft unter einer wirtschaftlichen Vorerkrankung gelitten hatte. Die einstimmige EDU-Fraktion ist für Eintreten.

Ammann, GLP/BDP: Wenn vor der Krise vielleicht nicht auf nationaler Ebene, so doch zumindest während der Krise hier vor Ort haben die Führungsstäbe gut gegriffen und sie scheinen zu funktionieren. Die GLP/BDP-Fraktion dankt allen, die dazu beigetragen haben, beispielsweise dem Regierungsrat, der wirklich gute Vorschläge gemacht hat, dem Kanton, den Gemeinden, Betrieben, Verbänden und Vereinen. Nun gilt es, umfassend in die Zukunft zu investieren und darüber nachzudenken, wie die Rahmenbedingungen intelligent und vielleicht sogar neu gestaltet werden können. Das in der Wirtschaft bekannte magische Dreieck besagt, dass die Faktoren Zeit, Kosten und Qualität in einem Spannungsfeld zueinander in Konkurrenz stehen. Diese drei Faktoren können nicht gleichermaßen optimiert werden. Die Förderung eines Faktors führt fast immer zur Vernachlässigung der anderen beiden Faktoren. Folgendes Prinzip lässt sich nun auch im Rahmen der Pandemiebekämpfung gut beobachten: Wenn keine Zeit mehr zur Verfügung steht oder die Planung verpasst wurde, steigen oder explodieren die Kosten, wenn man die Qualität trotzdem halten möchte. Die Abwehrdispositive haben in der aktuellen Pandemiebekämpfung nur bedingt gegriffen. Die Entscheidungsträger wurden überrascht und die ergriffenen Massnahmen rufen nun immense Belastungen hervor. Es bleibt zu hoffen, dass die Lerneffekte genügend gross sind, um die weitere Planung geschickt angehen zu können. Dazu braucht es Kenntnis des möglichen Rahmens, der Verlässlichkeit und des Handlungsspielraums. Die Kenntnis der Kriterien, deren Erfüllung eine erneute Verschärfung oder gar einen weiteren Lockdown, den es unbedingt zu verhindern gilt, zur Folge hätten, ist schlichtweg matchentscheidend bezüglich künftiger Investitionsentscheidungen. Als Entscheidungsgrundlage müssen die Eventualitäten und Konsequenzen bekannt sein, was dringend nach Bern kommuniziert werden muss. Folgende Erkenntnis zeichnet sich ab: Komplexität kann man nicht mit einfachen Massnahmen beherrschen. Wir müssen uns darauf einstellen und uns vorbereiten, auch wenn sich die Situation anschliessend anders zeigt als ursprünglich erwartet. Cyberterror, das Klima und Pandemien machen selten vor Grenzen halt, Bekämpfungskonzepte hingegen schon eher. Wir müssen lernen, zusammenzuarbeiten und nicht zu kleinräumig und partikular zu denken. Wir entscheiden heute über die Notstandsmassnahmen, welche die GLP/BDP-Fraktion vollumfänglich genehmigen wird. Es gehört aber auch zu den Aufgaben des Parlaments, derartige Massnahmen kritisch zu hinterfragen oder zu würdigen. Gerade auch im Wissen darum, dass die Qualität bei mangelnder Zeit gegen die Kosten ausgespielt wird. Der Grosse Rat kann nur über das Gesamtpaket von 50 Millionen und

20 Millionen Franken abstimmen. Anträge dürfen keine gestellt werden, obwohl wir bezüglich des erwähnten Mechanismus verhältnismässig wenig wissen. Ob die Qualität mit den Kosten im Einklang steht, muss letztlich der Regierungsrat beurteilen.

Dransfeld, GP: Wir führen aktuell eine ernste Diskussion. Unser Leben ist nicht mehr so, wie es einmal war. Gesundheit, Wohlstand und Freiheit sind gefährdet und es scheint keine einfachen Antworten auf die Herausforderungen zu geben, vor die uns dieses kleine, unsichtbare Virus stellt. Bis heute hat das Virus den Thurgau zum Glück weitgehend verschont, während es andernorts zu zahlreichen Todesfällen geführt hat. Welchen Wert hat ein Menschenleben angesichts der Corona-Krise? Welchen Wert haben Wohlstand, Wirtschaft, Freiheit und Demokratie? Bezüglich dieser Fragen gibt es unterschiedliche Meinungen und das ist gut so. Nichts ist gewiss und es ist nur ehrlich, wenn festgehalten wird, dass wir über viele Aspekte schlichtweg nichts wissen. Der Bundesrat hat einschneidende Massnahmen beschlossen, die mitunter kritisiert, aber von weiten Teilen der Schweizer Bevölkerung doch verstanden und getragen werden. Diese Massnahmen, die unser Leben verändern, sind im Wesentlichen Sache der nationalen Politik. Was auf kantonaler Ebene geschieht, ist zwar weniger bedeutend, verdient aber dennoch unsere ganze Aufmerksamkeit. Historisch einmalig hat der Regierungsrat sein Recht genutzt, von Verfassung und Gesetz abzuweichen. Er hat sich dabei an die Pflicht gehalten, umgehend Rechenschaft darüber ablegen und die Genehmigung des Parlaments ersuchen zu müssen. Somit hat der Grosse Rat nun über die Genehmigung der Notstandsmassnahmen zu entscheiden. Der Regierungsrat hat für den Führungsstab eine Million Franken freigegeben, elektronische Abstimmungen für Jahresversammlungen und Urnenabstimmungen für Gemeindeversammlungen erlaubt sowie einen Fristenstillstand bei Volksbegehren beschlossen. Diese vier ersten Massnahmen erachtet die GP-Fraktion als unbestritten. Darüber hinaus hat der Regierungsrat Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise beschlossen. Auch diese Massnahmen genießen die Unterstützung unserer Fraktion. Wir stehen hinter dem gewählten Vorgehen und dem Entscheid, im Rahmen der Notstandsmassnahmen 70 Millionen Franken zu sprechen. Der Regierungsrat hat angemessen, beherzt und mit Bedacht gehandelt. Er hat seinen Spielraum genutzt, ohne ihn dabei zu missbrauchen. Unser Dank gilt allen Angestellten des Kantons, die in den vergangenen Wochen Aussergewöhnliches geleistet haben, um die Auswirkungen der Krise so weit wie möglich abzufedern. Die Sorge der GP-Fraktion gilt all jenen, die in existenzielle Not geraten sind und ganz besonders all jenen, die bisher nicht die Möglichkeit fanden, staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Abschliessend würdigen wir die ernsthaften und erfolgreichen Bemühungen zur klaren und offenen Kommunikation. Weit unkomplizierter als üblich besteht für die Bevölkerung derzeit die Möglichkeit, rasch und verständlich zu erfahren, was sie im Zusammenhang mit COVID-19 wissen möchte.

Gallus Müller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Botschaft zu den Notstandsmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19. Der GFK danken wir für die Vorberatung. Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass der Regierungsrat mit den getroffenen Notstandsmassnahmen in dieser schwierigen Zeit und äusserst unsicheren Lage sowie insbesondere angesichts der vollständigen Ungewissheit darüber, wie sich die Situation entwickeln wird, gut reagiert hat. Er hat bei der Umsetzung der verordneten Vorschriften stets auch die Situation im Kanton Thurgau im Blickfeld gehabt. Deshalb steht die CVP/EVP-Fraktion geschlossen hinter den Entscheiden des Regierungsrates. Auch wenn Einzelne vielleicht den einen oder anderen Punkt vermisst haben, war und ist das beschlossene Massnahmenpaket im Grundsatz richtig. Es ist einfach nicht möglich, in einer solch kurzen und schnelllebigen Zeit an alle Eventualitäten zu denken. Wir sind zuversichtlich, dass allenfalls notwendige, weitere Massnahmen schnell und richtig erfolgen werden. Die CVP/EVP-Fraktion ist mit dem beantragten COVID-Nachtragskredit von 50 Millionen Franken in Form eines Verpflichtungskredits sowie der möglichen Verpflichtung für die Massnahmen der COVID-Härtefälle im Sinne einer Eventualverpflichtung über maximal 85 Millionen Franken einverstanden. Wir werden allen Ziffern des Beschlussesentwurfes zustimmen und danken allen, die bei der Überwindung der Corona-Krise mitwirken. Die einstimmige CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten.

Zimmermann, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Botschaft betreffend Genehmigung der Notstandsmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19. Aufgrund der durch den Bundesrat ausgerufenen ausserordentlichen Lage hat der Regierungsrat gemäss § 44 Abs. 1 der Kantonsverfassung des Kantons Thurgau Notstandsmassnahmen beschlossen. Mit seinem Vorgehen und seinen Entschlüssen zeigte und zeigt der Regierungsrat, dass er in Krisensituationen das Heft in die Hand nehmen und wohlüberlegte Entscheide zum Wohle des Kantons Thurgau fällen kann. Die einstimmige SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird die beschlossenen und aufgegleisten Massnahmen des Regierungsrates genehmigen.

Steiger Eggli, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die grosse Arbeit. Er hat angemessen und schnell auf die dringenden Probleme reagiert. Mit diesen Massnahmen wird allerdings noch nicht alles bewältigt sein, vielmehr befinden wir uns in einem Prozess. Die aktuellen Beratungen der Bundesversammlung weisen darauf hin, dass weitere Massnahmen nötig sein werden und auch der Kanton Thurgau wird weiterhin gefordert sein. Die einstimmige SP-Fraktion ist für Eintreten und wird die Notstandsmassnahmen genehmigen.

Günter, CVP/EVP: Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte der EVP unterstützen die Massnahmen des Regierungsrates und befürworten das Unterstützungspaket. Unsere

Partei bedankt sich für die gute und schnelle Reaktion. Das Augenmerk der EVP richtet sich auf Menschen und Anliegen, die bei den Massnahmen nicht im Fokus stehen: Auf Menschen mit Beeinträchtigungen, Randgruppen, alte und pflegebedürftige Menschen sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften, aber auch auf Betriebe, die vielleicht nicht aktuell, jedoch vielleicht im Anschluss an die aktuelle Situation in Bedrängnis geraten werden. Die EVP bittet zu prüfen, ob Unterstützung auch für jene Menschen möglich ist, die zwar nicht das neue Coronavirus fürchten, dafür umso mehr den Hungertod. Ausdrücklich dankt die EVP allen, die den Thurgau funktionsfähig erhalten und dafür viel Zusatzaufwand auf sich genommen haben und nehmen. Besonders danken wir den vielen Freiwilligen für ihre Achtsamkeit und ihren Dienst für die Menschen am Rande. Nebst den Massnahmen, welche die Wirtschaft stützen sollen, sind für die EVP auch Werte wichtig, die uns in dieser Pandemie vorwärts bringen. Diese Werte, insbesondere jene, die gefährdet sind, gilt es wachsam zu beobachten. Ein solcher Wert stellt beispielsweise die Selbstbeschränkung dar. Auch wenn er nicht immer ganz freiwillig umgesetzt wird, hat dieser Wert enorm an Bedeutung gewonnen. Wenn wir unseren Gürtel etwas enger schnallen und uns gesunde Grenzen setzen, wird uns das dabei helfen, aus dieser Krise auch Gutes mitnehmen zu können. Weiter müssen wir dem Generationenfrieden grosse Sorge tragen. Wir dürfen nicht zulassen, dass schnelle und hitzige Reaktionen einen Keil zwischen die Generationen treiben. Auch Gesundheit und Sicherheit haben einen hohen Stellenwert. Da lohnt es sich zu investieren und Opfer zu bringen. Zudem nennt uns die Bibel folgenden nachhaltigen Wert: "Lehre uns zu bedenken, wie wenig Lebensjahre uns bleiben, damit wir ein Herz voll Weisheit erlangen!" Die EVP wünscht dem Kanton Thurgau Weisheit und Mut, um neu entstandene, kreative Lösungen für ein solidarisches und nachhaltiges zukünftiges Zusammenleben aus der Krise mitzunehmen.

Schlächli, SP: Wie Kantonsrätin Steiger Eggli bereits ausgeführt hat, unterstützt die SP-Fraktion die Notstandsmassnahmen und den COVID-Nachtragskredit. Eintreten ist unbestritten. Unseres Erachtens handelt es sich dabei um ein erstes Paket mit ersten Massnahmen, auf welches zwingend weitere Pakete folgen müssen. Die SP-Fraktion verfügt über eine lange Liste mit offenen Punkten, Problemen, Fragen, Anregungen oder Forderungen, die in kommenden Paketen berücksichtigt werden sollten. Eine kleine Auswahl an offenen und zu klärenden Punkten: Wie wird die Existenzsicherung von Selbständigerwerbenden und Kurzarbeitenden mit tiefem Lohn gewährleistet, ohne dass sich diese Personen in der Sozialhilfe oder andernorts verschulden müssen? Reichen die gesprochenen Beiträge in den Bereichen Kultur und Sport? Wie wird sichergestellt, dass nach der Pandemie ausreichend Kinderbetreuungsplätze in Kitas und Tagesfamilien zur Verfügung stehen? Wie verfährt man derzeit mit den Mietzinsen der kantonalen Liegenschaften beziehungsweise der Liegenschaften der öffentlichen Hand? Ist ein diesbezüglicher Erlass geplant? Wie positioniert sich der Regierungsrat zur Grenzschiessung? Warum hat der Kanton Thurgau einen Alleingang hinsichtlich der Maturaprüfungen be-

schlossen und warum war in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) keine Einigung auf ein gemeinsames Vorgehen möglich? Was passiert mit Lernenden, die ihren Ausbildungsplatz verlieren oder ihre Lehrstelle gar nicht erst antreten können, weil ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber den Betrieb einstellen mussten? Wie wird der Gesundheitsschutz aller Arbeitnehmer und insbesondere der dem Virus besonders ausgesetzten Personen gewährleistet? Wie wird die Umsetzung kontrolliert? Reichen die zeitlichen und finanziellen Kapazitäten der Kontrollorgane für diese grosse und wichtige Aufgabe? Wie wird während der gesamten Dauer der Pandemie mit Personen auf der Schwarzen Liste verfahren und wie wird das Recht der ganzen Bevölkerung auf Gesundheit sichergestellt? Plant der Regierungsrat eine Aufwertung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den sogenannten systemrelevanten Berufen? Dabei sei insbesondere der Pflegebereich erwähnt, für welchen die bisherigen Versäumnisse nun ausführlich in der breiten Öffentlichkeit diskutiert werden. Die SP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat Antworten und Lösungen für diese offenen Fragen und Probleme. Zwar nicht hier und jetzt, aber baldmöglichst. Wir sind gerne bereit, den Regierungsrat nach Möglichkeit dabei zu unterstützen. Weil uns die COVID-19-Pandemie und ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen noch eine ganze Weile, vielleicht sogar während Jahren beschäftigen werden, regen wir die Schaffung einer Corona-Spezialkommission an. Eine auf Zeit eingesetzte Spezialkommission hätte folgende drei Vorteile. 1. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) lässt es nicht zu, dass einzelne, COVID-19-bezogene Geschäfte und Massnahmen bestehenden Fachkommissionen zugewiesen werden, wie es in anderen Kantonen oder beim Bund üblich ist. Die bestehenden ständigen Kommissionen eignen sich nicht dazu, kommende COVID-19-Geschäfte zu behandeln. Die Situation erfordert aber trotzdem eine gewisse Konstanz und enge parlamentarische Begleitung. Nur so können wir die parlamentarische Oberaufsicht und unsere weiteren Aufgaben gewissenhaft erfüllen. 2. Mangels Alternativen und aufgrund der Dringlichkeit war es sicher richtig, dass die GFK das erste Massnahmenpaket ausführlich diskutiert und behandelt hat. Die GFK ist aber bereits mit den Tagesgeschäften - und die laufen ja munter weiter - sehr gefordert und zeitlich ausgelastet. Ausserdem hat die GFK nicht den Status einer vorberatenden Spezialkommission. Vielmehr beaufsichtigt, prüft und kontrolliert sie die kantonale Verwaltung und selbständigen Anstalten. Sollten kommende Pakete und Massnahmen ebenfalls der GFK zugewiesen werden, könnte sich ein Zielkonflikt hinsichtlich der Hauptaufgabe der Kommission ergeben. Mit der Bildung einer neuen Kommission erhielten die Fraktionen die Möglichkeit, Mitglieder mit fachlichen Kompetenzen und zeitlichen Kapazitäten zu entsenden. 3. Eine Spezialkommission könnte die Kommunikation vereinfachen und den politischen Prozess effizienter gestalten. Im Rahmen der Sitzungen dieser Kommission würde der Regierungsrat eng begleitet, womit die Kommunikation zwischen den beiden Räten sichergestellt wäre. Dabei geht es nicht um einen Eingriff in die operative Zuständigkeit des Regierungsrates, sondern vielmehr um eine zielführende und effiziente Gestaltung des

Ratsbetriebes. Eine Spezialkommission hätte nämlich weiter den Vorteil, dass wir den Regierungsrat und die Verwaltung nicht mit einer ganzen Reihe an dringlichen oder normalen Vorstössen sowie persönlichen Anfragen bombardieren müssten, da diese im Rahmen der Kommissionssitzungen eingebracht und behandelt werden könnten. Damit sei dieser Vorschlag an dieser Stelle platziert. Die SP-Fraktion verzichtet auf das Einreichen eines dringlichen Vorstosses oder den Einsatz eines ähnlichen Instruments. Aber wir bitten den Regierungsrat und das Büro des Grossen Rates eindringlich, die Einsetzung einer Corona-Spezialkommission ernsthaft zu prüfen. Meine Ausführungen schliesse ich mit einem riesigen Dankeschön an alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Kantons und der öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie an die Mitglieder des kantonalen Führungsstabs, die derzeit unter schwierigen Arbeitsbedingungen ihr Bestes geben.

Tschanen, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Übermittlung der Notstandsmassnahmen. Die aktuelle Situation zeigt sich sehr herausfordernd. Das massive Verteilen von Geld scheint momentan die einzige Lösung zu sein. Folgende Gedanken äussere ich in meiner Rolle als Unternehmer: Die Firmen erwarten seitens der Verwaltung eine gewisse Solidarität. Im Rahmen der Kurzarbeit tragen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Teil der Schäden selber und müssen Verzichte in Kauf nehmen. Ebenso hat ein grosser Teil der Verwaltung mit Elan einen riesigen Einsatz gezeigt. Andere durften in den letzten Wochen aber bei vollem Lohn relativ grosse Freiheiten geniessen. Ich weiss, dass jeder seines eigenen Glückes Schmied ist. Jetzt ist jedoch Respekt gefordert und etwas mehr Verständnis und Solidarität gefragt. Die Unternehmen brauchen Aufträge, keine Kredite. Jeder weiss, dass Kredite reizen und zu unüberlegten Reaktionen führen können, die nur kurzfristig helfen und die Firma schon gar nicht für eine nächste Krise zu wappnen vermögen. Nur mit Aufträgen und Investitionsprogrammen in der Region können unsere Unternehmen ihre Arbeit bald wieder aufnehmen und Steuern bezahlen. Diesbezüglich vermisse ich angemessene Bemühungen. Ich habe bis heute noch keine Bestrebung für eine Sofortmassnahme betreffend Weiterarbeit und Steigerung künftiger Aufträge gespürt. So hätten sicherlich diverse Unterhaltsmassnahmen an Gebäuden, beispielsweise leeren Schulhäusern, sofort ausgeführt werden können, was vielen Handwerksbetrieben Arbeit eingebracht hätte. Weiter benötigen die Unternehmen Bewilligungen, keine Kredite. Sowohl in der Veranstaltungsbranche als auch in der Baubranche erhielten langjährige Saisonarbeiter und quellensteuerpflichtige Personen keine Einreisebewilligungen mehr. Die Kantone Graubünden, St. Gallen oder Zürich sind nun sicher sehr dankbar für das Quellensteuersubstrat und die Anstellungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Kanton. Es braucht Taten, keine Kredite. Nur durch eine schnelle und unkomplizierte Behandlung von Aufträgen und Bewilligungen können wir schnellstmöglich wieder zum Tagesgeschäft übergehen. Lassen Sie uns darauf achten, dass zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen nicht auf die Verwaltung und den Regierungsrat abgewälzt werden. Lassen Sie uns daran denken, den Unternehmen für Richt-

und Zonenplanänderungen Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine positive Entwicklung begünstigen, statt sie auszubremsen.

Regierungspräsident **Dr. Stark:** Zur Bewältigung der Corona-Krise: Seit dem Ausbruch der Krise sind etwa zwei Monate vergangen. Ich glaube, wir sind alle froh darüber, dass wir nicht mehr am Anfang dieser zwei Monate stehen. Es war ein schwieriger, aber auch ein erfolgreicher Prozess. In diesem Zusammenhang möchte ich dem Bundesrat im Namen des Regierungsrates einen Dank aussprechen. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass der Bundesrat während dieser Krise gute Arbeit geleistet und gut geführt hat. Weiter dankt der Regierungsrat der kantonalen Verwaltung. Aber bevor ich einigen Ämtern einen besonderen Dank aussprechen werde, erinnere ich daran, dass es zahlreiche weitere Personen und Stellen gibt, denen Dank gebührt. Zuerst danke ich dem kantonalen Führungsstab, dessen Chefin Regierungsrätin Komposch sowie dessen Stabschef und Einsatzleiter Hans Peter Schmid. Was der Führungsstab im Galgenholz mit Hilfe vieler Freiwilliger, Zivilschutzleistender und Leuten aus unserer Verwaltung geleistet hat, ist beeindruckend. Weiter danke ich jenen Ämtern, die in den letzten zwei Monaten durchgehend auch am Abend, am Samstag und am Sonntag gearbeitet haben. Zu nennen sind beispielsweise das Amt für Gesundheit, das Amt für Bevölkerungsschutz und Arme, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, der Informationsdienst, die Polizei, das Amt für Volksschule und viele weitere Ämter in praktisch allen Departementen und der Staatskanzlei. Der Regierungsrat und der gesamte Thurgau können sich auf die kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen. Ich glaube sogar, dass die Motivation mit der Krise gestiegen ist, was ich als sehr gutes Zeichen werte. Der Regierungsrat dankt allen Akteuren im Gesundheitswesen, vor allem den Kantonsspitalern, aber auch den Alters- und Pflegeheimen, die einen ganz schwierigen Job zu verrichten haben. Ich danke allen Freiwilligen und dann zum Schluss auch allen Thurgauerinnen und Thurgauern, welche die Regeln sehr gut eingehalten haben. Trotzdem hat es auch bei uns COVID-19-Todesfälle gegeben. Wir denken an diese Verstorbenen und möchten den Angehörigen unser herzliches Beileid aussprechen. Wir sollten jetzt aber wieder vorwärts schauen. Die Krise muss letztlich schweizweit gemeistert werden. Im Thurgau beobachten wir eine sehr erfreuliche Entwicklung. Seit über zwei Wochen verzeichnet unser Kanton täglich nur noch 0-2 Neuinfektionen. Oder mit anderen Worten ausgedrückt: Das neue Coronavirus hat im Thurgau einen sehr schweren Stand. Es ist nur noch wenig verbreitet und deshalb ist die Lockerung der Massnahmen richtig. Wichtig ist jetzt ein Monitoring, damit wir täglich verfolgen können, wie sich die Fallzahlen entwickeln, wie viele Menschen sich neu infizieren, wie viele Personen in Spitäler eingeliefert werden und wie viele Patientinnen und Patienten sich auf der Intensivstation befinden. Am Montag wird ein Contact Tracing gestartet. Alle Neuinfizierten werden sofort benachrichtigt und deren Kontakte ermittelt. Mit dieser Massnahme sollte die Ausbreitung des Virus verhindert werden können. Dieses Contact Tracing wird institutionalisiert und bestehen bleiben. Entsprechende dauernde

Leistungsaufträge sind geplant, denn schliesslich besteht die Möglichkeit, dass irgendwann ein anderes Virus auftauchen wird. In diesem Fall wird uns ein institutionalisiertes Contact Tracing viel früher handeln lassen. Die Grenzen werden früher geschlossen werden können und es wird sich eruieren lassen, wer infiziert ist. Meines Erachtens sollten wir damit eine derartige Problematik künftig gut im Griff haben. Eine Bedingung dafür ist natürlich weiterhin, dass wir - quasi in einer Vorbildrolle - aber auch die Thurgauer Bevölkerung die Regeln gut einhalten. Wir werden lernen, mit Virusbedrohungen zu leben und wir werden sehen, dass sich unser Leben ziemlich bald normalisieren wird. Zur Botschaft: Die Corona-Krise wird kurz- und langfristige wirtschaftliche Auswirkungen nach sich ziehen. Diese müssen wir sowohl abfedern als auch meistern, und zwar in allen Bereichen des Lebens. Aktuell liegt dem Grossen Rat ein Spezialfonds für COVID-19-Härtefälle über 20 Millionen Franken, ein COVID-Nachtragskredit über 50 Millionen Franken für alle Mehrausgaben des Kantons im Zusammenhang mit der Corona-Krise und die Notstandsbeschlüsse vor, die sie heute genehmigen oder ablehnen können. Mit dem heutigen Tag kehrt das parlamentarische Moment in die Politik zurück, was ganz im Sinne des Regierungsrates ist. Der Regierungsrat dankt der GFK unter der Leitung von Kommissionspräsident Hugentobler für die rasche und speditive Beratung der Vorlage. Dem Grossen Rat danke ich für die zustimmenden Voten, die dem Regierungsrat gut tun. Das Parlament wird es uns sicherlich verzeihen, wenn wir heute nicht im Detail auf die Fragen eingehen können, die insbesondere von Kantonsrätin Schläfli, aber auch von Kantonsrat Tschanen gestellt wurden. Für einige der genannten Vorschläge muss die weitere Entwicklung der Situation abgewartet werden. Für die Zukunft sind sowohl gute als auch andere Szenarien vorstellbar und jede mögliche Entwicklung wird eine individuelle Reaktion hervorrufen müssen. Zu Kantonsrat Tschanen: Tatsächlich hat das Departement für Bau und Umwelt aufgrund der Corona-Krise Unterhaltsarbeiten vorgezogen. Erst gestern hat der Regierungsrat zudem beschlossen, dass der Kredit für den Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes dem Volk möglichst bald, also im September, vorgelegt werden soll. Sobald der Kredit angenommen ist, kann die Arbeit aufgenommen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5

Wüst, EDU: Zu Beginn möchte ich zwei Punkte klarstellen: 1. Ich bin Mitglied der Kulturgruppe des Grossen Rates. 2. Ich bin nicht mit Christoph Wüst, dem stellvertretenden Zoodirektor des Plättli Zoos und Präsidenten des Vereins Wildparks und Zoos der Schweiz (WZS), verwandt. Das Bundesamt für Kultur hat unmissverständlich erklärt, dass Zoos und Tierparks nicht zur Kultur gehören und die Kantone diesbezüglich eigene Entscheide treffen müssen. Der Bundesrat hat entschieden, dass Museen ab dem 11. Mai 2020 wieder geöffnet werden dürfen, während Tierparks und Zoos erst ab dem 8. Juni 2020 wieder zugänglich sein sollen. Diesen Entscheid des Bundesrates verstehe ich nicht. Wie soll beispielsweise der Plättli Zoo fast drei Monate lang ohne Einnahmen überleben? Die Tiere brauchen auch während der Schliessung Nahrung, Energie und Wasser. Mindestens 60% der Angestellten müssen weiterhin im Einsatz sein, damit die Tiere versorgt werden können. Heute werden wir verschiedene grössere Beiträge freigeben, damit der Regierungsrat bei COVID-Härtefällen handlungsfähig ist. Meines Erachtens fallen auch Zoos und Tierparks darunter. Ich kann mir beispielsweise vorstellen, dass Zoos und Tierparks im Kanton Thurgau mit den fünf Millionen Franken Lotteriegeldern unterstützt werden könnten. Sollte das nicht möglich sein, braucht es eine andere Art der Unterstützung, die Wirkung zeigt. Mit einem Kredit ist diesen Einrichtungen nicht gedient. Der Plättli Zoo nimmt mit den Eintritten in den drei Frühlingsmonaten jeweils fast die Hälfte der Jahreseinnahmen ein. Dieses Defizit lässt sich nicht aufholen. Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er die Zoos und Tierparks nicht aus den Augen verliert.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 6

Ammann, GLP/BDP: Ich spreche zu den Massnahmen gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 204 betreffend Spezialfonds COVID-Härtefälle. Ich hatte einen Antrag vorbereitet, der den Fraktionen, dem Ratspräsidium und dem Regierungsrat vor der Sitzung zugestellt worden war. Wie ich erfahren musste, können zum Notstandspaket aber gar keine Anträge gestellt werden, obwohl diese Möglichkeit keinen Franken mehr kosten würde und zugleich noch ein Problem beheben könnte. Daher bleibt mir nur der dringende Appell an den Regierungsrat, folgenden Vorschlag zu prüfen: Mit dem aktuell vorgesehenen Paket könnte der nicht unwahrscheinliche Fall eintreten, dass es für den Spezialfonds keine oder zu wenig Nachfrage geben könnte, während die wirtschaftliche Not aber bestehen bliebe. Kantonsrat Tschanen hat diese Befürchtung bereits geäuss-

sert. Daher schlage ich vor, den Spezialfonds, falls er nicht genutzt werden sollte, rasch in ein Impulsprogramm für die Wirtschaft umzuwandeln, damit für Ideen und Investitionen in die Zukunft bereits ein alimentierter Spezialfonds zur Verfügung stünde. So sollten und könnten die Banken im Boot gehalten und der gesprochene Kreditrahmen von 100 Millionen Franken weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Die Eventualverpflichtung von Kanton und Banken könnte gleichermassen auch für dieses "Impulsprogramm" gelten. Als Gewinn würden wir bereits über ein Investitionsmassnahmenpaket verfügen, welches direkt der Thurgauer Wirtschaft zugutekommen könnte und nicht an Kreditvorgaben wie 10% des Umsatzes oder die Subsidiarität über Bundesmittel gebunden wäre. Falls der aktuell vorliegende Spezialfonds nicht im ausgestatteten Rahmen benötigt werden sollte - und dafür spricht, dass bis am Montagabend, nach über vier Wochen Aufliegen, nicht ein einziger Antrag des 100-Millionen-Franken-Topfes bewilligt worden war - so müssten für diesen Spezialfonds gemeinsam mit den Banken neue, für einen innovativen Thurgau massgeschneiderte Kriterien ausgearbeitet werden. Die Banken befänden sich bereits im Boot und müssten nicht zuerst dazu geholt werden. Ich hoffe, dass der Regierungsrat für diesen dringlichen Appell Gehör zeigt. Sollte seitens des Regierungsrates keine Reaktion kommen, müsste davon ausgegangen werden, dass im Parlament der eine oder andere Vorstoss folgen würde. Letztlich braucht die Wirtschaft dringend Impulse, Angebot und Nachfrage, damit auf die Krise reagiert werden kann. In diesem Sinne wird die GLP/BDP-Fraktion dem Paket zustimmen, jedoch in der Hoffnung, dass dieser dringliche Appell aufgenommen wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 7

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 8

Kaufmann, FDP: Ich spreche zum COVID-Nachtragskredit in Form eines Rahmenkredites von 50 Millionen Franken. Es ist klar, dass im Krisenmodus zusätzliche Kosten anfallen. Viele davon können als gebunden bezeichnet werden und sind auf jeden Fall zu vergüten. Der FDP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass bei der Umsetzung des Rahmenkredites in erster Linie nur effektive Zusatzkosten, die als direkte Folge kantonaler Massnahmen entstanden sind, vergütet werden. Lassen Sie mich das anhand des für das Gesundheitswesen vorgesehenen Kreditpostens von 20 Millionen Franken illustrieren: Die Begründung des Regierungsrates für diesen Betrag lautet, dass im Bereich der Gesundheitsvorsorge hohe Kosten anfallen. Gerade die Spitäler spielten und spielen eine enorm wichtige Rolle bei der Bekämpfung des neuen Coronavirus. Es war jedoch der Bund, nicht der Kanton, der das Angebot der Spitäler massiv eingeschränkt hat. Es waren nur noch lebensnotwendige Operationen zugelassen. Durch diese Massnahme ist das Ertragspotenzial in den Spitälern aller Kantone vorübergehend zurückgegangen. Entspre-

chend soll der Kanton Thurgau nur Kosten vergüten, die nachweislich und nur als direkte Folge kantonaler Massnahmen entstanden sind. Für wirtschaftliche Einbussen, die auf die Massnahmen und Verfügungen des Bundes zurückgehen, sollte der vorliegende Rahmenkredit nicht gebraucht werden. Darunter fallen insbesondere Mindereinnahmen und Umsatzeinbussen. Die FDP-Fraktion bittet den Regierungsrat, zu präzisieren, welche nachweislichen und gebundenen Kosten er mit dem Rahmenkredit abdecken möchte und welche Umsatzeinbussen explizit ausgeschlossen werden. Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass im Gesundheitsbereich das letzte Wort noch nicht gesprochen ist und befürwortet, dass der Kanton Thurgau diesbezüglich zusammen mit den anderen ostschweizerischen Kantonen beim Bund vorstellig geworden ist. Bis jetzt hat sich der Kanton Thurgau mit guten Gründen gegen A-fonds-perdu-Beiträge ausgesprochen. Diese Linie ist unseres Erachtens aus Gründen der Fairness gegenüber allen anderen Unternehmen auch im Gesundheitswesen beizubehalten. Hunderte von Unternehmen, die alle letztlich irgendwie wirtschafts- und somit systemrelevant sind, sind von den Massnahmen des Bundes betroffen. KMU, die ihre Unternehmung als Folge des Lockdowns schliessen mussten, erhielten keine A-fonds-perdu-Beiträge. Sie konnten rückzahlbare Kredite beanspruchen. Das Anliegen der FDP-Fraktion ist die Gleichbehandlung der Akteure unserer vielfältigen thurgauischen Unternehmenslandschaft.

Ammann, GLP/BDP: In einer Krise ist die Zeit knapp und Kosten werden gegen Qualität ausgespielt. Gewisse Nachfragen erstaunen daher nicht. Sie sind nicht als Kritik zu verstehen, vielmehr handelt es sich um offene Fragen, die sich die GLP/BDP-Fraktion gestellt hat. Der COVID-Nachtragskredit deckt die zusätzlichen Kosten bis Ende Mai 2020. Die Rede ist von 50 Millionen Franken A-fonds-perdu-Beiträge bis Ende Mai. Davon sind 20 Millionen Franken für die Abfederung der Betriebsreduktion der Spitäler und Rehakliniken vorgesehen, wie Kantonsrätin Kaufmann soeben ausgeführt hat. Das Verbot von nichtdringlichen Operationen verfügte der Bundesrat per Notrecht. Also muss es letztlich das Ziel sein, den Bund zu verpflichten, was sicherlich auch im Sinn des Regierungsrates wäre. Ob das jedoch möglich ist, bleibt fraglich, denn die Verhandlungsposition des Kantons beim Bund verschlechtert sich mit der Bewilligung von 20 Millionen Franken im Rahmen dieses Pakets. Es bleibt uns wohl nichts anderes übrig, als abzuwarten, was die Verhandlungen mit dem Bund bringen. Ich gehe davon aus, dass für den Regierungsrat die Alternative, diese Kosten erst später zu bringen, nicht in Frage kam. Bezüglich der sechs Millionen Franken Mehrkosten zuhanden von sozialen und schulischen Einrichtungen für beeinträchtigte Menschen stellt sich die Frage, um welche Art von Extrakosten es sich dabei handelt. Der Betrag erscheint der GLP/BDP-Fraktion für den Zeitraum von acht bis zehn Wochen doch relativ hoch zu sein. Im Vergleich zu Schulen oder anderen Institutionen sind die Kosten um fast zehn Prozent höher. Ich hoffe, dass keine Überzeiten als Mehrbelastungen verrechnet werden müssen. Aufgrund der Höhe des Betrags ist das aber fast unmöglich. Es muss sich demnach um andere, uns unbekannt

Kosten handeln. Ein weiterer kritischer Punkt betrifft die erhöhten Personalkosten in der Verwaltung um drei Millionen Franken. Mehrarbeit und Überzeitabbau müssten für den Kanton eigentlich trotz Krise kostenneutral aufgehen. Falls nicht, und das scheint hier offenbar der Fall zu sein, sei erwähnt, dass in der freien Wirtschaft derzeit wohl wenig bis keinerlei Überstunden abgegolten werden können. Im Gegenteil: Die Mitarbeitenden müssen eher mit Lohnreduktionen oder Kurzarbeit rechnen. Masshalten beim Auszahlen von Überstunden, auch infolge von Mehrbelastungen aufgrund der Corona-Krise, sollte die Regel sein und das darf meines Erachtens auch so vertreten werden. Wir befinden uns in einer besonderen Situation. Ich hoffe, dass sich die Departemente untereinander abzustimmen vermögen, damit ein Lösungsweg gefunden werden kann, um den Betrag etwas tiefer ausfallen zu lassen als die aktuell präsentierten drei Millionen Franken. Beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) habe ich mich direkt informiert. Wo immer möglich wurden in diesem Amt die anfallenden Aufgaben ohne zusätzliches Personal bewältigt. Teilweise wurde das Personal kurzerhand intern umgeschult. So sind bei doch grosser Zusatzbelastung keine relevanten Zusatzkosten entstanden. Das finde ich vorbildlich und loblich. Dafür gebührt dem AWA Dank. Die vorliegenden Kosten sind offenbar andernorts angefallen. Für Selbstständige wie auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Verantwortlichen in der Wirtschaft wird in diesen Tagen ein Signal ausgesendet. Wirklich viele Unternehmen und Personen kämpfen um die Existenz und jeden Arbeitsplatz.

Regierungspräsident **Dr. Stark:** Zu Kantonsrat Wüst: Zusammen mit zwei Dritteln aller Kantone verzichtet der Kanton Thurgau auf A-fonds-perdu-Beiträge und möchte zuerst die weitere Entwicklung verfolgen. Im Thurgau können im Rahmen des Spezialfonds Kredite für COVID-Härtefälle aufgenommen werden. Alle Firmen und Selbständigerwerbende mit Liquiditätsproblemen sind dazu eingeladen, sich bei einer Bank oder beim Kanton zu melden. Voraussetzung dafür ist, dass zuerst die Möglichkeiten des Bundes ausgeschöpft werden oder wenigstens nachgewiesen wird, dass man dies probiert hat. Die Abwicklung übernimmt die Finanzverwaltung. Der Plättli Zoo ist ein gutes Beispiel: Die Finanzverwaltung hat ein entsprechendes Gesuch des Zoos bearbeitet. Auf die Rückmeldung antwortete der stellvertretende Zoodirektor, Christoph Wüst, am 5. Mai per E-Mail: "Aktuell mussten wir im Plättli Zoo keinen Überbrückungskredit beantragen. Kurzarbeit wurde bewilligt. Sollte sich die Situation verschärfen, werden wir uns wieder mit dem Kanton in Verbindung setzen." Genau dieses Vorgehen beschreibt den thurgauischen Weg. Der Regierungsrat möchte, dass alle, die in Schwierigkeiten geraten, zuerst einen Kredit beantragen, der gesprochen wird. Anschliessend soll die Entwicklung weiter beobachtet werden. Im Fall des Plättli Zoos stellt sich beispielsweise die Frage, ob die Zoos noch ein halbes Jahr geschlossen bleiben müssen, oder ob sie ab Juni wieder öffnen dürfen. Ich wiederhole, dass der Regierungsrat diesen Weg als richtig erachtet. Zu Kantonsrat Ammann: Gemäss meinem persönlichen Erachten ist es für ein Impulsprogramm für die Wirtschaft zu früh. Aber heute geht es ja eher um ein rechtliches Problem.

Der Regierungsrat hat im Notrecht einen Beschluss gefasst, den der Grosse Rat nur annehmen oder ablehnen kann. Entsprechende Kredite können von den Unternehmen bis Ende September beantragt werden. Bezüglich der Verzögerung gilt es zu bedenken, dass zuerst die Möglichkeiten des Bundes ausgeschöpft werden sollen. Daher ist es naheliegend, dass sich viele Unternehmen vermutlich erst später melden werden. Im Endeffekt kann erst im Sommer oder allenfalls sogar erst Ende September eine Zwischenbilanz gezogen werden. Auch aus politischer Sicht fände ich es keine gute Idee, einen Kredit zu bewilligen und gleichzeitig darüber zu entscheiden, was damit passiert, wenn keine Nachfrage bestehen sollte. Sollte der Grosse Rat diese Thematik tatsächlich bereits zum jetzigen Zeitpunkt diskutieren, verweise ich auf das parlamentarische Instrumentarium der Motion. Der Regierungsrat wird im Moment nicht tätig werden. Zu Kantonsrätin Kaufmann und ihren Fragen bezüglich der Kosten der Spitäler: Fest steht, dass wir keine Ertragsausfälle oder Umsatzeinbussen berappen werden. Es werden höchstens ausgewiesene, ungedeckte Kosten der Spitäler übernommen. Der Bundesrat hat die Kantone angewiesen, per Epidemiegesetz Entscheide zu erlassen. Die Entscheidung, dass die Spitäler gewisse Eingriffe nicht mehr machen dürfen, hat der kantonale Führungsstab unterschrieben. Daher steht meines Erachtens auch der Kanton in einer gewissen Verpflichtung. Bezüglich der finalen Kostenübernahme finden aktuell Verhandlungen des Bundes mit den Krankenkassen statt. Durch die tieferen Fallzahlen in den Spitälern konnten die Krankenkassen Geld sparen, weshalb der Regierungsrat die Haltung vertritt, dass diese Verhandlungen hart geführt werden sollten. Wir werden aber auch darauf bedacht sein, dass für den Thurgau rasch eine Lösung herbeigeführt werden kann, da allzu lange Verhandlungen der Situation unwürdig erscheinen. Am Ende werden die Kosten alle in irgendeiner Weise treffen. Der Bund hat schon sehr viel übernommen. Der Regierungsrat wird hart verhandeln, aber auch fair. Verhandlungspolitisch ist es übrigens überhaupt kein Nachteil, eine entsprechende Position ins Budget zu nehmen oder beim Grossen Rat einen COVID-Nachtragskredit zu beantragen. Ich bin nicht sicher, ob der Bundesrat unsere Nachtragskredite tatsächlich studiert. Zudem verrete ich die Meinung, dass im Thurgau politische Ordnung herrschen muss. Der Grosse Rat als kantonales Parlament hat das Recht darauf zu wissen, welche Kosten auf den Kanton zukommen. Die Bewilligung des vorliegenden COVID-Nachtragskredits liegt in der Verantwortung des Grossen Rates, weshalb wir ihn in aller Offenheit präsentieren. Ich versichere, dass diese Massnahmen nicht einfach ein "plein pouvoir" für den Regierungsrat darstellen. Wir werden jede Position genau verfolgen und in bewährter Manier darauf achten, dass das Geld nur dort ausgegeben wird, wo es wirklich gerechtfertigt ist. Damit sind ausschliesslich nachgewiesene und ungedeckte Kosten gemeint. Weiter wird der Regierungsrat auch nachfragen, welche Bemühungen unternommen wurden, um die Kosten tief zu halten. Zur Bemerkung von Kantonsrat Ammann bezüglich der sechs Millionen Franken für soziale schulische Einrichtungen: Diesen Aufwand liessen wir vom Sozialamt berechnen. Im Bereich der Behinderteneinrichtungen gibt es Betriebe, die

durch den Kanton rückfinanziert werden. Mit den Auflagen aufgrund der Corona-Krise wird der Betrieb der Einrichtungen teurer und in den Werkstätten herrscht praktisch Stillstand. Die Einnahmen, die einen grossen Teil der Rechnung ausmachen, fehlen aktuell. Beim Betrag von sechs Millionen Franken handelt es sich um eine Schätzung. Die Kosten werden möglicherweise tiefer ausfallen, aber man darf die Kosten für soziale Einrichtungen nicht unterschätzen. Zu den Personalkosten der kantonalen Verwaltung: Ich plädiere dafür, die Ämter keinesfalls gegeneinander auszuspielen. Der Regierungsrat hat soeben erst beschlossen, dass ein positiver Zeitguthabensaldo wenn immer möglich bis Ende Jahr kompensiert werden muss. Sollte das nicht möglich sein, werden die Überstunden ausbezahlt oder in Ausnahmefällen, wenn das gewünscht wird, einmalig um ein Jahr übertragen. Dabei gilt es zu beachten, dass gewisse Arbeiten zwar verschoben, aber im Endeffekt ja doch noch erledigt werden müssen. Ich begrüsse den Beschluss des Regierungsrates, dass gewisse Stunden ausbezahlt werden dürfen. Ich bin froh, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch abends und sonntags gearbeitet haben. Das Departement für Finanzen und Soziales (DFS) weist aktuell einen positiven Zeitguthabensaldo von rund 4400 Stunden auf. Die drei Kaderfrauen des Amtes für Gesundheit stockten ihr Pensum kurzerhand um 20% auf 100% auf. Bleibt zu erwähnen, dass es sich dabei um Kaderfrauen handelt, die keine Überstunden aufschreiben können. Selbstverständlich wird mein Departement zu gegebener Zeit Leistungsprämien verteilen. Abschliessend halte ich fest, dass wir dankbar sein sollten, dass unser Personal wenn nötig ohne Umschweife dazu imstande ist, den Pickel in die Hand zu nehmen und einfach vorwärts zu arbeiten. Ich rate davon ab, die entstandenen Kosten nun noch lange zu kritisieren, zumal sich der Grosse Rat sicher sein darf, dass der Regierungsrat auch in dieser Situation sparsam, aber gerecht mit seinen Mitteln umgehen wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich schlage vor, zuerst über jede Ziffer einzeln und schliesslich über den gesamten Beschlussesentwurf abzustimmen. **Stillschweigend genehmigt.**

Beschlussfassung

- Der Ziffer 1 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Ziffer 2 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Ziffer 3 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Ziffer 4 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Ziffer 5 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Ziffer 6 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Ziffer 7 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Ziffer 8 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung der Notstandsmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 wird mit 123:0 Stimmen zugestimmt.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Abschliessend möchte ich nochmals einen Dank aussprechen. Noch selten war sich der Grosse Rat derart schnell einig, wofür ich ihm danke. Ermöglicht wurde dies durch die Vernunft, die in diesem Parlament herrscht, was mein Vertrauen in die Politik stärkt. Die Einigkeit des Grossen Rates basiert aber auch auf der Qualität der Vorlage. Dafür danke ich dem Regierungsrat. Der Thurgauer Regierungsrat liess keine grossmäuligen Versprechungen verlauten. Unser Regierungsrat hat beschlossen und gehandelt, und zwar ganz nach folgendem Motto: "Ich verspreche nichts und halte alles." Verfolge ich das politische Hickhack in Bern, so bin ich doppelt dankbar für die politische Situation in unserem Kanton Thurgau.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend Genehmigung der Notstandsmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, inklusive COVID-Nachtragskredit

vom 6. Mai 2020

1. Die Massnahmen des Regierungsrates gemäss Beschluss des Regierungsrates (RRB) Nr. 134 vom 13. März 2020 betreffend Finanzkompetenzen Kantonaler Führungsstab
 - Dispositiv Ziff. 4: Finanzkompetenzen KFSwerden gemäss § 44 Abs. 2 Kantonsverfassung (KV; RB 101) genehmigt.
2. Die Massnahmen des Regierungsrates gemäss RRB Nr. 191 vom 31. März 2020 betreffend Beschlussfassung in Zweckverbänden durch die Delegiertenversammlung / Schriftliche oder elektronische Abstimmung
 - Dispositiv Ziff. 1: Beschlussfassung auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form anstelle von Delegiertenversammlungenwerden gemäss § 44 Abs. 2 KV genehmigt.
3. Die Massnahmen des Regierungsrates gemäss RRB Nr. 192 vom 31. März 2020 betreffend Anordnungen betreffend Volksabstimmungen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden / Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen
 - Dispositiv Ziff. 1-9: Urnenabstimmungen statt Gemeindeversammlungen, Verzicht auf Ersatzwahlenwerden gemäss § 44 Abs. 2 KV genehmigt.
4. Die Massnahmen des Regierungsrates gemäss RRB Nr. 193 vom 31. März 2020 betreffend Anordnungen betreffend Fristenstillstand bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren
 - Dispositiv Ziff. 1-7: Fristenstillstand bei kantonalen Volksinitiativen, bei Referendumsfristen sowie bei kommunalen Volksbegehrenwerden gemäss § 44 Abs. 2 KV genehmigt.

5. Die Massnahmen des Regierungsrates gemäss RRB Nr. 203 vom 3. April 2020 betreffend Coronavirus: Kantonale Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen
 - Dispositiv Ziff. 1-4: Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen, inklusive Massnahmen im Kultur- und Sportbereichwerden gemäss § 44 Abs. 2 KV genehmigt.
6. Die Massnahmen des Regierungsrates gemäss RRB Nr. 204 vom 3. April 2020 betreffend Spezialfonds COVID-Härtefälle
 - Dispositiv Ziff. 1-7: Schaffung und Umgang mit Spezialfonds für COVID-Härtefällewerden gemäss § 44 Abs. 2 KV genehmigt.
7. Den möglichen Verpflichtungen aus den Massnahmen der COVID-Härtefälle im Sinne einer Eventualverpflichtung gemäss § 32 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über den Finanzhaushalt (FHV; RB 611.11) über maximal 85 Mio. Franken wird zugestimmt. Der Bildung von Rückstellungen in der Höhe von 20 Mio. Franken für die Ausfallrisiken der COVID-Härtefälle aus der Gewinnverwendung 2019 wird zugestimmt.
8. Dem Rahmenkredit für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Sinne eines Nachtragskredits gemäss § 30 FHG in Form eines Verpflichtungskredits gemäss § 22 FHG in der Höhe von 50 Mio. Franken wird zugestimmt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

2. Dringliche Interpellation von Stephan Tobler und Ruedi Zbinden "Verwendung von Reserven aus dem Verkauf der Partizipationsscheine sowie zusätzliche Ausschüttungen der SNB" (16/IN 59/505)

Beantwortung

Präsident: Die Interpellanten haben den Rückzug ihrer Interpellation erklärt. Das Geschäft ist erledigt.

3. Dringliche Interpellation von Pascal Schmid, Ruedi Zbinden, David H. Bon und Peter Schenk vom 26. Februar 2020 "Vorpreschen des Kantons bei Weilern - wo bleiben Rechtssicherheit, Vertrauensschutz und Eigentumsgarantie?" (16/IN 57/486)

Beantwortung

Präsident: An der Sitzung vom 26. Februar 2020 hat der Grosse Rat die dringliche Behandlung dieses Geschäftes bereits beschlossen. Unterdessen liegt die Antwort des Regierungsrates schriftlich vor.

Gemäss § 50 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung kann eine Interpellation, für die dringliche Behandlung beschlossen worden ist, mündlich beantwortet werden. Regierungsrätin Carmen Haag hat das Wort zur Beantwortung der dringlichen Interpellation.

Regierungsrätin **Haag:** Da wir etwas mehr Zeit hatten, hat der Regierungsrat die Interpellation schriftlich beantwortet. Dem gibt es nichts beizufügen.

Präsident: Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Antwort zufrieden sind.

Schmid, SVP: Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen. Der Erhalt der Thurgauer Weiler ist uns ein grosses Anliegen. Diese Weiler dürfen aber nicht eingefroren werden. Eine massvolle Entwicklung muss möglich bleiben. Deshalb können wir mit den Antworten des Regierungsrates nicht zufrieden sein. Wir sind enttäuscht, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, die Auszonungen auf das absolut Notwendige zu beschränken. Ebenso sind wir enttäuscht, dass der Regierungsrat keinen Zentimeter von dieser unsäglichen Kleinsiedlungsverordnung abweichen will. Eine Verordnung, die Entscheide einer Arbeitsgruppe über geltendes Recht stellt, und dies am Grossen Rat vorbei. Darüber sollten wir hier unbedingt diskutieren. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Schmid, SVP: Zur Interpellation "Beibehaltung der bestehenden Weilerzonen im Kanton Thurgau" sagte Regierungsrätin Carmen Haag am 28. September 2015 im Grossen Rat: "Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass es sich bei den Weilerzonen um Bauzonen handelt. Er wird sich vehement dafür einsetzen, dass es so bleibt." Was ist davon übriggeblieben? Nichts. Bei der Überprüfung der Weiler ist das Mass verloren ge-

gangen. Die Einzigartigkeit der Thurgauer Weiler wird zu wenig berücksichtigt, ebenso wenig wie die Interessen der betroffenen Bevölkerung und der Schutz ihres Eigentums. Statt die Spielräume des Bundesrechts auszuschöpfen, werden die Wunschzettel von Bundesbeamten erfüllt. Dabei lässt das Raumplanungsrecht sehr viel Raum. Der Name ist Programm. Es gibt nicht nur Schwarz und Weiss, sondern sehr viel Grau. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung unserer Interpellation, dass er die Spielräume ausgeschöpft habe. Ich frage mich, wo man denn überhaupt nach Spielräumen gesucht hat. Weshalb wurden beispielsweise die 67 Dorfzonen in das Projekt einbezogen? Das ist völlig unnötig. Der Auftrag des Bundes bezog sich nur auf die Weiler. Das sieht etwas nach einem "Thurgauer-Finish" aus, wie wir den "Swiss-Finish" aus Bern kennen. Weit gravierender als die Überprüfung selbst ist die harmlos klingende Kleinsiedlungsverordnung. Sie schafft Fakten, und sie nimmt die gesamte Umsetzung des Projekts einfach vorweg. Die ordentlichen Verfahren in den Gemeinden werden rechts überholt. 141 Kleinsiedlungen werden auf einen Schlag über Nacht aus dem Baugebiet verbannt. Das, was eine nicht demokratisch legitimierte Arbeitsgruppe beschlossen hat, soll über geltendes Recht gestellt werden. Baureglemente und Zonenpläne, welche der Kanton selbst genehmigt hat, werden ausgehebelt. Die Betroffenen haben das Nachsehen. Mit reinem Vollzug hat dies nichts mehr zu tun. Es ist Rechtssetzung. Für eine rechtssetzende Verordnung bräuchte der Regierungsrat eine gesetzliche Grundlage. Eine solche hat er hier aber nicht, und zwar weder im kantonalen noch im Bundesrecht. Wir brauchen kein Notrecht zur Justierung von Weilerzonen. Wir sollten nicht vergessen, dass hinter den 245 Weiler- und Dorfzonen sehr viele Betroffene stehen. Sie haben dem geltenden Recht vertraut und sind in grosser Sorge um ihr Eigentum. Vielleicht haben sie ihr Eigentum erst kürzlich erworben und dafür eine Hypothek aufgenommen. Ihr Eigentum soll nun mit einem Federstrich des Regierungsrates zum Nichtbaugebiet erklärt werden. Was wird wohl ihre Bank dazu sagen, wenn ihr Land plötzlich nur noch einen Bruchteil wert ist? Die Beantwortung des Regierungsrates wird die Betroffenen wohl kaum beruhigen. Dort heisst es lapidar, dass die Auszonungen von Kleinsiedlungen im Nichtbaugebiet gemäss einem Rechtsgutachten nicht Auszonungen, sondern Nichteinzonungen seien. Das ist nichts anderes als ein Griff in die juristische Trickkiste, damit der Staat am Ende keine Entschädigungen bezahlen muss. Für die Betroffenen fühlen sich Nichteinzonungen aber genau gleich schlecht an wie Auszonungen. Trotz aller Kritik schreibt der Regierungsrat, dass er die rechtsstaatlich höchst bedenkliche Verordnung zügig in Kraft setzen wolle. Wenn er dies tut, wird er das Gegenteil von dem erreichen, was er will: nicht Rechtssicherheit, sondern sehr viel Rechtsunsicherheit. Es wäre angebracht, einen Marschhalt einzulegen und die Auszonungen auf das absolut Notwendige zu beschränken, und es wäre klüger, die unnötige Notverordnung ein für allemal zu beerdigen.

Walther, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Wir möchten zu zwei Schwerpunkten Stellung nehmen: Einer-

seits beschäftigt uns die Verordnung des Regierungsrates, andererseits gilt es, die materiellen Inhalte des Projekts als solche zu würdigen. In Anbetracht dessen, dass das Thema der Kleinsiedlungen den Kanton Thurgau mehr betrifft als andere Regionen und gar ein eigentliches raumplanerisches und historisches Merkmal des Thurgaus ist, begrüßen wir die Interpellation und die Möglichkeit, uns darüber auszutauschen. Zudem greift die Verordnung direkt in bestehende Ordnungen ein. Sie ist deshalb auch aus staatspolitischen Gründen genau zu betrachten. Grundsätzlich hat der Kanton die Gemeinden angemessen, ausführlich und frühzeitig über den Prozess und in diesem Zusammenhang auch über die geplante Verordnung informiert. Dies kann ich als Teilnehmer an den Informationsveranstaltungen bestätigen. Die Information richtete sich vor allem an Behörden betroffener Gemeinden. Verschiedene andere Interessensgruppen wurden mangelhaft einbezogen, so auch die Raumplanungskommission. Man wusste zwar, dass eine Arbeitsgruppe am Werk ist. Über die wichtigen Aspekte, wie die Verordnung und deren Inhalte, wurde die Raumplanungskommission jedoch nicht, beziehungsweise erst nach Intervention von Mitgliedern, informiert. Dies ist zu bemängeln. Gerade bei gesetzgebenden Entscheidungen dieser Tragweite darf dies nicht passieren. Das Parlament gehört eingebunden. Auf den ersten Blick mag die Verordnung als Zwängerei wahrgenommen werden. Bei genauer Betrachtung erkennt man aber die Absicht dahinter, was sie in einem anderen Licht erscheinen lässt. Grundsätzlich besteht bei der Bearbeitung von behörden- und eigentümerverbindlichen Planungsinstrumenten das Problem, dass die Realität die Planung überholen kann und diese somit hinfällig wird. Wir kennen dies bei der Ortsplanung bei der Gemeinde ebenfalls. So kommt es vor, dass Informationen über mögliche Änderungen an die Öffentlichkeit gelangen. Dies verleitet Grundeigentümer und Adressaten eines Planungsgegenstands dazu, schnell schnell ein Baugesuchsverfahren oder ein anderes Planungsverfahren anzustossen, um noch vom bisherigen Recht profitieren zu können. Deshalb kann die Gemeinde für die Dauer der Planung eine Planungszone über die Gemeinde legen, die per Gemeinderatsbeschluss sofort wirksam ist. Sämtliche Baugesuche müssen dann durch die Planungsbehörde geprüft werden. Wenn das Gesuch die aktuelle Planung nicht tangiert, wird das Baugesuch normal weiterbearbeitet. Widerspricht das Gesuch der aktuellen Planung in wesentlichen Punkten, kann das Gesuch mindestens für die Dauer der Planung zurückgestellt werden. Ähnliche Problemstellungen gibt es nun auch beim Planungsprozess für die Kleinsiedlungen. Es ist bekannt, dass bereits in einigen Gemeinden entsprechende Gesuche eingegangen sind. Auch ist aus anderen Kantonen wie beispielsweise St. Gallen und Graubünden bekannt, dass das Ignorieren dieses Phänomens zu rechtlich sehr unangenehmen Situationen führen kann. So ist allen Behörden das Problem bekannt. Bewilligt eine Gemeinde oder sogar die Kantonsbehörde trotzdem ein Baugesuch zu Unrecht, besteht die Gefahr, dass das Gesuch später bei einem Rechtsstreit als nichtig betrachtet werden kann. Ich habe mich gefragt, was dann geschieht. Womöglich könnte ein Betroffener den Vertrauensschutz geltend machen und auf Schadenersatz klagen. Auf-

grund dieser Betrachtung macht die Schaffung der Rechtssicherheit für die Dauer der restlichen Planungsphase durchaus Sinn. Allein die Kommunikation und der fehlende Einbezug der Interessensgruppe hinterlassen einen fahlen Beigeschmack. Das schüttet einmal mehr Wasser auf die Mühlen jener, welche sich vom Amt für Raumplanung bevormundet fühlen. Es ist festzuhalten, dass die Verordnung kein grundsätzliches Bauverbot oder ein Moratorium begründet. Alternative Behandlungsoptionen wie beispielsweise eine kantonale Planungszone hätten noch weitreichendere Auswirkungen gehabt. Bei der Recherche zum materiellen Inhalt des Projekts habe ich mir die Mühe genommen, die einschlägig zitierten Entscheide des Bundesgerichts und Gesetzesgrundlagen zu studieren. Dabei stösst man unweigerlich auf die Raumplanungsgesetze anderer Kantone und realisiert, dass sie das Problem schon lange erkannt haben. Im Kanton Graubünden ist der Begriff "Erhaltungszone" schon länger im Gesetzestext zu finden, und zwar seit dem letzten Jahrhundert. Zudem sind die einschlägig rechtssetzenden Gerichtsentscheide nicht allesamt neu. Ich habe mich selbstkritisch gefragt, ob wir im Thurgau unsere Hausaufgaben nicht gemacht haben. Schlagen wir nun umso schmerzhafter auf dem Boden auf? Aus dieser Perspektive kann die Verordnung als massiver Eingriff in die Planungshoheit der Gemeinde und in die Gemeindeautonomie bezeichnet werden. Eine jahrelang geduldete Praxis, und zwar egal, ob richtig oder falsch, wird in relativ kurzer Zeit radikal geändert. Grundeigentümer und Gemeinden sehen sich mit einschneidenden Änderungen konfrontiert, was das Vertrauen in das Amt für Raumentwicklung, zumindest in früherer Besetzung, nicht gerade fördert. Denn die Gemeinden und Grundeigentümer haben sich bei jeder Bewilligung einer Ortsplanung bisher auf die Praxis des Kantons abstützen können. Sollte es zu finanziellen Konsequenzen kommen, hat der Kanton sicherlich auch ein Bündel mitzutragen. Es stellt sich dann die Frage, ob auch eine Gemeinde den Anspruch auf Vertrauensschutz geltend machen könnte. Aufgrund der Informationen, welche man in den letzten Wochen als Gemeindevertreter oder als Mitglied der Raumplanungskommission erhalten hat, kann aber festgestellt werden, dass die vom Bund in Auftrag gestellten Aufträge systematisch und fachlich korrekt, vielleicht auch überkorrekt abgewickelt wurden. Es ist das Problem, dass der im Prüfungsbericht des Bundes formulierte Auftrag kurz und vage formuliert ist. Es wird darin die Zonenzuweisung von 15 Häusergruppen bemängelt und die Umsetzung derselben formulierten Planungsgrundsätze kritisiert. Inwiefern die aktuelle Planung über das Ziel des Auftrags hinauschießt, ist zu hinterfragen. Die Argumente der Arbeitsgruppe sind zwar grösstenteils plausibel, an gewissen Punkten tauchen jedoch Fragezeichen auf, welche zu Diskussionen geführt haben. So ist es fragwürdig, weshalb Dorfzonen im Gegensatz zu Wohn- und Mischzonen in die Betrachtung einbezogen worden sind. In gewissen Fällen werden kompakte Kleinsiedlungen mit einzelnen Baulücken, welche sich jetzt in der Dorfzone befinden, der Erhaltungszone zugewiesen. Der Nutzen für den Stopp der Zersiedlung und den Schutz der Landschaft ist hier nicht klar zu erkennen, was eigentlich das Hauptanliegen des Themas ist. Diese inhaltlichen Fragen werden Gegenstand der

materiellen Diskussion im Zusammenhang mit der Genehmigung des Richtplans durch den Grossen Rat sein. Damit die Revision dieses Kapitels nicht Schiffbruch erleidet, ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem aktuellen Projekt durch alle Interessensgruppen unbedingt angezeigt. Es reicht nicht aus, die betroffenen Gemeindevertreter in den Entscheidungsprozess einzubinden.

Kappeler, GP: Ich habe das Schreiben des Bundes vom 4. Juli 2018 an den Thurgauer Regierungsrat zur Genehmigung der Teilrevision 2017 unseres Richtplans vorliegen. Darin wird der Kanton aufgefordert, das Kapitel "Kleinsiedlungen" dahingehend zu ergänzen, dass diese einer sachgerechten Zone zuzuweisen sind. Das Schreiben wurde von Bundesrat Alain Berset unterzeichnet. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) beauftragte den Kanton, die bestehenden Weiler und Kleinsiedlungen aufgrund ihrer Ausprägung sowie der Anforderungen des Bundesrechtes auf ihre Zugehörigkeit zu Landwirtschaftszone, Zonen nach Art. 33 Raumplanungsverordnung und Bauzonen nach Art. 15 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz) zu überprüfen. Dies ist die Faktenlage seitens des Bundes, der damit übrigens nur einen Auftrag aus dem Jahre 2010 erneuert und damit auf einer zonengerechten Einteilung unserer Kleinsiedlungen insistiert. Dazu äussern sich die Interpellanten wie folgt: "Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass die Interessen der Thurgauer Bevölkerung höher zu gewichten sind als die Wünsche der Bundesverwaltung?" Auch der Kanton Thurgau ist Teil der Eidgenossenschaft und hat sich an übergeordnetes Recht zu halten, zumal auch das Bundesgericht mit Urteil vom 12. Dezember 2018 ein Baugesuch in einer Erhaltungszone mit entsprechender Begründung ablehnt beziehungsweise das Urteil des Verwaltungsgerichts Graubünden aufhebt. Es geht also in keiner Weise darum, Wünsche der Bundesverwaltung zu erfüllen, wie dies die Interpellanten insinuierten. Auch ich wäre lieber bei unserem bisherigen Thurgauer Modus geblieben. Die Sache nun aber so darzustellen, als wäre das einfach ein Wunsch der Bundesverwaltung, ist meines Erachtens wirklich ärgerlich. Ich ärgere mich insbesondere, weil ich als Mitglied des Projektteams "Kleinsiedlungen" Einblick in die akribische Arbeit des Projektteams habe. Ziel dieser Arbeit ist es nicht nur, die Kleinsiedlungen den bundesrechtskonformen Zonen zuzuweisen, sondern dabei auch die Interessen von Besitzern und Gemeinden soweit als möglich zu berücksichtigen und zu schützen. Von den 245 Kleinsiedlungen, welche heute in der Bauzone liegen, können deren 104 darin belassen werden. 112 Kleinsiedlungen werden der Erhaltungszone zugewiesen. 29 Kleinsiedlungen mit weniger als fünf Wohnbauten gehören in die Landwirtschafts- oder Landschaftsschutzzone. Von 59 Kleinsiedlungen, welche heute in der Landwirtschafts- oder Landschaftsschutzzone liegen, erfüllen zudem 33 Kleinsiedlungen die Anforderungen an eine Erhaltungszone und können, sofern die betroffenen Gemeinden dies auch möchten, dieser Zone zugewiesen werden. Von den 304 überprüften Kleinsiedlungen bleiben rund ein Drittel in der Bauzone, bei rund der Hälfte der Kleinsiedlungen ist die Zuteilung in die Erhaltungszone mög-

lich. Da sind Umnutzungen von Gebäuden, beispielsweise von Stall- zu Wohnbau, An- und Kleinbauten und auch ein Ersatzneubau, dafür habe ich mich in der Arbeitsgruppe persönlich eingesetzt, erlaubt. Nur der Charakter der Kleinsiedlung muss erhalten bleiben. Wir sind davon überzeugt, dass dies eine sehr eigentümergefreundliche Triage ist. Ich hoffe nur, dass auch seitens des Bundes dieser Thurgauer Weg akzeptiert wird. Das steht wirklich noch im Raum. Zu den Fragen, welche die Notverordnung betreffen: Der Bund hat in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass die erwähnten Erhaltungszonen dem Nichtbaugebiet zuzuweisen sind, was auch bedeutet, dass der Kanton bei Bauvorhaben entscheiden muss. Fehlt die Beteiligung des Kantons an einer Bewilligung, so ist diese nichtig. Auch dazu gibt es ein Urteil des Bundesgerichts. Was also ist mit einem Gesuch in der Erhaltungszone zu tun? Möglichkeiten: Ein Moratorium, bis der Bundesrat die Teilrevision des Richtplans genehmigt und die Gemeinde ihre Kommunalplanung angepasst hat. Wie lange würde dies dauern, und wie zufrieden wären dann Bauherren oder die Gemeinden damit? Oder einfach weitermachen wie bisher und in Kauf nehmen, dass von Gemeinden erteilte Baubewilligungen als ungültig erklärt werden. Erfolgreiche Einsprachen und eine beträchtliche Rechtsunsicherheit lassen grüssen. Oder einfach jetzt als Ergebnis der Projektarbeit eine vorsorgliche Regelung treffen. Diese gilt, bis die Gemeinden ihre Planungen angepasst haben. Der Kanton setzt auf diese Lösung, denn sie vermeidet ein Moratorium, vermeidet Rechtsunsicherheit und legt fest, was in der Übergangszeit in den Erhaltungszonen, von den Bauzonen sprechen wir nicht, baulich möglich ist. Das ist nicht wenig. Meines Erachtens ist dies die eigentümergefreundlichste Variante.

Steiger Eggli, SP: Die SP-Fraktion bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Wie mein Vorredner erwähnt hat, hat der Bund am 4. Juli 2018 den kantonalen Richtplan genehmigt und damit einen Auftrag erneuert, die Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau zu überprüfen und einer sachgerechten Zone zuzuführen. Zu diesen Kleinsiedlungen gehören unter anderem auch die Weilerzonen, welche nach kantonalem Recht als Bauzonen gelten. Welches Gebiet als Bauzone ausgeschieden werden darf, ergibt sich aber einzig und alleine aus dem Bundesrecht, aus dem revidierten Raumplanungsgesetz, welches im Kanton Thurgau mit über 68% Ja-Stimmen angenommen wurde. Gemeindeautonomie war diesbezüglich gestern. Bis dato ist das leider noch nicht überall angekommen. Kleinsiedlungen sind nach Bundesgesetz nicht a priori Bauzonen. Der Kanton Thurgau hat seitens des Bundes immerhin die Möglichkeit erhalten, die einzelnen Kleinsiedlungen zu überprüfen, um sie der geeigneten Zone zuzuweisen. Im Kanton Zürich hat der Bund direkt in den Richtplantext hineingeschrieben, welche Kleinsiedlungen denn keine Bauzonen sind. Kurz nach der Genehmigung des Richtplans 2018 wurden alle Gemeinden über die neuen Vorgaben informiert. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welcher auch der Interpellant Ruedi Zbinden angehört. Diese Arbeitsgruppe setzt sich intensiv mit den sich stellenden Problemen auseinander. Es wurden Krite-

rien zur Zonenzuweisung beziehungsweise eine Triage der Kleinsiedlungen erarbeitet. Dies unter grösstmöglicher Ausreizung der knappen Spielräume, welche notabene durch den Bund vorgegeben werden. Hier läuft ein geordneter und mit grossem Aufwand geführter sorgfältiger Prozess ab. Viele Kleinsiedlungen, beispielsweise Weilerzonen oder Dorfzonen, sind aktuell dem Baugebiet gemäss § 6 der Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz und zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe zugewiesen. Die Flächen sind grösstenteils überbaut. Die Triage Kleinsiedlungen hat ergeben, dass einige der Kleinsiedlungen einer Zone des Nichtbaugebiets zugewiesen werden müssen. Gemäss Art. 25 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes entscheidet bei allen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone eine kantonale Behörde, ob sie zonenkonform sind oder ob für sie eine Ausnahmegewilligung erteilt werden kann. Fehlt diese Mitwirkung, besteht die Gefahr, dass die durch die Gemeindebehörde erteilte Baubewilligung nichtig ist. So sieht es auch das Bundesgericht. Ich verweise dazu auf einen Entscheid 111 1b 213. Es braucht für die betreffenden Baugesuche und Planungen also Übergangsregelungen, alleine schon für die Herstellung der Rechtssicherheit, und zwar rasch. Art. 36 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes bietet dazu die rechtliche Grundlage.

Guhl, GLP/BDP: Die Interpellation bezieht sich auf ein Problem, welches bei der Thurgauer Raumplanung schon länger bekannt ist. Aufgrund der Rückmeldung des ARE zur genehmigten Richtplanrevision wird die Überprüfung und Anpassung des Richtplanes zum Thema der Kleinsiedlungen erwartet. Auf Wunsch der Raumplanungskommission wurde der Chef der Sektion Recht des ARE an eine Kommissionssitzung eingeladen. Es wurde klar, dass für Baugesuche in Kleinsiedlungen, Weilern oder Dörfern nicht mehr per se ein Anspruch auf eine Baubewilligung besteht und jedes Baugesuch rechtlich angefochten werden könnte. Damit hier Rechtssicherheit hergestellt werden kann, wurde das bekannte Projekt "Überprüfung der Kleinsiedlungen im Thurgau" gestartet. Im Lenkungsausschuss und den verschiedenen Teilprojektteams sind etliche Vertreter der Thurgauer Gemeinden aktiv. Sie konnten sich bei der Projektarbeit einbringen, was sie aber nicht davon abhielt, als Mitunterzeichner der reisserisch formulierten Interpellation aufzutreten. Als Mitglied der Raumplanungskommission war das Vorgehen bis zum Start des Projekts meines Erachtens transparent und in Ordnung. Die ersten Ergebnisse wurden den Gemeinden am 8. November 2019 vorgestellt. Leider wurde die Raumplanungskommission nicht vorinformiert. Am 2. Dezember 2019 habe ich das erste Mal von einer Privatperson vernommen, dass jemand, der im Dorf neu bauen wolle, dies unbedingt jetzt tun müsse, weil es ansonsten nicht mehr möglich sei. Als Mitglied der kantonalen Raumplanungskommission und in Kenntnis des Projekts staunte ich über diese Aussage. Anschliessend habe ich mir die Präsentation der Orientierung der Gemeinde besorgt. Es war rasch klar, weshalb die bauliche Dynamik in den Weilern und Dörfern entstand. Unsere Fraktion stört sich an dieser Entwicklung. Es geht vor allem um die Frage der

Entschädigung bei Umzonungen. Der juristische Tenor in der Präsentation lautete, dass eine solche nicht geleistet werden müsse. Was sagen wir einer jungen Familie, welche vor einigen Jahren in einer genehmigten Dorfzone, notabene des Kantons und der Gemeinde, zwei Baulandplätze gekauft, aber nur einen überbaut hat? Es gibt zwei Antworten: Entweder reicht die Familie noch ein Baugesuch ein, bis die Verordnung in Kraft tritt oder die Familie muss den Bauplatz abschreiben. Das kann es nicht sein. Ich staunte nicht über die rege Bautätigkeit in den Kleinsiedlungen, sondern über das Staunen der Verantwortlichen des Projekts. Hier befindet sich der Kritikpunkt am Lenkungsausschuss des Projekts. Die Fragen der Entschädigung hätten zur selben Zeit wie die Triage der Kleinsiedlungen geklärt werden müssen. Ausserdem hätte dem Zeitpunkt einer Verabschiedung der Verordnung viel mehr Beachtung geschenkt werden sollen. Grundsätzlich trägt die GLP/BDP-Fraktion das Projekt und eine rasche Inkraftsetzung der Verordnung mit. Mit der Verordnung nimmt der Regierungsrat den Gemeinden den "schwarzen Peter" ab. Die Gemeinden hätten zu Beginn des Projekts Planungszonen über die betroffenen Siedlungen erlassen müssen. Die GLP/BDP-Fraktion hätte sich eine bessere Kommunikation der ersten Ergebnisse und die Klärung der Entschädigung bei Umzonungen in der ersten Phase gewünscht. Wir fordern eine Entschädigung bei Umzonungen für alle betroffenen Liegenschaftsbesitzer, aber nicht zum heutigen Verkehrswert. Die Grundbuch- und Steuerämter wissen genau, wie viel ein Besitzer für seine Liegenschaft bezahlt hat. Diese Entschädigung darf nicht höher, aber auch nicht viel tiefer sein. Der Aufwand lässt sich aus den Mehrwertabgaben finanzieren. Es darf auch wieder genau so viel unbebautes Land eingezont werden, wie ausgezont wird. Die Mehrwertabgaben könnten für diese spezielle Gegebenheit einmalig erhöht werden. Unseres Erachtens ist zudem der Einsatz von Geldern aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank zur Erhaltung der speziellen Thurgauer Kleinsiedlungslandschaft gerechtfertigt.

Scherrer, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich für die Beantwortung der Interpellation. Ich wohne in Egnach, einer betroffenen Gemeinde mit schweizweit einzigartigen 68 Höfen, Weilern und Dörfern. Bereits seit dem Jahr 854 gibt es Aufzeichnungen, also lange vor der Gründung der Eidgenossenschaft, des Thurgaus oder eines Raumplanungsgesetzes. Auch sind die meisten Weiler während der letzten 50 Jahre nicht mehr gewachsen. Unsere Gemeinde hat bezüglich Siedlungsentwicklung der letzten Jahre ein unterdurchschnittliches Wachstum. Alle Weiler sind mit Strassen, der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Stromversorgung und teilweise mit Wärmeverbunden und Glasfasernetz bestens erschlossen. Auch wird in den Weilern nicht nur gewohnt oder Landwirtschaft betrieben, sondern auch das Kleingewerbe war und ist heute noch ansässig und präsent. Es floriert, generiert Steuererträge, bildet Lehrlinge aus und schafft Arbeitsplätze in der nahen Umgebung; eigentlich alles, was man sich wünscht. Es gibt Schlosser, Schellenmacher, Blumenläden, Korbflechter, Landschafts-

gärtner, Schreinereien, mechanische Werkstätten, Altes- und Pflegeheime, Eventlokale, sehr gute Speiserestaurants und vieles mehr. All das ist nun raumplanerisch ein Problem? Diese Betriebe haben rein gar nichts mit der Zersiedlung oder unserer Überbauungswut, welche das wirkliche Problem sind, zu tun. Die Betriebe sollen nun in die Landwirtschafts- oder Erhaltungszonen eingeteilt werden? Ein schöner, attraktiver und gesunder Weiler hat vielfältige Strukturen. Er lebt nicht nur von den Bewohnern, welche auswärts arbeiten oder in der Landwirtschaft tätig sind, sondern von diesen Kleingewerben. Sie haben dort ihre Berechtigung und können sich entfalten. Dies sollte auch in Zukunft möglich sein. Jede Gemeinde und auch der Regierungsrat sollten froh sein, dass es das Kleingewerbe in dieser Form noch gibt. Es ist erhaltenswert. Das ist heute so, und es war auch vor 500 Jahren schon so. Man sollte es wertschätzen, wenn man sich wirklich für die Weiler und ihre Geschichte interessiert und sie erhalten will. Was haben ein Pflegeheim, ein Eventlokal und alle Gewerbetriebe in der Landwirtschaft oder einer Erhaltungszone zu suchen? Etwa gleichviel wie ein Schweinestall in der Wohnzone 3. Den Thurgauerinnen und Thurgauern ist völlig bewusst, dass der Boden ein wertvolles Gut ist. Die Ziele der Revision des Raumplanungsgesetzes bekräftigen, dass Bauzonen dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre zu entsprechen haben. Dort, wo sie viel grösser sind, müssen sie verkleinert werden. Dort, wo absehbar ist, dass die Bevölkerung wächst und sich neue Unternehmen ansiedeln, können auch neue Bauzonen geschaffen werden. Es ist wichtig, Bauzonen massvoll festzulegen, weil zu grosse Reserven eine lockere Besiedlung begünstigen. Dies erhöht den Bodenverbrauch, beeinträchtigt die Landschaft und verursacht einen hohen Aufwand, um diese Gebiete neu mit Strassen, der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Stromversorgung zu erschliessen. Es ist erstaunlich, dass diese Weiler gerade jetzt ein Problem darstellen, obwohl sie die Ziele schon längst erfüllen. In Bern sowie in Frauenfeld versucht man nun, mit willkürlichen Kriterien und Versprechungen eine neue Zone zu generieren. Dabei sind von der Fläche, welche man nun umzonen will, bereits 90% versiegelt. Ist das Kulturlandschutz? Mit der Kleinsiedlungsverordnung schlägt der Regierungsrat den Sack, obwohl der Esel gemeint ist. Von Kulturlandschutz kann also keine Rede sein. Die Thurgauer und die Schweizer Bevölkerung haben mehrfach einen Stopp der Zersiedlung des Kulturlands gefordert. Nur findet dieser nicht in den jahrtausendalten Weilern statt. Die Bevölkerung möchte das Kulturland schützen und die Überbauungen auf der grünen Wiese und den Einheitsbrei, der doch nur leere und teure Wohnungen generiert, stoppen. Dort werden auch Gewerberäume gebaut, die teuer angeboten werden und seit Jahren leer stehen. Solche Paradebeispiele gibt es an vielen Orten. Das, und nicht die Höfe und Weiler, sind die wahren Probleme. Die Siedlungsentwicklung findet nicht in den Weilern statt, sondern in den städtischen Agglomerationen. Seit über die Verordnung diskutiert wird, sind in den Weilern mehr Baugesuche eingereicht worden. Weshalb wohl? Sicher nicht aufgrund der jetzigen Rechtsunsicherheit, sondern aufgrund jener, die jetzt erfolgt, weil man den Versprechungen der Behörden in Frauenfeld und Bern keinen

Glauben mehr schenkt, was noch alles möglich sein sollte. Man sollte zuerst jene Leute fragen, die es betrifft. Es sollte nicht immer über deren Kopf hinweg entschieden werden. Dieses Vorgehen fördert das Vertrauen sicherlich nicht. Meines Wissens haben die Vertreter der Gemeinden in der Projektgruppe immer darauf hingewiesen, dass eine Zonenänderung mit einer Verordnung nicht geregelt werden kann. Die Massnahmen sind nicht demokratisch umsetzbar. Seitens der Verwaltung wollte man diese Bedenken nicht wahrhaben. Es zeigt, dass wir von der vielbeschworenen und sehr gut funktionierenden Gemeindeautonomie wieder ein Stück wegkommen und sie verlieren. Die Verwaltung in Frauenfeld glaubt, dass sie alles besser kann. Dabei kennt man nicht einmal die Höfe, Weiler und Dörfer in ihrem Ursprung und ihrer Bedeutung. Dies zeigt der Weg der Umsetzung der Verordnung: Wehe, wenn eine Gemeinde nicht spurt. Es wird heute bereits mit Kosten und entsprechenden Mahnungen gedroht. Dies ist für die Kantonsverwaltung sicher kein guter Weg, um das Vertrauen der Bevölkerung und der Gemeindevertreter für diese Verordnung zu gewinnen. Mit seinem Vorgehen zeigt uns der Regierungsrat, wie unsensibel er sich für die Gemeinden einsetzt und seine Hörigkeit gegenüber Bern bestätigt. Der Thurgau ist kein Berner Verwaltungsbezirk, sondern ein selbständiger und verantwortungsbewusster Kanton. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat gut daran täte, die Verordnung nicht in Kraft zu setzen. Für die Gemeinden und die Bevölkerung in den Weilern ist die Verordnung absolut inakzeptabel. Mit einer parlamentarischen Kommission könnte man eine breiter abgestützte und vernünftige Lösung erarbeiten, wie sie sich bei der Erarbeitung eines Gesetzes bewährt, ohne Wenn und Aber und vagen Versprechungen auf der Basis von Gutachtern und Beratern, was noch möglich ist. Damit hätte man in Bern eine konforme demokratische Lösung präsentieren können. Oder will dies der Regierungsrat etwa auch nicht? Die Chance ist noch nicht vorbei. Wir sollten sie sofort anpacken.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Dieses Geschäft hat uns der Bund aufgedrückt, es hat Tragweite, und es ist komplex. Es ist gut, dass die "heisse Kartoffel" nun auch angefasst und nach Lösungen gesucht wird. Wenn der Bund etwas fordert, das der Thurgau anders sieht und lebt, entsteht Spannung. Die verschiedenen Bereiche dieses Spannungsfelds wurden erläutert. Ich möchte einen weiteren Aspekt herausheben: Ich setze die Brille für unsere Kinder und Enkel auf, welche in eine Weilerzone hineingeboren wurden oder noch hineingeboren werden. Ihnen möchte ich eine Stimme geben. Wenn Weiler vom jetzigen Zonenstatus in einen "ballenbergähnlichen Status" zwangsverändert werden, wird es für junge und innovative Unternehmertypen schwierig. Für sie dienliche bauliche Veränderungen an existenter Infrastruktur bewilligt zu erhalten, wird sehr frustrierend werden. Dies kommt einem Entwicklungsstopp gleich. Es verwundert nicht, wenn bei den Betroffenen immer mehr Auswanderungsgelüste entstehen. Unsere Unternehmung entstand aus einem freistehenden Bauernhof, einem Weiler. Die vorhandene Infrastruktur gab uns die

finanzielle und emotionale Freiheit, uns unternehmerisch zu entwickeln. Die geographische und physische Nähe der Familie war dabei oft sehr wichtig. Sehr viele Unternehmungen und damit viele Arbeitsplätze sind so oder ähnlich entstanden, und dies alles in geordneten Bahnen. Das Zusammenwirken auf kommunalen Ebenen, auf denen die gegenseitigen Bedürfnisse erkannt sind, ist zielführend und dienend. Dies sollte nicht geändert werden. Ich bin davon überzeugt, dass die Zuständigkeiten für Weiler vollumfänglich bei den Gemeinden bleiben sollen. Der Kanton Thurgau ist landschaftlich sehr schön. Es braucht keinen weiteren Landschaftsschutz, der vorab nur die Weiler betrifft und deren Entwicklung behindert. Der Regierungsrat antwortet auf die Frage 3, dass die überdurchschnittliche Wachstumsrate im Thurgau Siedlungsdruck generiere. Dieser Umstand gründet grossmehrheitlich in der Migration. Das wissen wir alle. Dafür jetzt die Weiler und deren Bewohner abzustrafen, welche notabene über Generationen ortsansässig sind, ist bedenklich und unwürdig. Ausserdem bin ich davon überzeugt, dass der Regierungsrat diesbezüglich besser Bundesbern als dem Thurgauer Volk die Stirn bieten sollte. Historisch gewachsene gute Strukturen sind erhaltenswürdiger und enkeltauglicher als ein Diktat aus Bern, das Rechtsunsicherheit, Verlust und Streit bei den Betroffenen generiert. Wir sollten uns die Appenzeller zum Vorbild nehmen. Sie verteidigten ihre diesbezüglichen Interessen erfolgreich. Ich schlage vor, Werte zu erhalten, anstatt zu eliminieren. Zudem schlage ich vor, das Bundesbegehren mit demselben Interpretationsspielraum zu behandeln, wie Bundesbern den Soverän in herausfordernden Geschäften behandelt. Die EDU-Fraktion wünscht dem Regierungsrat im weiteren Vorgehen viel salomonische Weisheit, viel Mut und weniger vorseilenden Gehorsam.

Armin Eugster, CVP/EVP: Kantonsrat Toni Kappeler hat ausführlich über den 80-seitigen Bericht informiert, über welchen die Raumplanungskommission vor zwei Wochen während drei Stunden diskutiert hat. Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die kompetente, sachliche und überzeugende Beantwortung der zehn Fragen. Aus unserer Sicht braucht es keine weiteren Ergänzungen. Die Beantwortung zeigt aber auch auf, wie umfassend und sorgfältig das Problem um die Weiler konstruktiv und zielgerichtet mit einem Lenkungsausschuss, einem elfköpfigen Projektteam, und unter Einbezug der Gemeinden erarbeitet wurde. Von einem Vorpreschen oder einem Schnellschuss, wie dies die Interpellanten ins Feld führen, kann keine Rede sein. Dies auch, weil einige Interpellanten und Mitunterzeichner im Lenkungsausschuss, im Projektteam oder in der Raumplanungskommission einsitzen und somit über die Thematik sehr gut informiert sind. Für unsere Fraktion sind die Thurgauer Weiler, welche unsere Landschaft mitprägen, bedeutungsvoll. Sie sollen in ihrer Art erhalten bleiben. Wir wollen sie aber nicht unter eine Käseglocke stellen und keinen "Ballenberg" im Thurgau. Sie sollen sich weiter entwickeln können. Die Betriebe, wie sie Kantonsrat Egon Scherrer aufgezählt hat, sollen in den Weilern weiterhin Bestand haben. Die Weiler dürfen ihren Charakter nicht verlieren. Die durch den Bund verlangte Überprüfung der Kleinsiedlungen müssen wir aber

so vornehmen, dass ein maximaler Handlungsspielraum erhalten bleibt. Wenn wir den Charakter unserer Weiler erhalten wollen, müssen wir aber auch Bauaktivitäten, welche das Weilerbild nachhaltig verändern, unterbinden und Einhalt gebieten. Nur mit der vorgesehenen Kleinsiedlungsverordnung, und es ist keine Notverordnung, ist dies möglich. Die Verordnung mag wohl gewisse Beschränkungen bringen. Es ist aber in formeller Hinsicht zu beachten, dass sie nur vorsorglichen und befristeten Charakter hat. Unter demokratischen und verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten ist noch einmal festzuhalten, dass die Kleinsiedlungsverordnung nicht ein Schnellschuss des Regierungsrates oder der Verwaltung, sondern das vorläufige Ergebnis eines langen politischen Prozesses darstellt, in welchen auch die Gemeinden mit einbezogen wurden. Man beruft sich gerne immer auf die Stimme des Volks, je nachdem, wie es einem passt. Im Thurgau hat sich die Stimme des Volks klar gegen die Zersiedlung ausgesprochen. Dies hat das deutliche Ja zum Raumplanungsgesetz sowie das deutliche Ja zur Kulturlandinitiative gezeigt. Deshalb begrüsst die CVP/EVP-Fraktion das vorgesehene Vorgehen des Regierungsrates ausdrücklich.

Zbinden, SVP: Auch ich habe die Beantwortung des Regierungsrates mit grossem Interesse gelesen. Wie Mitinterpellant Pascal Schmid bereits erklärt hat, sind wir damit nicht zufrieden. Ich bin Mitglied der Arbeitsgruppe. Die Gemeinden konnten sich einbringen. Uns war von Anfang an wichtig, dass das Thema hier im Rat besprochen wird. Das ARE hat die Überprüfung der rund 304 Kleinsiedlungen im Thurgau mit grossem Aufwand durchgeführt. 51 von 80 Thurgauer Gemeinden sind betroffen. Ich habe mich mit den Flächen des Siedlungsgebiets intensiv auseinandergesetzt und zeige dies gerne auf. Das Thema bringt schmerzliche Einschränkungen mit sich, vor allem vor dem Hintergrund, dass für Bewohner in den betroffenen Siedlungen schicksalshafte Entscheide bevorstehen, die Streit in Familien mit sich bringen werden. Das Gesamtsiedlungsgebiet des Kantons Thurgau umfasst gemäss dem Amt für Raumentwicklung 11'400 Hektaren. Aufgrund der Erhebung von "Raum+", welche durchgeführt wurde, ergibt sich eine neue Fläche von 11'368 Hektaren. Die Differenz von ca. 32 Hektaren hat verschiedene Ursachen. Unter anderem wurden seinerzeit Bahntrassees durch das Siedlungsgebiet und Erschliessungsstrassen am Siedlungsrand nicht aufgenommen. Die Siedlungsgebiete, von denen wir hier sprechen, umfassen ca. 170 Hektaren, welche reduziert werden sollen. Es ist zu beachten, dass bei den Flächen, welche um- oder ausgezont werden, ein grosser Teil überbaut ist. Dies haben wir bereits gehört. Die Häuser stehen oft nahe beieinander. An wenigen Orten gibt es freie Flächen. Die frei nutzbaren Flächen in den besagten Zonen betragen gemäss dem ARE ca. 14 Hektaren. Oft sind dies Vorgärten mit einer dazwischenliegenden Grenze. Diese Flächen haben sich seit Bekanntwerden der Überprüfung der Weiler und Kleinsiedlungen verringert, da in diversen Kleinsiedlungen etwas realisiert wird. Wie steht es mit der Verhältnismässigkeit? Das gesamte Siedlungsgebiet umfasst im Vergleich 11'368 Hektaren, die betroffenen Weiler und Kleinzo-

nen ca. 170 Hektaren, die Rundungsfläche ca. 32 Hektaren und die frei nutzbare Fläche 14 Hektaren. Dies ist die Hälfte der Rundungsdifferenz oder 1,2 Promille der gesamten Fläche. Darüber sprechen wir heute. Dies darf nicht ausser Acht gelassen werden. Erfolgt eine Rückzonung vor dem Erbfall einer Liegenschaft, werden jene bestraft, die nicht alles überbaut haben und haushälterisch mit dem Boden umgegangen sind. Erfolgt die Rückzonung nach dem Erbfall, gibt es rote Köpfe, wenn jene, welche das Land geerbt haben, auf einmal enteignet werden und nichts mehr haben. Kauft man eine Parzelle, steht man nach dem Kauf auf einmal vor dem Nichts, wenn man vorher kein Baugesuch eingereicht hat. Davon haben wir heute auch bereits gehört. Der Rechtsweg ist die einzige Möglichkeit, um noch etwas zu retten. Ich stelle ein grosses Fragezeichen dahinter, ob eine Auszonung von ca. 170 Hektaren teilweise überbauter Flächen mit erheblichen Einschränkungen des Eigentums und schliesslich neuer Einzonungen neuer Flächen dem Volkswillen entsprechen. Die geringen Flächen von 14 Hektaren unbebautes Bau-siedlungsgebiet in den Kleinsiedlungen und auf 51 Gemeinden verteilt, sind oft die Vorgärten, welche zu den Ortsbildern gehören. Da frage ich mich schon, ob sich der Ärger und die Rechtsmittel, welche genutzt werden, rechtfertigen. Es kann Jahre dauern, bis wieder Planungssicherheit besteht. Der Bund beauftragte den Kanton Thurgau im Oktober 2010, die ausgeschiedenen Weilerzonen zu überprüfen. Die Dorfzonen sind nicht erwähnt. Auch bei der Beantwortung der Interpellation ist mir aufgefallen, dass jetzt nur noch von Weilern geschrieben wird. Der Auftrag, der im Thurgau ausgelöst wurde, lautete "Überprüfung der Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau". Dabei wurden auch die Dorfzonen überprüft. Dies wäre offenbar nicht nötig gewesen. Im Kanton St. Gallen wurden die Dorfzonen nicht angetastet. Die Auflagen wurden nur bei den Weilerzonen erhöht. Im Kanton St. Gallen bleiben alle Weilerzonen als solche weiterhin bestehen. Es gibt dort keine Umzonungen in die Landwirtschaftszone, wie dies bei uns vorgesehen ist. Aus der Beantwortung der Interpellation lässt sich schliessen, dass es aus Sicht des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) als Weigerung angesehen wird, wenn Auszonungen an der Gemeindeversammlung abgelehnt werden. Dass der Kanton die entsprechenden Schritte von Amtes wegen und auf Kosten der Gemeinde in die Wege leitet, entspricht nicht meinem Demokratieverständnis. Die Bauzonen in den Weilern und Kleinsiedlungen wurden in den Ortsplanungen derart eng umfasst, dass kaum Reserven vorhanden sind. Es zeigt auf, dass die Gemeinden dem haushälterischen Nutzen des Landes und des Bodens schon lange Rechnung getragen haben. Deshalb soll die Zuständigkeit auch weiterhin bei den Gemeinden bleiben. Aufgrund dieser Erkenntnisse soll der Regierungsrat mit Unterstützung des Grossen Rates dem Bundesamt für Raum-entwicklung erklären und unmissverständlich aufzeigen, dass im Thurgau in Anbetracht der Verhältnismässigkeit Ordnung herrscht. Die Dorfzonen sollen in ihrem Bestand erhalten bleiben. Die Weilerzonen sollen mit den erforderlichen Gestaltungs-massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden bleiben. Ich bin davon überzeugt, dass die Bevölkerung in den ländlichen Dörfern und Weilern dankbar sein wird, wenn dort weiterhin Le-

ben und Entwicklung möglich ist und ihr Eigentum nicht entwertet wird.

Bétrisey, GP: "Auftrag: Die ausgeschiedenen Weilerzonen, die den Kriterien einer Kleinsiedlung gemäss kantonalem Richtplan nicht entsprechen, sind einer sachgerechten Zone zuzuweisen. Der Kanton wird gebeten, das Bundesamt für Raumentwicklung im Rahmen der mindestens alle vier Jahre erfolgenden Berichterstattung darüber zu informieren." So steht es im Prüfungsbericht des Bundes vom 27. September 2010. Damals war das DBU fest in der Hand der SVP. 2008 übernahm es der heutige Regierungspräsident Dr. Jakob Stark für weitere sechs Jahre bis 2014, nachdem Hans Peter Ruprecht zuvor zwölf Jahre dem Departement vorstand. Es ist an Ironie kaum zu überbieten, wenn die Interpellanten in einer Sache, die ihre eigenen Regierungsräte nach Kenntnisnahme sieben Jahre lang nicht behandelt haben, von Vorpreschen sprechen, und dies in einer Zeitspanne, als ein Verhandeln mit dem Bund sehr wohl noch möglich gewesen wäre. Bereits im Prüfbericht 2010 wurden verschiedene Weiler namentlich genannt, welche die Kriterien für den Verbleib in einer Bauzone nicht erfüllen würden. Da hat man wohl eine "heisse Kartoffel" liegen gelassen. 2016 hat unsere Fachgruppe Raumplanung des SIA, des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, im Rahmen der Vernehmlassung insistiert, das Thema der Kleinsiedlungen zwingend mit der Revisionsvorlage des kantonalen Richtplans zu behandeln, da dies einschneidende Konsequenzen haben kann. Das wurde überhört. Nun sind wir sehr spät dran, und wir müssen handeln. Zum Verhandeln ist es wohl leider zu spät. Sollte jemand auf die Idee kommen, die nicht einer Bauzone zugewiesenen Flächen, welche überbaut sind, als Flächenguthaben für Neueinzonungen handhaben zu wollen, würden sich die Grünen mit aller Vehemenz dagegen zur Wehr setzen.

Stark, SVP: Bei der Umsetzung der Kleinsiedlungsverordnung entstehen Wertvermindierungen, weil die Baulandflächen oder Ökonomiegebäude entweder aus dem Baugebiet fallen oder ältere Gebäude nicht zu Wohnraum umgebaut werden können. Dies wird viele Rechtsverfahren auslösen, welche so gar nicht erwünscht sind. Mit der sofortigen Umsetzung der Kleinsiedlungsverordnung verliert der Regierungsrat das Vertrauen der Bevölkerung im ländlichen Raum. Wir erwarten hinsichtlich dieses Themas eine Vertretung des Thurgaus gegenüber Bern und nicht umgekehrt. Eine befürchtete Zersiedlung findet nicht statt. Es ist aber wichtig, dass bestehende Gebäude, welche zum Zweck der Landwirtschaft ausgedient haben, in Wohnbauten umgebaut werden können. Wir wollen nicht, dass immer weniger Leute ausserhalb der Dörfer und Städte wohnen können. Es ist deshalb zynisch, dass der Regierungsrat moniert, dass in den betreffenden Zonen eine hektische Planungstätigkeit ausgebrochen sei. Da agieren die Betroffenen doch einfach mit dem gesunden Menschenverstand, und zwar nach dem Motto: "Rette, was zu retten ist."

Tobler, SVP: Als Gemeindepräsident der Gemeinde Egnach mit 68 Weilern und Dörfern, von denen 35 in der Weilerzone liegen, geht mir und vor allem den betroffenen Grundeigentümern die Sache besonders nahe. Eine massvolle Entwicklung mit Sanierungen, Instandhaltungen, Umnutzungen oder Neubauten bringt Leben in die Städte, Dörfer und Gemeinden, aber auch in die Weiler. In unseren Weilern gibt es Schulhäuser, Restaurants, Campingplätze, Wohnbauten und zwei Pflegeheime, welche in die Landwirtschaftszone umgezogen werden. Es gibt in unserer Gemeinde Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe, und sogar ein Bahnhof und eine Ladestation für Elektro-Autos befinden sich in einer Weilerzone. Der Bund und das ARE sehen in der Thurgauer Weilerstruktur eine Zersiedlung der Landschaft. Das ist eine falsche Annahme, selbst wenn das Bundesgericht dies bestätigt. Meines Erachtens kann auch das Bundesgericht etwas falsch sehen, vor allem dann, wenn es nicht in Augenschein genommen wird. Den Entscheid des Bundesgerichts zu Arosa habe ich gelesen. Er hat mit unserer Weilerstruktur rein gar nichts zu tun. Heute wurde er aber wieder erwähnt. Es kommt in Bern niemandem in den Sinn, die Appenzeller Streusiedlungen als einen Akt der Zersiedlung zu deklarieren. Wir haben einfach eine etwas andere Streusiedlung, die auch lebt. Alle Weiler haben einen geschichtlichen Hintergrund aus der alemannischen Besiedlung nach der Römerzeit. Dies ist belegt. Unsere Erfahrung zeigt, dass ein Weiler nur dann lebt, wenn er zeitgemäss erneuert und im kleinen Ausmass auch wachsen kann. Jeder Weiler ist ein kleines Dorf mit gewissen Infrastrukturanlagen. Ich habe diese bereits erwähnt. Rund 12,5 Hektaren unserer 31 Hektaren Weilerzone werden der Landwirtschaftszone zugewiesen. Diese Massnahme ist für die betroffenen Grundeigentümer einschneidend oder gar existenzbedrohend, wenn das Land als Bauzone gekauft wurde und nun kein Bauland mehr ist. Ich kann versichern, dass unsere Gemeinde einige solcher Betroffenen hat. Sie haben sich verzweifelt bei mir gemeldet. Ich habe auch Anrufe von Leuten aus anderen Gemeinden erhalten. Sie wollten wissen, was man hier noch machen könne. Ich habe ihnen geantwortet, dass sie nichts mehr tun können. Unser demokratisch legitimes und durch den Kanton im Dezember 2019 genehmigtes und damit rechtskräftiges Baureglement und der Zonenplan werden für die 12,5 Hektaren Makulatur. Da frage auch ich nach Rechtssicherheit. Der Zonenplan enthält weiterhin die Weilerzonen. Egnach und viele andere Gemeinden müssen innerhalb kurzer Zeit eine weitere Revision des Zonenplans angehen. Wir haben dafür zwei Jahre Zeit. Da entstehen Fragen zur Rechtssicherheit und darüber, wer zusätzliche Planungskosten bezahlt oder für Schadenersatzkosten aufkommt. Wie funktioniert es bei den nicht bestrittenen Weilerzonen? Weshalb ist es bei uns so und bei andern anders? Diese Fragen wurden mir sehr oft gestellt. Es gibt Kleinbauzonen, welche sich nicht in der Weiler- oder Dorfzone befinden. In unserem Kanton haben wir auch Kleinbauzonen in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen. Was geschieht, wenn die Egnacher Gemeindeversammlung die Revision des Zonenplans mit der Aufhebung der Weilerzonen tatsächlich ablehnt? Wie wir gehört haben, wird der

Kanton die entsprechenden Schritte von Amtes wegen und auf Kosten der Gemeinde in die Wege leiten. Das Projekt bringt für die betroffenen Grundeigentümer nur Nachteile und Verunsicherungen und löst Verluste an Vermögen unserer Mitbürger aus. Meinen Vorschlag habe ich mehrmals im Lenkungsausschuss eingebracht, ich wiederhole mich also: Mit einem Gesetzgebungsprozess, einem Referendum, mit einer öffentlichen Diskussion, wie es in unseren Verhältnissen üblich ist, und einer Zustimmung des Volks in einer Abstimmung hätte ich überhaupt keine Mühe. Meines Erachtens hätten es die Betroffenen bei diesen einschneidenden Massnahmen auch verdient.

Schär, SVP: Eigentlich wollte ich mich nicht zu diesem Thema äussern. Auslöser war aber die von Interpellant Pascal Schmid erwähnte Ratssitzung vom 28. September 2015. Ich habe diese in guter Erinnerung, weil ich zu der erwähnten Interpellation mein erstes Votum hielt. Regierungsrätin Carmen Haag sagte dazu, dass vom Bund effektiv lediglich 15 Weilerzonen in Frage gestellt seien. Auch in unserer Gemeinde gibt es einige Weilerzonen, welche betroffen sind. Die Aussage der Regierungsrätin hat mich damals beruhigt, vor allem auch deshalb, dass es sich bei den Weilerzonen weiterhin um Bauzonen handle. Die angestossene Diskussion und die drohende Notverordnung bringen nun eine grosse Unsicherheit in diese Zonen, und zwar mit der Auswirkung, dass ein überdurchschnittlicher Bauboom festzustellen ist oder gar Notbauten erstellt werden, um den Platz sicherzustellen. Das kann wohl nicht im Sinne des Regierungsrates sein. Ich bitte den Regierungsrat, mit der angekündigten Kleinsiedlungsverordnung diesem Aspekt Rechnung zu tragen und sich wirklich nur auf die Weilerzonen zu reduzieren, falls dies zwingend nötig ist. Noch besser wäre es, auf die Verordnung zu verzichten, denn dann würden sich die betroffenen Weilerzonen geordnet und überschaubar entwickeln, wie dies ursprünglich geplant war.

Regierungsrätin **Haag:** Ich bedanke mich für die engagierte Diskussion. Als der Bund uns 2018 den erneuten Auftrag erteilte, unsere Kleinsiedlungen zu überprüfen, war uns bewusst, dass dies in unserem Kanton eine Herkulesaufgabe darstellt. Einem Kanton, in welchem es von Kleinsiedlungen wimmelt und die Kleinsiedlungen zum typischen Erscheinungsbild gehören. Währenddem der Bund 2010 noch von "Weilerzonen" sprach, waren es 2018 Kleinsiedlungen. Das Thema ist mit vielen Emotionen behaftet. Das haben wir auch heute wieder gemerkt. Dennoch bin ich immer noch davon überzeugt, dass es für die Zukunft unseres Kantons wichtig ist, die Aufgabe zu lösen und dass es weiser ist, den Auftrag selbst anzugehen, als ihn vom Bund diktiert zu erhalten. Mit der frühen Information und Einbindung der Gemeinden, mit der partnerschaftlichen Erarbeitung der Resultate und mit einem gemässigten Tempo konnten wir ein Resultat erarbeiten, das immer noch eine grosse Herausforderung für die betroffenen Gemeinden darstellt, aber auch eine grosse Akzeptanz erfährt. Ich habe die Rückmeldungen, dass der Prozess nachvollzogen und für gut befunden wird. Auch bin ich davon überzeugt, dass wir ein

Vorgehen gewählt haben, welches der Situation in unserem Kanton gerecht wird und den Spielraum zugunsten unseres Kantons maximal ausschöpft. Zu den Dorfzonen: In den Dorfzonen besteht dieselbe Situation wie in den Weilerzonen. Es gibt in beiden Zonen komplett identische Weiler. Es lohnt sich ein Blick in die geltende Verordnung zum Planungs- und Baugesetz, in welcher bereits in der Vernehmlassung zwischen Wohnzonen, damals hiess es Dorf- und Weilerzonen, und weiteren Zonen unterschieden wurde. Später hat der Begriff zu "Dorfzonen, Weilerzonen" gewechselt. Im Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 808 vom 18. September 2012 zur Verabschiedung des Planungs- und Baugesetzes heisst es: "(...) Neu werden Dorfzonen und Weilerzonen in dieselbe Bestimmung der Verordnung aufgenommen. Den Gemeinden steht es je nach ihren Bedürfnissen frei, die Zone als Dorfzone oder als Weilerzone des Baugebietes auszugestalten." Man spürt also, dass Dorfzonen und Weilerzonen sehr nahe gehandhabt wurden. Dies führt zu den heute identischen Situationen. Es würde nicht verstanden, wenn die genau gleiche Situation in einer Dorfzone anders behandelt würde als in einer Weilerzone. Bei den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen haben wir uns erlaubt, diesen Teil auszulassen. Auch hier müsste man dies vielleicht anschauen. Das wollten wir in diesem Bereich aber nicht. Durch die lange Projektdauer, wir arbeiten seit nunmehr zwei Jahren daran, und dem Verzicht auf eine sofortige Praxisänderung, welche uns der Bund mit dem Prüfbericht eigentlich aufgetragen hat, haben wir bereits in Kauf genommen, dass Bauten in Kleinsiedlungen entstanden sind, die dem Erscheinungsbild der Kleinsiedlung nicht zuträglich sind. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist, die Zuständigkeiten in jenen Kleinsiedlungen, welche voraussichtlich keine Bauzonen mehr sind, für die Übergangsphase zu klären und auch für die Gemeinden eine Rechtssicherheit zu schaffen, bis alle Planungen überarbeitet sind. Die geplante Verordnung wird hinfällig, sobald die Gemeinden ihre Planung angepasst haben. Viele Gemeinden haben bereits von sich aus Massnahmen in die Wege geleitet, um Rechtssicherheit zu schaffen. Wir sind in einer frühen Phase eines langjährigen Prozesses. Die fachlichen Grundlagen liegen jetzt vor. Als nächstes wird das Richtplankapitel überarbeitet. Dieses wird der Grosse Rat beraten. Zu jenem Zeitpunkt wird auch ein Vorschlag zu den Entschädigungen vorliegen. Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, sind 90% der in Frage stehenden Flächen überbaut. Es werden sich viele Situationen ergeben, in denen die Betroffenen keine Einschränkungen in ihren Plänen erfahren, weil beispielsweise das Land seit jeher in ihrem Besitz ist und weiterhin landwirtschaftlich genutzt wird oder weil die geplanten baulichen Veränderungen auch in Zukunft möglich sind. Es wird aber auch stossende Situationen geben, in denen der Besitzer einen ganz konkreten Wertverlust erleidet. Dort wird es eine rechtliche Sicht der Entschädigungsfrage geben, welche unserem gesunden Menschenverstand entspricht. Dafür erarbeiten wir eine Lösung. Auch diese wird der Grosse Rat beraten. Es ist ein anspruchsvoller Weg, den wir derzeit beschreiten. Es ist aber noch immer unser Bestreben, diesen weiterhin transparent und unter Einbezug der Gemeinden zu gehen. Wir werden auch die Raumplanungskommission

regelmässig informieren und den Einbezug weiterer Interessensvertreter prüfen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Ich benutze die Gelegenheit und möchte mich bei der Stadt Frauenfeld ganz herzlich für den Mittagsimbiss sowie die Übernahme eines Teils der Technikkosten bedanken. Es ist ein schönes Zeichen der Stadt, am Ende der Legislatur die Verbundenheit mit dem Grossen Rat auf diese Art zu zeigen.

Gerne gebe ich dem Stadtpräsidenten, Kantonsrat Anders Stokholm, das Wort.

Stokholm, FDP: Äs freut mich, dass ich Sie als Stadtpräsident zum Legislatorschlussässe imäne bsundäre Rahme dörf begrüässe. Äs freut mich au, dass d'Ufmerksamkeit so gross isch, will mer nöd mit de Nachbarin oder em Nachbar so diräkt cha rede. Uf de andere Site muamer ganz wiit hindere luäge. Ich gsehn zum Biespiel de Ueli Fisch fascht nöd. Äs freut mich natürlich, dass mer do und wieder in Frauefäld sind. Mer freued eus, dass mer Sie do dörfed bewirte. Mer offeriered jewils das Legislatorschlussässe und freued eus drüber, dass de Kantonsrat zmindescht äs halbs Jahr pro Jahr bi eus isch und s'ander halb Johr i dä heimliche Hauptstadt Wiifälde. Das Mol gits äs chlises Ässe. Ds grosse Ässe wär im Casino dune gsi. Do i de Festhalle chömer aber dä Abstand gwährleichte. Das Mittagässe söll nöd ä Besänftigung, sondern äs Zämäsi, äs Mittenand und äs mittenand Fürschigah si. Dene wo hüt s'letscht Mol do sind, wünsch ich ä gueti letschti Sitzig und alles Gueti für Zuekunft. Mer händ i de vergangäne zwei Mönnet ä chli chönne üäbe mit dem, was äs heisst, meh Ziit z'ha, will mer kei Kantonsratssitzige gha händ. Sie chönd das wiiter läbe, was mer andere däfür wieder dörfed ufhole. Allne zäme wünsch ich das, was mir i däre Ziit glärnt händ säge: hebed Sorg und bliebed gesund, und jetz vor allem än Güäte.

Ende der Vormittagssitzung: 12.20 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.15 Uhr

4. Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 15. März 2020
(16/WA 96/494)

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 35 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht die Grossrats- und Regierungsratswahlen zu genehmigen.

Das Missiv des Regierungsrates zum Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 15. März 2020 und den Beschlussesentwurf des Büros haben Sie vorgängig erhalten. Es ging kein Wahlrekurs ein.

Kantonsrat Urs Martin tritt für dieses Traktandum in den Ausstand.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat genehmigt das Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 15. März 2020 mit 119:0 Stimmen.

Präsident: Wir gratulieren allen Mitgliedern des Regierungsrates nochmals zu ihrer Wahl und wünschen ihnen bereits jetzt einen guten Start in die neue Legislatur.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend die

Genehmigung der Wahl des Regierungsrates vom 15. März 2020

vom 6. Mai 2020

1. Die Ergebnisse der Wahl vom 15. März 2020 werden genehmigt.
2. Die Wahl von
 - Haag Carmen, Regierungsrätin, Stettfurt (CVP, bisher)
 - Knill Monika, Regierungsrätin, Alterswilen (SVP, bisher)
 - Komposch Cornelia, Regierungsrätin, Steckborn (SP, bisher)
 - Schönholzer Walter, Regierungsrat, Neukirch a.d. Thur (FDP, bisher)
 - Martin Urs, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn (SVP, neu)als Mitglieder des Regierungsrates wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Beschluss des Grossen Rates über die Richtplanänderung "Windenergie" (Stand: Juni 2019) (16/BS 38/393)

Eintreten

Präsident: Gemäss § 5 des Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011 bedarf der Kantonale Richtplan der Genehmigung durch den Grossen Rat. Den Bericht der Raumplanungskommission haben Sie vorgängig erhalten.

Bei dieser Kommission amtiert Stimmzähler Armin Eugster als Kommissionspräsident. Als Ersatz schlägt die CVP/EVP-Fraktion Kantonsrätin Käthi Zürcher als Stimmzählerin für dieses Geschäft vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Das Wort hat zuerst der Präsident der Raumplanungskommission, Kantonsrat Armin Eugster, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Armin Eugster**, CVP/EVP: Im Februar 2020 erhielten Sie den Bericht der Raumplanungskommission zu diesem Traktandum. Ich bin überzeugt, dass Sie die lange Zeit gut ausgenützt haben und den Bericht auch intensiv studierten. Trotzdem will ich auf zwei Themen kurz eingehen. Gemäss § 2 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) erlässt der Regierungsrat den kantonalen Richtplan und nach § 5 des PBG bedarf dieser der Genehmigung durch den Grossen Rat. Im Genehmigungsverfahren ist es dem Rat nicht möglich, materielle Änderungen vorzunehmen. Wir können also nur das Kapitel unverändert genehmigen oder es auch ablehnen. Wenn wir es ablehnen, geht es zurück an den Regierungsrat, und wie dieser es dann weiter bearbeitet, liegt in seinem Ermessen. Welche Bedeutung hat der Standort von möglichen Windkraftwerkanlagen im kantonalen Richtplan? Der Eintrag sagt nur aus, wo solche Anlagen aus verschiedenen Überlegungen möglich sind. Er ist weder eine Zonenplanänderung noch eine Betriebsbewilligung. Anders gesagt: Mit der Genehmigung des Kapitels "Windenergie" ist noch lange keine solche Windanlage gebaut. Erst wenn die Stimmberechtigten der Gemeinde einer Zonenplanänderung zustimmen und die Gemeinde die Bau- und Betriebsbewilligung erteilt, kann gebaut werden. Das Verfahren geht nicht, wie immer behauptet wird, von oben nach unten, sondern umgekehrt von unten nach oben, und das ist auch gut so. Die Raumplanungskommission beantragt mit 7:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf das Geschäft einzutreten.

Pretali, FDP: Die FDP-Fraktion steht grossmehrheitlich hinter der geplanten Richtplanänderung. Dies im Bewusstsein, dass die Akzeptanz der Windkraft in der Thurgauer Bevölkerung noch ungenügend ist. Es ist uns deshalb klar, dass der Ausbau der Windkraft - trotz ausgereifter technischer Lösungen - nicht möglich ist, solange diese Akzeptanz fehlt. Ein Blick über die Kantonsgrenzen zeigt aber, dass wir damit nicht alleine sind. Sowohl in den Nachbarkantonen, als auch im nahen Ausland ist Aufklärung zum Thema

notwendig. Der Bund hat im Rahmen der Energiestrategie klare Absichten formuliert, so auch für den Bereich "Windenergie". Er sieht dafür einen Ausbau auf 4,3 TWh/a vor. An diesem Ausbau sollen möglichst alle Kantone ihren Beitrag leisten. Als Orientierungsrahmen gilt für die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Genf, Jura, Luzern, Schwyz, Solothurn, Thurgau und Zürich die Grössenordnung von 40 - 180 GWh/a. Wie in allen anderen Kantonen auch, sollen im Thurgau planerische Grundlagen für den Ausbau der Windenergie geschaffen werden. Mit der vorliegenden Richtplanänderung erfüllt der Regierungsrat diesen Auftrag aus der Energiestrategie, welche 2017 auch von der Thurgauer Bevölkerung mit grossem Mehr gutgeheissen wurde. Der Kanton hat das Windpotenzial für den Thurgau nachvollziehbar erhoben und anhand von Ausschlusskriterien Windenergiegebiete definiert. Konkrete Vorhaben müssen sich im Moment auf diese Gebiete fokussieren und erst an konkreten Projekten wird es sich dann zeigen, ob es Interessenten gelingt, die betroffene Bevölkerung vom Projekt zu überzeugen und die hohen Auflagen zu erfüllen. Der FDP ist es wichtig, dass man für alle Möglichkeiten der erneuerbaren Energieerzeugung offen bleibt und entsprechende Grundlagen schafft. Uns ist es speziell wichtig, dass wir im Thurgau beim Ausbau der erneuerbaren Energie eine aktive Rolle einnehmen. Ein hoher Selbstversorgungsgrad mit regional erzeugter Energie schafft Unabhängigkeit und sichert auch Arbeitsplätze im Thurgau. Grosswindanlagen sind Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Mensch, Raum und Umwelt. Es muss sich nun zeigen, ob die lokale Bevölkerung bereit ist, dieser zukunftsfähigen, sauberen Technologie eine Chance zu geben. Denn für die Umsetzung braucht es ein Zonenplanverfahren, das von der jeweiligen Gemeinde angestossen wird. Sprechen sich die Stimmberechtigten gegen solche Nutzungszonen für Windenergie aus, kann dort auch kein Windrad gebaut werden. Die vorliegende Richtplanänderung ist deshalb erst ein kleiner, aber wichtiger Schritt in eine Zukunft, welche auf regional produzierter Energie basiert. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt diesen ersten Schritt.

Kappeler, GP: Seit 2015 war die Windenergie an sieben Sitzungen der Raumplanungskommission (RPK) traktandiert. Es gab eine Exkursion der RPK in den Süddeutschen Raum sowie die öffentliche Bekanntmachung, unzählige Stellungnahmen, einen ergänzenden Bericht, Eingaben und weiteres mehr. Grund für diesen langen, zögerlichen Prozess ist meines Erachtens die Tatsache, dass wir zwischen zwei Übeln wählen müssen. Anders gesagt: Wir können es nur mehr oder weniger falsch machen. Ich habe grosses Verständnis für die Bedenken aus Sicht des Landschafts- und Naturschutzes, ist doch der fein strukturierte und dicht besiedelte Thurgau nicht mit den weiten Ebenen Norddeutschlands oder den wüstenartigen Bergzügen Andalusiens vergleichbar. Ebenso überzeugend aber argumentieren die Befürworter der Windenergie. Wir stehen vor der grössten Herausforderung seit je, die die Menschheit zu bewältigen hat. Verglichen mit dem, was uns infolge Klimawandel und Biodiversitätsverlust droht, ist die gegenwärtige Pandemie eine wohl sehr schmerzliche Episode - aber eben nur eine Episode. Wir müs-

sen unsere Klimaziele erreichen, wir müssen unsere Gesellschaft "dekarbonisieren", wir müssen CO₂-freien, einheimischen Winterstrom bereitstellen. Selbstverständlich dürfen bewohnte Gebäude nicht Schattenwurf und Lärm ausgesetzt werden, aber ich konnte mich in Verenaforen bei Tengen im Landkreis Konstanz überzeugen, dass ich in einer Distanz von 300 Metern nichts von den schnell drehenden Rotoren hörte. Selbstverständlich ist es aus Sicht des Naturschutzes nicht akzeptabel, wenn Vögel oder Fledermäuse in einen Rotor geraten. Bei den Windanlagen in Le Peuchapatte im Jura wurde aber nachgewiesen, dass jährlich im Durchschnitt unter den Vögeln mit 20,7 Todesopfern pro Windanlage zu rechnen ist. Die Vogelwarte Sempach hat diese Untersuchung durchgeführt. Die Vogelwarte ist nicht grundsätzlich gegen Windenergie, verlangt aber, dass Standorte mit erhöhtem Risiko vermieden werden. Eine kurze Klammerbemerkung: 1,8 Millionen Vögel fallen unseren Hauskatzen zum Opfer, was einem Windpark von 86'900 Windturbinen entspräche. Wer also zuhause eine Katze mit Freigang hat, sollte hier zurückhaltend gegen Windanlagen argumentieren. Zudem gibt es heute technische Massnahmen wie Warn- und Abschreckungssysteme um Kollisionen mit Vögeln und Fledermäusen zu minimieren. Selbstverständlich will niemand, dass nun auf sämtlichen Thurgauer Höhen Windenergieanlagen stehen. Aber hier und heute geht es gar nicht darum; es geht um einen Richtplaneintrag, der klarstellt, wo allenfalls Windenergieanlagen errichtet werden könnten und vor allem auch, wo nicht. Einerseits ist es sehr fraglich, ob je gebaut wird: Hat es bei uns genügend Wind, damit ein Standort für einen Investor interessant sein könnte? Sagt die betroffene Gemeinde ja zu einem Windpark? Andererseits haben wir einen Auftrag aus dem Energiegesetz des Bundes. In Art. 10 heisst es: "Die Kantone sorgen dafür, dass insbesondere die für die Nutzung der (...) Windkraft geeigneten Gebiete (...) im Richtplan festgelegt werden." Diesen Auftrag erfüllen wir mit der vorliegenden Richtplanrevision - mehr nicht. Die Grüne Fraktion stimmt der Richtplanänderung grossmehrheitlich zu.

Steiger Eggli, SP: Die Energiestrategie 2050 sieht vor, dass die Stromproduktion aus erneuerbaren, lokal vorhandenen Energien wie Sonne, Wind, Biomasse und Umgebungswärme ausgebaut werden soll, um die wegfallende Kernenergie längerfristig zu ersetzen. Mit der zu genehmigenden Richtplanänderung werden in erster Linie Weichen gestellt, sodass die Nutzung der Windenergie im Kanton zumindest im Grundsatz möglich ist. Wir sehen auch in der aktuellen Corona-Krise, dass eine gewisse Unabhängigkeit von ausländischen Produkten von grossem Vorteil sein kann. Die SP-Fraktion begrüsst die Förderung der Windenergie und ist deshalb für Eintreten. Mit der Genehmigung der Richtplanänderung legen wir nur die Gebiete fest, in welchen ein Windpark aufgrund der Windmenge überhaupt Sinn macht. Bei der Suche nach geeigneten, konkreten Standorten muss aber für alle fraglichen Gebiete trotz eines gewissen Zeitdrucks zwingend eine vertiefte und wissenschaftlich fundierte Interessenabwägung zwischen Stromerzeugung, Landschaftsschutz und negativen Auswirkungen eines Windparks auf

den Lebensraum erfolgen. Die Bewahrung der Biosphäre ist genauso wichtig wie der Schutz der Atmosphäre. Eine Form der Energiegewinnung, die sich "ökologisch" nennen will, muss Rücksicht auf die Natur und auch auf den Menschen nehmen. Wir dürfen uns keine Illusionen machen. Mit der Genehmigung des Richtplans "Windenergie" ist noch kein Windrad aufgestellt. Es braucht dazu eine Zonenplanänderung, eine Umweltverträglichkeitsprüfung und letztlich eine Baubewilligung. Die Opposition gegen die Windparks hat sich schon stark positioniert. Beim Windpark "Salen-Reutenen" ist die Prüfung, ob dieser das UNESCO-Kulturerbe Reichenau gefährdet, noch nicht abgeschlossen. Es sind auf Bundesebene binationale Abklärungen mit Deutschland im Gange. Frühestens Ende Jahr sollte diese Frage geklärt sein. Dennoch ist die SP-Fraktion für Genehmigung der Vorlage, damit es hinsichtlich der Windenergie endlich etwas vorwärts geht.

Wüst, EDU: Ich verlese das Votum des aus beruflichen Gründen abwesenden Ratskollegen Christian Mader: "Seit bald drei Jahren beschäftigt sich die Raumplanungskommission mit der Thematik der Windenergie. Dazu wurden viele Berichte und Informationen zugestellt; so etwa ein ergänzender Bericht zur Richtplanänderung, der Mitwirkungsbericht oder die Konfliktanalyse UNESCO-Weltkulturerbe Klosterinsel Reichenau. Seit einem halben Jahr werden wir zudem mit Pro- und Kontra-Argumenten der jeweiligen Lobbyisten regelrecht überschwemmt. Natürlich hat dabei jeder ein bisschen recht, wenngleich auf beiden Seiten teils masslos übertrieben wird. Vor allem haben die Allerenigsten begriffen, um was es bei der Teilrevision des Kapitels 'Windenergie' eigentlich geht. Gegenstand der vorliegenden Richtplanänderung ist ausschliesslich der Richtplanunterabschnitt 'Windenergie' und dabei die Erfüllung des Planungsauftrags 4.2 B aus dem kantonalen Richtplan (Stand Juni 2017). Aus der Energiestrategie 2050, der das Schweizer und auch das Thurgauer Volk zugestimmt hat, ergibt sich der Auftrag des Bundes an die Kantone, die für die Nutzung der Windenergie geeigneten Gebiete im Richtplan festzulegen. Der kantonale Richtplan wiederum dient dem Regierungsrat als Koordinations- und Führungsinstrument, in welchen Gebieten beziehungsweise an welchen Standorten das Erstellen von Grosswindanlagen im Kanton Thurgau allenfalls möglich wäre. Unsere Aufgabe ist es heute, die Richtplanänderung 'Windenergie' zu genehmigen oder abzulehnen, materiell kann nichts verändert werden. Die EDU-Fraktion will Grundlagen schaffen, damit möglichst viel erneuerbare Energie produziert werden kann. Deshalb werden wir die Richtplanänderung 'Windenergie' genehmigen. Folgende Gründe haben die EDU zu diesem Entscheid bewogen: Wenn wir es mit der Energiewende ernst meinen, ist jede Art von erneuerbarer Energie zwingend notwendig, auch wenn diese nur sieben Prozent des Gesamtbedarfs abdeckt. Dies umso mehr, als dass das Problem der mangelnden Sockelenergie nicht gelöst ist. Windenergie ergänzt im windreichen Winterhalbjahr die Sonnenenergie und kompensiert so deren Defizit. Von 12 der 19 Standortgemeinden in den sechs Windenergiegebieten sind bei der öffentlichen Bekanntmachung keine negativen Rückmeldungen eingegangen. Die Stimmberechtigten

haben sowohl bei der Zonenplanänderung als auch bei einer allfälligen Baubewilligung das letzte Wort. Bei den Lärmemissionen sind Fortschritte erzielt worden und die Investitionskosten sinken laufend; somit werden Windparks wirtschaftlicher. Der Fortschritt bei der Entwicklung neuer Typen von Windanlagen mit ausgereifter Technik, grösserem Wirkungsgrad usw. geht zügig voran. Dieser Perspektive sollten wir uns nicht verschliessen. Der noch ausstehende Entscheid bezüglich UNESCO-Weltkulturerbe Klosterinsel Reichenau mit möglichen Auswirkungen für den Standort Salen-Reutenen ist für die EDU kein Grund, die Richtplanänderung abzulehnen. Ob jemals ein Windpark im Thurgau stehen wird, entscheiden wir nicht heute; wir schaffen lediglich die gesetzliche Grundlage, damit Investoren überhaupt erste Abklärungen treffen können. Die EDU-Fraktion wird die Richtplanänderung 'Windenergie' genehmigen und ist einstimmig für Eintreten."

Guhl, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Thema "Windenergie" befasst. Sie hat sich bei starkem Wind auf dem Seerücken mit den Gegnern und den Befürwortern von Grosswindanlagen getroffen. Persönlich hatte ich Kontakt mit den Gegnern von Wuppenau und Braunau. Beide Gruppierungen sind nicht grundsätzlich gegen Windkraftanlagen. Sie wollen diese einfach an einem anderen Ort. Sie lassen sich vom Verein Freie Landschaft beraten, der grundsätzlich gegen Windkrafträder und Strommasten ist. Es ist fast wie überall: Alle wollen mobil telefonieren, niemand will eine Handantenne, alle verursachen Abfall, niemand will eine Deponie. Die Liste kann beliebig ergänzt werden. Es geht heute nicht darum, ob Windkrafträder gebaut werden oder nicht; wir legen im Kapitel "Energie" des kantonalen Richtplanes die Grundlage für die möglichen Standorte fest. Für einen Richtplaneintrag braucht es eine Machbarkeitsstudie mit einer Windmessung über ein Jahr. Das sind die Fakten, und diese sind vorhanden. Erst wenn dieser Richtplaneintrag vorhanden ist, wird ein Investor ein Projekt vorantreiben. Dann erst werden die aufwendigen Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Umzonungen, Bewilligungen und Entschädigungen erarbeitet. Sämtliche Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt werden sorgsam geprüft. Auch die Wirtschaftlichkeit wird sich ein möglicher Bauherr genau ausrechnen, bevor er Geld ausgibt. Jede Energie verursacht CO₂. Die Windenergie ist neben der Wasserkraft die Energie mit der tiefsten Umweltbelastung. Zudem produzieren Grosswindanlagen im Winter mehr Strom als im Sommer und sind eine gute Ergänzung zum Strom aus Photovoltaik. Wir sollten einem ausgewogenen Strom-Mix aus erneuerbarer, in der Schweiz produzierter Energie eine Chance geben und uns nicht vom lauten und einseitigen Gegenwind der Gegner beeinflussen lassen. Die GLP/BDP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Gallus Müller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Botschaft zur Richtplanänderung und den darin enthaltenen Informationen. Ebenso bedanken wir uns bei der Raumplanungskommission für die intensive Vorberatung. Zuerst gilt

es festzuhalten, was die Aufnahme der Windenergie im Richtplan bedeutet: Die Aufnahme im Richtplan zeigt lediglich auf, wo eventuell einmal Grosswindanlagen im Thurgau stehen könnten. Bis zu einer Realisierung bräuchte es noch einige Schritte. So müsste auf kommunaler Ebene zuerst noch eine entsprechende Zone geschaffen werden. Danach stünde ein nicht minder schwieriges Baubewilligungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung an. Wenn wir an die Energiestrategie 2050 des Bundes denken, die 2017 vom Schweizer Stimmvolk gutgeheissen wurde, so ist es notwendig, sämtliche Möglichkeiten von lokalen Energiequellen zu prüfen und wenn möglich auch zu nutzen. Es gilt zu bemerken, dass bei der Windenergie zwei Drittel in den Wintermonaten anfallen und somit in der Jahreszeit mit dem grössten Energiebedarf und dem kleinsten Solarstromertrag. Eine Prüfung, ob Windenergie sinnvoll ist, findet aber nur dort statt, wo es auch die Möglichkeit einer Realisierung gibt. Im Übrigen sind auch Windanlagen zur Energienutzung fortwährend in Weiterentwicklung, und es lässt sich heute nicht konkret sagen, in welche Richtung sich diese Entwicklung bewegt. Dafür ist nebst der Innovation in Forschung und Entwicklung, aber auch der Glaube an mögliche Standorte wichtig. Zusammen soll dies die Machbarkeit und finanzielle Tragbarkeit einer solchen Energienutzung aufzeigen; gerade diese Kombination wird es sein, welche uns dem Ziel der Energiestrategie 2050 näherbringt. Wenn wir also nicht bereits zu Beginn der Strecke zum Stillstand kommen wollen, müssen wir dieses Signal der Möglichkeit senden und der vorliegenden Richtplanänderung zustimmen. Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf grossmehrheitlich zustimmen.

Vetterli, SVP: Mein Vater hat unseren Hof 1967 buchstäblich in den Wind gebaut. Seit ich laufen kann, habe ich den Wind in den Haaren. Nicht immer hat mich der Wind beim Laufen oder Velofahren gehindert, oftmals hat er mich auch beflügelt und zum Ziel, beispielsweise der Sekundarschule Eschenz, getragen. Aber heute bin ich mir sehr wohl bewusst, dass die SVP-Fraktion aus den gleichen Argumenten, die bis jetzt vorgetragen wurden, andere Schlüsse zieht und zu einer anderen Meinung gekommen ist. Ich vertrete die Meinung der SVP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die ausserordentlich intensive, korrekte Arbeit, die hinter diesem Antrag zur Festsetzung der Windkraftgebiete im Thurgau steht. Die SVP-Fraktion hat sich sehr intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Folgende Erwägungen hatten einen wichtigen Einfluss auf unsere Meinung: 1. Windkraftpotential: Ein Kollege meinte, dass dieses bei der Festsetzung keine Rolle spiele. Ich denke aber, dass es eben doch eine Rolle spielt, denn wir wollen nicht Gebiete für einen Energieträger ausscheiden, wenn es von vornherein klar ist, dass es gar nie genügend Wind geben wird, um eine Anlage rentabel zu betreiben. Je nach Expertise wird das Potential über den Höhenzügen des Thurgaus als knapp genügend oder eben knapp ungenügend eingestuft. Die neue Technologie, die beim Bau der Windräder für windschwache Gebiete verwendet wird, erlaubt es nach Aussage der Spezialisten, bei unseren Windverhältnissen Windkraftanlagen zu betreiben. 2. Siedlungsnähe: Die neus-

te Generation der Windräder hat eine beeindruckende Grösse. Die Mindestdistanz zu Dörfern kann tatsächlich gewährleistet werden, allerdings wird aus Sicht der SVP-Fraktion die minimale Distanz zu Einzelhöfen zum Teil deutlich unterschritten. 3. Fledermäuse, Vögel und Amphibien: Die Windräder kann man tatsächlich so steuern, dass diese abgestellt werden, wenn die Flugbedingungen für Fledermäuse und Vögel ideal sind. Aus Sicht der SVP-Fraktion gehen die Konzessionen gegenüber den Vertretern des Naturschutzes sehr weit und drücken somit selbstverständlich auch auf die knappe Wirtschaftlichkeit der Grosswindanlagen. 4. Konsequenz einer Festlegung im Richtplan: Hier gibt es den grössten Unterschied in der Einschätzung zwischen der SVP und den anderen Fraktionen. Von Seiten des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) wurde immer wieder betont, dass eine Festsetzung den demokratischen Prozess im betroffenen Gebiet keineswegs aushebeln kann. Mit den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte mit dem DBU betreffend im Richtplan eingetragene Gebiete, beispielsweise Vorrang Natur oder Vorrang Landschaft, kommt die SVP-Fraktion zum Schluss, dass nach einem Eintrag die betroffene Region einen Windpark mittelfristig kaum verhindern kann, weil genügend Möglichkeiten bestehen, in den festgesetzten Gebieten Anlagen gegen den Willen der örtlichen Bevölkerung zu realisieren. Davon ist die SVP-Fraktion überzeugt. Die SVP-Fraktion lehnt diese Richtplanänderung deshalb grossmehrheitlich ab. Sie ist überzeugt, dass der Eintrag unter heutigen Gesichtspunkten abzulehnen ist. All die Vorarbeiten und die Ausscheidung der betroffenen Gebiete sind auch bei einer Ablehnung nicht sinnlos gewesen; falls sich die Technologie bezüglich Grösse der Anlage, Auswirkungen auf Natur und Landschaft usw. weiterentwickelt, dann könnte man sich vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt positiv dazu äussern. Aber zurzeit steht die SVP-Fraktion im Gegenwind.

Opprecht, FDP: Für die Thurgauer Energieversorgungsunternehmen, kurz EVU, ist die "Energiestrategie 2050" des Bundes und deren Umsetzung ganz wichtig, da die EVU an der Basis für den Betrieb der örtlichen Verteilnetze sowie für die Stromversorgung in den Thurgauer Gemeinden zuständig sind. Der Kanton Thurgau befasst sich seit längerem damit, wie die wegfallende Kernenergie durch erneuerbare Energien ersetzt werden kann. Für ein Stromnetz und eine Stromversorgung macht Windenergie durchaus Sinn. Es ist eine elektrische Energiequelle, welche zur Stabilisierung von Stromnetzen beitragen kann und die auch Potential in der Nacht und im Winter hat, und das nicht irgendwo im Ausland, sondern auch in der Schweiz und hier im Thurgau. Das Ausbauziel für den Thurgau beträgt gemäss Windkonzept des Bundes immerhin 2,5% bis 11% des heutigen kantonalen Stromverbrauchs. Auch aus diesem Grund ist es für eine solide Thurgauer Stromversorgung wichtig, dass heute mit der Richtplanänderung "Windenergie" die Grundlage im Richtplan geschaffen wird, dass überhaupt Grosswindanlagen gebaut werden könnten. Bereits im jetzigen Stadium Grosswindanlagen zu verhindern, wäre energiepolitisch falsch. Ich danke für die Unterstützung der vorgeschlagenen Richtplanänderung.

Daniel Eugster, FDP: Wir sprechen hier von einem Richtplan, nicht von konkreten Bauvorhaben; von einem Richtplan, in welchem Gebiete für die Nutzung von Windkraft definiert werden. Wir diskutieren jetzt nicht über den Bau von Windkraftanlagen, sondern fokussieren Gebiete, welche die definierten Vorgaben erfüllen. Der Bau eines Windparks hat in Zukunft noch viele gesellschaftliche und wirtschaftliche Hürden zu nehmen. Eine Anlage braucht unbedingt die Akzeptanz in der Bevölkerung, und die Produktion von Windstrom muss sich für die Investoren rechnen. Lehnen wir die Richtplanänderung jetzt ab, begraben wir die Windenergie im Thurgau ohne Weitsicht und sprechen faktisch ein Technologieverbot aus. Mit einem Technologieverbot fällt eine Möglichkeit der regionalen, dezentralen und sauberen Stromproduktion weg. Ich bin gegen dieses Technologieverbot und stimme deshalb der Richtplanänderung zu.

Bétrisey, GP: Der Wahlkampf ist vorbei, der politische Wind ist schwächer geworden und nun zieht schon wieder ein bisschen Sturm auf. Es geht diesmal darum, einen Bundesauftrag umzusetzen und Gebiete festzusetzen, in denen Windenergieanlagen überhaupt in Frage kommen. Damit wird auch festgelegt, wo sie überall nicht in Frage kommen, und es herrscht wieder Rechtssicherheit in unserem Kanton. Nicht alle Gemeinden sind gegen solche Anlagen. Der Gemeinderat Thundorf beispielsweise hat sich für den Standort auf seinem Gemeindegebiet ausgesprochen. Festgesetzte Gebiete im Richtplan bedeuten noch lange nicht realisierte Windenergieanlagen. Da sind zusätzliche umfassende Untersuchungen notwendig: Eine Zonenplanänderung muss erfolgen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt werden, Erschliessungsanlagen müssen geplant und gebaut und die Anlage selbst muss auch noch erstellt werden. Dazu braucht es pro Anlage ein bis zwei Baugesuche, die öffentlich aufliegen und gegen die man Einsprache erheben kann, wenn triftige Gründe dagegen sprechen. Auf dem Seerücken beispielsweise sähen die Grünen viel lieber einen Naturpark als Windkraftanlagen, aber darum geht es hier nicht, und es wäre falsch, aufgrund eines einzigen Vorbehalts zu einem Standort das ganze Geschäft abzulehnen. Wir streben die Energiewende an und müssen uns alle Optionen offen halten. Ich appelliere an den Grossen Rat, an die nächste Generation zu denken und nun eine Grundlage zu schaffen, die uns in jedem Fall weiterbringt. Die Grünen stimmen mit grösstmöglicher Mehrheit für den Richtplaneintrag "Windenergie". Ich bitte die Ratsmitglieder, ihre Bedenken in den Wind zu schlagen und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Inauen, SVP: Ich teile die Begeisterung meiner Vorredner bezüglich Erarbeitung dieser Vorlage nicht. Es ist klar, dass die Probleme mit dem Schattenwurf und dem Infraschall von industriellen Grosswindanlagen weiterhin ungelöst sind. Und das Wichtigste: Es ist wohl in absehbarer Zeit auch nicht mit mehr Wind für eine effiziente Stromproduktion zu rechnen. Wie mit diesen Problemen in Zukunft umgegangen wird, wird sich zeigen. Darum geht es heute aber nur in zweiter Linie. Den Gegnern von industriellen Grosswind-

anlagen in der Natur wurde im Vorfeld und auch heute wieder unter anderem von der Organisation selbsternannter Energiefachleute Thurgau pauschal vorgeworfen, sie seien laut und propagierten unwahre Behauptungen. Diese Vorwürfe weise ich klar zurück. Der Widerstand gegen diese Richtplanänderung ist lauter als bei früheren Richtplanrevisionen. Wir wissen alle, dass Lautstärke keine guten Argumente ersetzt. Aber wer wird denn laut? Laut wird der, der sich nicht verstanden fühlt; laut wird der, dessen Argumente von mutmasslichen Experten weggewischt werden; laut wird der, der als Verweigerer abgestempelt und übergangen wird. Ich habe mit vielen Direktbetroffenen gesprochen. Diese Leute beschäftigen sich mit diesem Thema seit Jahren und intensiv. Sie können mir glauben: Die Lautstärke dieses Protests gegen diese Grosswindanlagen kommt nicht von ungefähr. Wie sieht es jetzt aber mit den vorgeworfenen Unwahrheiten aus? Wer hat denn die Wahrheit in dieser Diskussion für sich gepachtet? Das sind wohl die Leute von New Energy Scout GmbH, deren Unabhängigkeit schon lange im Vorfeld angezweifelt wurde, weil sie gleichzeitig auch für Projektanten arbeiten, für die Unternehmungen also, die wenn irgendwie möglich, industrielle Grosswindanlagen bauen wollen, um von den üppigen Fördergeldern zu profitieren. Im Mitwirkungsbericht des Amtes für Raumentwicklung und der Abteilung Energie vom Juni 2019 wird auf Seite 77 bestätigt, dass ausser diesen Geschäftsbeziehungen keinerlei Beziehungen zwischen der New Energy Scout GmbH und den Projektanten bestehe. Es gebe daher keinen Grund, die Unabhängigkeit der New Energy Scout GmbH in Zweifel zu ziehen. Mit anderen Worten: Ausser dass sie miteinander Geschäfte machen und so ihr Geld verdienen, sind sie völlig unabhängig. Glauben Sie wirklich, dass wer so etwas liest, sich noch ernst genommen fühlt? Dort, wo ich arbeite, sind Experten der strengsten Neutralität verpflichtet. Sie kommen für Expertisen nicht in Frage, wenn auch nur schon ein Anschein von Befangenheit besteht. Nicht so bei der Abteilung Energie des Kantons Thurgau. Die Firma New Energy Scout GmbH hat nicht nur die Windpotenzialstudie gemacht, sondern im Auftrag der Abteilung Energie auch den 200-seitigen ergänzenden Bericht zur Richtplanänderung "Windenergie". Doch damit nicht genug: Dieselben Leute der New Energy Scout GmbH haben ausserdem die Konfliktanalyse UNESCO-Weltkulturerbe Klosteranalyse Reichenau erstellt. Diese ganzen Dokumente haben einen viel grösseren Makel als nur den Anschein von Befangenheit der Verfasser, und das hat leider auch Auswirkungen auf die materielle Qualität der vorliegenden Unterlagen. Wir stellen hier die Weichen für die raumplanerische Entwicklung des Kantons Thurgau. Es kommt für mich nicht in Frage, diese Weichen gestützt auf derart einseitig erarbeitete Grundlagen zu stellen. Ich lehne ein Technologieverbot ebenfalls ab. Aber der Richtplanänderung "Windenergie" kann ich in der vorliegenden Version nicht zustimmen. Ich **beantrage** deshalb, auf die Vorlage in dieser Form **nicht einzutreten**.

Franz Eugster, CVP/EVP: Wir haben heute ökologische, ökonomische und ornithologische Ansichten gehört. Ich möchte noch meine patriotische Ansicht kundtun. Ich beken-

ne mich zur Windenergie, denn ich beziehe lieber Strom von einem Thurgauer Windrad als von einem ausländischen Kraftwerk, auf das wir keinen Einfluss nehmen können. Ich halte die Wertschöpfung der Energieproduktion durch ein Windrad lieber in unserer Region, als dass ich sie in ein Land irgendwo in der Wüste abfliessen lasse.

Gemperle, CVP/EVP: Ich möchte in aller Sachlichkeit auf die Vorwürfe von Kantonsrat Cornel Inauen eingehen. Es war genau dieser Vorwurf, der von den Windkraftgegnern immer wieder kam, die mangelnde Objektivität und Neutralität der Abteilung Energie, die mich dazu bewogen hat, in der Raumplanungskommission einen erneuten Anlauf zu machen und nochmals viele unabhängige, ausserkantonale Fachexperten einzuladen. Wie Sie wissen, ist mein Antrag durchgekommen. Man hat widerwillig diese Zusatzrunde genommen, und man hat auch Anlagen besichtigt. Ich weise diesen Vorwurf wirklich in aller Form zurück. Wir haben nochmals viele zusätzliche Experten angehört. Das Dossier insgesamt ist bereits riesig gross; es wurde wirklich alles gründlich und seriös geprüft. Windenergie ist entscheidend wichtig für die Zukunft, weil die Atomenergie wegfällt. Das Schweizer Volk hat das so bestimmt: Die Atomenergie fällt weg. Wo holen wir die fehlende Energie im Winter? Ich bin ein grosser Fan von Solarenergie der ersten Stunde und habe immer dafür gekämpft. Ich muss aber auch eingestehen: nachts haben wir keine Solarenergie und vor allem im Winter sehr wenig. Wir haben das kürzlich wieder erhoben: Je nach Nord- oder Südausrichtung ergibt ein Solardach im Dezember und Januar 1% bis 3%. Wo holen wir den Strom her? Das möchte ich von den Gegnern der Windenergie wissen. Windenergie produziert zwei Drittel im Winter und eben auch nachts. Was die raumplanerische Seite betrifft, ist es wichtig, dass wir jetzt ermöglichen, grundsätzliche Abklärungen zu treffen. Das Volk hat immer das letzte Wort, ob das Kantonsrat Daniel Vetterli nun glaubt oder nicht: Es ist so. Meine Katze hat gestern eine wunderbare Amsel heimgetragen, hat sie also getötet. Dies nur so nebenbei, weil immer wieder der Vorwurf kommt, dass Windenergie Vögel töte. Ich bin wirklich überzeugt von der Windenergie, auch nachdem ich sehr viele Windanlagen besichtigt habe, mehrheitlich mit dem Velo: Dabei sah und hörte ich vieles und habe mit der Bevölkerung gesprochen. Ich hatte ein Gespräch mit einem Fachexperten von EnBW, der Energie Baden-Württemberg AG, der grössten Energiegesellschaft Europas, die neuerdings auch zu 100% auf erneuerbare Energie setzt. Der wichtigste Teil in ihrem Mix ist die Windenergie. Warum haben sie die Bevölkerung in vielen Windenergiegebieten überhaupt gewinnen können? 1. Wegen der Bürgerbeteiligung: Das müssen wir uns hinter die Ohren schreiben. Man muss die Bürger am Erfolg beteiligen. 2. Dort, wo bereits ein einzelnes Windrad stehe, sei es kein Problem, weitere Windräder zu stellen. Das sollten wir uns merken. Nun ist hier im Rat wieder das Potenzial angezweifelt worden. Wir haben in Venaforen im Landkreis Konstanz drei Anlagen: Drei Windräder produzieren für 20'000 Personen Energie in mit dem Thurgau vergleichbaren Verhältnissen. Es gibt den Windpark Jura: Verschiedene Windanlagen mit insgesamt 16 Turbinen produzieren vier Pro-

zent des Thurgauer Strombedarfs.

Zbinden, SVP: Wir haben unter Traktandum 3 über die einzigartige Landschaft im Thurgau gesprochen, und wie wir dieser Landschaft Sorgen tragen sollen. Bevor die Ratsmitglieder abstimmen, bitte ich sie, zu überlegen, wie sie reagieren, wenn vor oder hinter ihrem Haus ein Windrad oder ein Windpark erstellt werden soll. Auch wenn es nun erst um die Planung geht: Das ist der erste Schritt. Ich bin dagegen und viele andere auch.

Zimmermann, SVP: Als Vertreter einer direkt betroffenen Gemeinde habe ich sehr wohl Kenntnis über die Dimensionen einer Windkraftanlage oder eines Windparks. Mir geht es nicht darum, über Schattenwurf, tote Vögel oder irgendwelche weitere Emissionen zu sprechen. Ich habe aber festgestellt, dass hier über das Potenzial gesprochen wird ohne zu hinterfragen, welches überhaupt das Potenzial solcher möglichen Windanlagen ist. Wir alle wissen, dass der Richtplan periodisch, nämlich alle zwei Jahre überarbeitet wird. Wir vergeben uns gar nichts, wenn wir das Geschäft zurückstellen und vielleicht in zwei oder vier Jahren oder sonst irgendwann, wenn wir wirklich gefestigte Angaben haben, wieder darüber sprechen. Es geht hier nicht um ein Technologieverbot. Der Richtplan wird ständig überarbeitet. Es geht auch um die Unabhängigkeit. Dazu ein kleines Beispiel: Die Firma ENOVA Energieanlagen GmbH und die Firma New Energy Scout GmbH sind bezüglich Potenzial und Windmessung im September 2012 auf die Gemeinde Braunau zugekommen. Wir haben uns gesagt, dass schliesslich jeder einen Schweinestall bauen darf. Weshalb also soll man nicht einen Windmessmast aufstellen? Und das wurde getan. Erstaunt hat uns aber - so viel zur Unabhängigkeit - dass wir am 18. Juli 2013 von der EKT AG ein Schreiben mit einem Anschlussgesuch für Energieerzeugungsanlagen der Firma ENOVA Energieanlagen GmbH und der Firma New Energy Scout GmbH erhalten haben. Die Firmen haben bei der EKT AG ein Gesuch für zehn Windkraftanlagen mit einer Leistung von maximal 31'700 kW eingereicht, mit einer Energierücklieferung von 3 Millionen kWh im Winter und von 1,5 Millionen kWh im Sommer. Es hat uns erstaunt, dass wir von diesem Gesuch überhaupt nur erfahren haben, weil die EKT AG es uns zugestellt hat. Darin heisst es, dass wir uns bei Fragen an die Firma ENOVA Energieanlagen GmbH oder die Firma New Energy Scout GmbH wenden sollen. Es ist richtig, dass die "Energiestrategie 2050" in aller Munde ist. Es erfolgen Förderungen durch den Bund, die Kantone und auch die Gemeinden. Für uns stellt sich aber die Frage, was wir wirklich fördern. Wenn wir das Beispiel der Windkraft nehmen, sprechen wir von 7% oder vielleicht 10% des Strombedarfs. Woher nehmen wir denn die restlichen 90% oder 93%? In Braunau produzieren wir mit Photovoltaikanlagen 4,3 Kilowatt peak pro Bezüger und sind damit ein absoluter Spitzenreiter. Steckborn produziert 0,6 Kilowatt peak. Wir leisten also einen sehr grossen Beitrag an die Energiestrategie. Wie organisieren wir die restlichen 90%? Wir sprechen hier von Anlagen, die theoretisch 20 GWh Energie pro Jahr liefern. Bei dieser Einheit sprechen wir von einer Anlage von nationa-

lem Interesse. Hier mache ich den Link zum Bundesgesetz: Ohne die Sache noch mehr zu vertiefen, ist es so, dass bei Anlagen von nationalem Interesse gewisse Dinge ausgehebelt werden können. Wenn ich dann noch sehe, dass eine Leistungsmotion für Rückstellungen für eine Energiekraftanlage eingereicht wurde, damit die Konsequenzen daraus abgeleitet werden können oder die Bevölkerung sensibilisiert werden kann, dann frage ich mich schon, ob es möglich wäre, dass der Kanton eine Sondernutzungszone macht. Wir hatten diesen Fall bereits einmal, als es um die Kehrrichtverbrennungsanlage Weinfeldern ging. Dann haben die Gemeinde und die Bevölkerung gar nichts zu sagen. Wir reden hier von 3 Millionen kWh im Winter- und 1,5 Millionen kWh im Sommerhalbjahr, also insgesamt gegen 4,5 Millionen kWh. Wenn ich das nun mit der Leistung der Anlage umrechne, ergibt das gemäss Swiss Eole, der Vereinigung zur Förderung der Windenergie in der Schweiz, eine Betriebsstundenleistung von 1'419 Stunden. Bezogen auf das ganze Jahr, wenn wir mit 8'760 Betriebsstunden pro Jahr rechnen, sind das nur 16%; 16% an Effektivität. Wie effizient dreht eine Anlage überhaupt? Der Rotor beginnt ab etwa 2 Meter pro Sekunde zu drehen. Die Stromproduktion beginnt aber erst bei 4 Meter pro Sekunde. Die Windmessung in Braunau hat aufgezeigt, dass wir zwischen 4,6 Meter und 5 Meter Wind pro Sekunde haben. Eine Stromproduktion ist also möglich, aber nie unter einer so genannten Nenngeschwindigkeit von 12 Metern pro Sekunde, bei der eine Anlage unter Volllast laufen könnte. Im ergänzenden Bericht wird für Braunau mit 6 Millionen kWh Energie gerechnet. Umgerechnet auf Leistung wären dies 1'818 Volllaststunden; das wäre etwas besser, aber noch nicht gut genug. Ich lese weiter, dass damit 2'000 Haushalte bedient werden könnten. Die Gemeinde Braunau bezieht 3,5 Millionen kWh Energie. Das reicht für 380 Haushalte und nicht für mehr. Wenn wir von Zahlen sprechen, müssen wir aufpassen, was dahinter steckt. Ich will nicht sagen, dass die Zahlen im Bericht gar nicht stimmen. Wir müssen aber hinterfragen, was uns hier präsentiert worden ist. Im Bericht wird von 6 Megawattstunden oder 6 Millionen Kilowattstunden Energie gesprochen. Ich habe dies mit den Kostendeckenden Einspeisevergütungen (KEV) für 2019 verglichen: Demzufolge produzierte Güttsch in Uri 1,6 Millionen bis 1,7 Millionen kWh, im Entlebuch erreichte die Anlage 600'000 kWh, in Moncroissant kamen sie auf 3,4 Millionen bis 5,1 Millionen kWh, im Jura auf 4,8 Millionen und in Ulrichen auf 1,8 Millionen bis 3,3 Millionen kWh. Nirgends habe ich eine Sechse gelesen. Ich bin die ganze Tabelle durchgegangen und habe nirgends die Leistung gefunden, welche hier in diesem Bericht angegeben wird. Wenn wir die Volllaststunden auf die Tagesleistung umrechnen, dreht ein Windrad theoretisch fünf Stunden pro Tag. Der Energieproduzent sagt, dass wir dann für fünf Stunden Strom haben. Während 19 Stunden haben wir dann aber keinen Strom. Was sage ich dann dem Gewerbe? Dass es dann produzieren soll, wenn das Rad dreht? Ich sage dies nur, um aufzuzeigen, worum es hier geht. Zur Vergütung: Im Bericht wird von Gestehungskosten von 15,7 Rappen pro Kilowattstunde gesprochen. Es gibt 23 Rappen KEV pro Stunde. Anders formuliert würden die Anlagen in Braunau, wenn sie die vorgesehene Leistung abliefern, eine Milli-

on Franken an KEV-Geldern kassieren. Die Politische Gemeinde Braunau zahlt für die Energie ca. 4 Rappen. Umgerechnet auf die Leistung ergäbe dies eine Entschädigung von rund 180'000 Franken pro Anlage. Das kann es wirklich nicht sein. Wenn wir in der Privatwirtschaft derart wirtschaften, sind wir von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Wir möchten in unserem kantonalen Richtplan Windkraftanlagen ermöglichen, und ich habe gehört, dass die Wirtschaftlichkeit zu prüfen sei. Dann können wir aufhören zu diskutieren, denn mit 23 Rappen KEV-Geld ist eine Wirtschaftlichkeit nie gegeben. Zur Zuständigkeit des Bewilligungsverfahrens: Ich glaube noch an den Staat und das Gute. Wir sind in keiner Bananenrepublik, dazu stehe ich. Wenn ich aber sehe, dass 2013 ein Anschlussgesuch für Windkraftanlagen eingereicht wurde und ich dann hören muss, dass eventuell - gestatten Sie mir die Übertreibung - der Kanton sagt, er mache jetzt einmal eine Testanlage aufgrund der eingereichten Leistungsmotion, alles andere sei ihm egal, dann bin ich gespannt, wo die Demokratie noch hinführt. Ich habe versucht aufzuzeigen, dass wir hier über Anlagen sprechen, welche nicht rentabel betrieben werden können. Wir sollten den Mut haben und das Geschäft zurückweisen.

Rüegg, GP: Ich habe von Ratskollege David Zimmermann viele Zahlen und sehr viel "Mist" gehört. Er hat von der Effizienz gesprochen und von den Volllaststunden einer Windkraftanlage und das dann mit den fünf Stunden, die sie pro Tag läuft, verglichen. Ich möchte erklären, dass der Wirkungsgrad oder die Ausnützung der Energie nur von Bedeutung ist, wenn diese etwas kostet. In den Benzinmotor muss man Benzin einfüllen, das man bezahlen muss. Damit erzielt man 70% Wärme und 30% Energie. Ähnlich verhält es sich bei Dieselmotoren und auch bei Kernkraftwerken. Bei allen Techniken muss man aber bezahlen, was man hineinsteckt. Der Wind bei der Windenergie ist gratis. Auch bei Solaranlagen gilt dasselbe; die Sonne scheint gratis. Es ist völlig irrelevant, welchen Wirkungsgrad wir bei Windanlagen und bei der Solarenergie haben. Das Einzige, was zählt, ist der Preis. Darüber entscheiden wir nicht hier und nicht heute. Über den Preis entscheiden jene, welche die Anlagen bauen.

Kommissionspräsident **Armin Eugster, CVP/EVP:** Die Raumplanungskommission hat diese Themen intensiv behandelt und sich immer wieder auf die entsprechende Flughöhe besonnen. Wir reden nicht über Gemeindeverfahren und nicht über finanzielle Themen, sondern darüber, wo solche Anlagen gebaut werden könnten: Das ist die Flughöhe. Ich bitte den Grossen Rat nochmals, auf die Vorlage einzutreten.

Regierungsrat **Schönholzer:** Zur Frage der Wirtschaftlichkeit: Diese werden die Investoren sicherlich prüfen. Sie wundern sich vielleicht, dass ich spreche, da es eigentlich ein Geschäft von Regierungsrätin Carmen Haag ist. Aber da es nicht eigentlich um den Prozess des Richtplans, sondern eher um das emotionale Thema der Energie geht, sind wir überein gekommen, dass ich heute dazu sprechen darf. Ich verstehe das grosse Enga-

gement der Windkraftgegner durchaus. Wir befassen uns seit 2013 intensiv mit dieser Thematik. Ich war selber mehrfach an Versammlungen in den Gemeinden, unter anderem auch in Braunau. Ich habe sehr genau zugehört, welche Befürchtungen die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner haben. Es gibt Vorbehalte in Bezug auf die Landschaft, Vögel und Fledermäuse, Lärm, Schall, Entwertung von Liegenschaften, Schattenwurf usw. Alle diese Themen sind in diesem Bericht äusserst seriös und umfassend abgeklärt worden. Die Votanten haben das bestätigt. Windenergie hat einen Einfluss, aber auch Kühltürme von Atomkraftwerken haben einen Einfluss und der Klimawandel erst recht. Dem Klima ist es wirklich egal, ob bei dieser Entscheidung nach dem Schema links/Mitte-rechts oder nach dem Schema grün/gelb/blau entschieden wird. Es muss sich aber etwas ändern. Wir können so nicht weitermachen. Das Thema der Versorgungssicherheit wurde nicht gross diskutiert, es ist aber ein Fakt: Wir verlieren 30% unseres heutigen Energiemix durch Kernenergie in den nächsten Jahren, und wir sind aufgefordert, etwas zu tun, um diese Lücke zu schliessen. Es kann doch nicht angehen, dass wir die Augen verschliessen und darauf hoffen, dass dann der Strom doch irgendwoher kommt. Ich kann auch die Gegner verstehen, die sagen, dass sie das Thema aus dem Richtplan streichen, aus welchem Grund auch immer. Wenn es nicht im Richtplan drin sei, werde es auch in Zukunft keine Windkraftanlagen in diesem Kanton geben. Es ist also der einfachste Weg, gegen diese Vorhaben vorzugehen. Ich habe es schon gesagt; das ist Vogel-Strauss-Politik, bei welcher der Thurgauer Regierungsrat nicht mitmachen möchte. Es kann doch nicht sein, dass nur weil ein Thema schwierig ist, man es einfach zur Seite legt, und man sich nachher sagen lassen muss, dass die Politik jetzt endlich einmal schauen soll. Was sind denn die Alternativen? Ich spreche jetzt von unserem Kanton. Wasserkraft: Diese haben wir praktisch ausgeschöpft. Wenn man ein neues Flusskraftwerk bauen will, sollte man nach Bischofszell schauen. Das geht praktisch nicht. Geothermie: Wenn man nur schon davon zu sprechen beginnt, gibt es bereits Risse in den Fassaden der Häuser. Noch mehr Solarenergie: Jawohl, das können und das werden wir machen. Aber Nacht ist Nacht und Schneefall ist Schneefall. Wir, unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft brauchen immer genau dann den Strom, wenn er gebraucht wird, und dann muss er auch produziert werden. Ich kann nicht verstehen, dass die SVP kein Vertrauen in die demokratischen Instanzen unserer Schweiz hat. Wenn wir eine Volksabstimmung über die Energiestrategie haben, der Bund den Kantonen einen Auftrag erteilt, der Kanton Thurgau diesen Auftrag erfüllen will und wir in unserer Botschaft, die Sie bekommen haben, auf Seite 8 schreiben, dass eine Bewilligung von Grosswindanlagen in jedem Fall ein vorgängiges Nutzplanverfahren und auch eine Baubewilligung brauche, dann haben die Gemeinden schon noch zur gegebenen Zeit das Wort. Dieses Vertrauen, und das habe ich auch den Bewohnerinnen und Bewohnern von Braunau und Wuppenau gesagt, dürfen sie haben. Wenn sie es nicht haben, verstehe ich die Welt nicht mehr. Wir dürfen doch nicht auf eine Importstrategie setzen und damit die Unabhängigkeit unseres Landes aufs Spiel setzen. Wir haben die Corona-

Pandemie, und wir haben gesehen, wie egoistisch der einzelne Bürger und die einzelnen Staaten handeln. Sie dürfen nicht glauben, dass Frankreich, Deutschland oder irgendein anderes Land der armen Schweiz die Energie liefert, wenn es eng wird mit der Stromversorgung. Ich möchte auf der sicheren Seite sein und die Energie selber produzieren; das ist auch volkswirtschaftlich ein Erfolgsrezept. Der Kanton will eben gerade deshalb keine Sondernutzungszonen. Die nationale Bedeutung übersteuert die Nutzungsplanung nicht, sondern es gibt dann weniger Auflagen im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung oder der Umweltvorschriften. Hier in diesem Saal ist das Durchschnittsalter einiges über 50 Jahre. Die Ratsmitglieder sind jetzt aber in der Verantwortung. Sie entscheiden darüber, ob wir der Windenergie eine Zukunft geben. Sie entscheiden es für ihre Kinder und Enkelkinder. Wir müssen uns jetzt aufmachen, wenn wir das Ziel bis 2050 erreichen wollen. Ich bitte den Grossen Rat, Ja für die Zukunft zu sagen. Wenn er aber Nein sagt, sollte er einfach weiterhin darauf hoffen, dass der Strom irgendwo her kommen wird. Das ist aber nicht die Haltung des Thurgauer Regierungsrates. Ich hoffe, dass ich die Ratsmitglieder davon überzeugen konnte, jetzt ein Beispiel zu geben, dass der Kanton Thurgau eben anders tickt als viele Kantone um uns herum.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit 85:32 Stimmen **beschlossen**.

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über die Richtplanänderung "Windenergie" wird mit 78:36 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über die

Richtplanänderung "Windenergie" Stand: Juni 2019

vom 6. Mai 2020

Die Richtplanänderung "Windenergie" (Stand: Juni 2019) wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

6. Motion von Wolfgang Ackerknecht, Armin Eugster, Walter Marty und Andreas Guhl vom 23. Januar 2019 "Bodenwert anstelle Liegenschaftenwert besteuern"
(16/MO 30/318)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Guhl, GLP/BDP: Wir danken dem Regierungsrat für die sachliche und wohlwollende Beantwortung unserer Motion, obwohl er Erheblicherklärung ablehnt. Unsere Motion war als Begleitmassnahme zur neuen Raumplanung angedacht, das heisst, für eine gute Siedlungsentwicklung nach innen und gegen die Baulandhortung. Dieses Anliegen teilt der Regierungsrat im Grundsatz. Wir respektieren die Argumente, dass die Liegenschaftssteuer für eine lenkende Funktion in diese Richtung massiv erhöht werden müsste. Doch dies war nicht das Ziel der Motion. Auch sehen wir die Verkomplizierung des Schätzungswesens, da der Bodenwert gesondert ausgewiesen werden müsste und der Verkehrswert weiterhin ermittelt werden muss. Es freut uns, dass im Zusammenhang mit unserer Motion zwei Massnahmen zur Liegenschaftsbewertung in unserem Sinne angepasst wurden. Aufgrund der wahrscheinlich geringen regulatorischen Wirkung auf die Raumplanung bei einer Umstellung der Besteuerung auf den Bodenwert und aufgrund des zusätzlichen administrativen Aufwands **ziehen** wir unsere Motion **zurück**.

Präsident: Die Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

7. Motion von Urs Martin und Beat Pretali vom 3. Juli 2019 "Steuerliche Entlastung von Veteranenfahrzeugen" (16/MO 38/396)

Beantwortung

Präsident: Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Pretali, FDP: Unser Anliegen zur steuerlichen Entlastung von Veteranenfahrzeugen hat im Thurgau wenig Rückhalt. Man spürt dies sowohl in der Beantwortung des Regierungsrates als auch in den Gesprächen mit Ratsmitgliedern. Unser Anliegen bleibt zwar bestehen. Wir haben aber zur Kenntnis genommen, dass der eingeschlagene Weg wohl als Sackgasse endet. Namens der Motionäre erkläre ich den **Rückzug** unserer Motion.

Präsident: Die Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

8. Gesetz über Aktenführung und Archivierung (ArchivG) (16/GE 22/394)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Schmid, SVP: Im Namen der SVP-, FDP-, CVP/EVP- und der GLP/BDP-Fraktion stelle ich den **Antrag**, § 12 Abs. 3 zu ergänzen. § 12 Abs. 3 soll neu wie folgt lauten: "Akten sind sofort nach Beendigung des Geschäftsvorgangs, spätestens aber zehn Jahre nach deren Eröffnung abzuschliessen, bei Rechts- und Rechtsmittelverfahren jedoch nicht vor ihrem rechtskräftigen Abschluss." Ich habe den Antrag in anderer Form bereits an der letzten Sitzung gestellt. Die Fraktionen haben sich ausserhalb des Grossen Rates noch einmal ausgetauscht. Es geht darum, hier ein noch bestehendes Problem zu lösen. Es ist unbestritten, dass Akten nach Beendigung eines Geschäftsvorgangs sofort abzuschliessen sind. Um etwas Druck aufzusetzen, sollen Akten spätestens zehn Jahre nach Eröffnung abgeschlossen werden. In 99% aller Fälle ist das in Ordnung. Was geschieht, wenn ein Geschäftsvorgang länger als zehn Jahre dauert? Dies ist zwar nicht die Regel, kommt aber vor, beispielsweise in einem Verfahren mit anschliessenden Rechtsmittelverfahren. Dafür braucht es diese Lösung. Es geht darum, dass Akten nicht vor dem rechtskräftigen Abschluss eines Verfahrens abgeschlossen werden dürfen. Es ist die Ausnahme von Verfahren und Rechtsmittelverfahren. Dort dürfen die Akten nicht vor dem rechtskräftigen Ende des Verfahrens geschlossen werden. Das ist eigentlich auch logisch. In vielen Fällen wäre es auch bundesrechtswidrig, wenn dies gemacht werden müsste.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung

- Dem Antrag Schmid wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

9. Beschluss des Grossen Rates betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten (16/BS 39/414)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Robert Meyer, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Meyer**, GLP/BDP: Gemäss § 7 Abs. 1 des Polizeigesetzes legt der Grosse Rat den Sollbestand des Polizeikorps fest. Deshalb beraten wir heute den Antrag des Regierungsrates, den Bestand der Kantonspolizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten zu erhöhen. Der Antrag wird von einer ausführlichen Botschaft begleitet, welche die veränderten Rahmenbedingungen, die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben als auch die neuen Herausforderungen für die Polizei in aller Deutlichkeit aufzeigt. Die vorberatende Kommission hatte die Möglichkeit, an einer Informationsveranstaltung der Kantonspolizei Einblicke in das Reorganisationsprojekt LYNX sowie in den Polizeibericht, der die Basis für die Botschaft des Regierungsrates bildet, zu erhalten. Anschliessend hat die Kommission in zwei Sitzungen die Botschaft ausführlich beraten. Eintreten war unbestritten und wurde einstimmig beschlossen.

Huber, GLP/BDP: Nirgends in der Schweiz gibt es proportional zur Einwohnerzahl so wenige Polizistinnen und Polizisten wie im Kanton Thurgau. Dies allein würde auch unter Berücksichtigung der in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegenen Bevölkerungszahlen allerdings kaum als Grund für eine derartige Aufstockung des Polizeikorps genügen. Heute ist die Polizeiarbeit jedoch generell diversifizierter, komplexer und anspruchsvoller als noch vor zehn Jahren. Erwähnt sei hierzu beispielsweise die zunehmende Auseinandersetzung mit Extremismus oder die stets steigende Beanspruchung in den Bereichen Prävention, Cybercrime usw. Auch die Erkenntnisse, die aus dem Reorganisationsprojekt LYNX resultierten, belegen den Handlungsbedarf. Nicht zuletzt müssen Unterdotierungen im rückwärtigen Bereich, welcher die letzte Aufstockung im Jahre 2011 zu wenig berücksichtigte, zeitnah ausgeglichen werden. Es ist also sinnvoll, auf die ständig steigende Belastung der Polizistinnen und Polizisten prospektiv zu reagieren. An dieser Stelle ist es der GLP/BDP-Fraktion ein Anliegen, allen Angehörigen des Thurgauer Polizeikorps ein grosses Dankeschön für das engagierte und bürgernahe Schaffen zugunsten der Sicherheit und Ordnung in unserem Kanton auszusprechen. Mit der vorliegenden Botschaft zur Anhebung des Sollbestandes der Kantonspolizei und deren spezifischen fachlichen Ergänzung zeigt der Regierungsrat, dass er gewillt ist, mit einem umfassenden und zielführenden Massnahmenpaket bei einem breiten Soll-Zeithorizont die Weichen für die Zukunft zu stellen. Dies ist aus Sicht der Thurgauer Bevölkerung, deren öf-

fentliche Sicherheit und Ordnung auch in zehn Jahren gewährleistet sein will, durchaus zu begrüssen. Ich bedanke mich namens der GLP/BDP-Fraktion beim Regierungsrat für die in der Botschaft detailreichen, aber doch konzis zusammengefassten Informationen. Auch die Arbeiten der vorberatenden Kommission seien bestens verdankt. Die GLP/BDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf mit grösstmöglicher Mehrheit zustimmen. Zudem wird die in der kommenden Legislatur allein agierende GLP-Fraktion gerne die zuständige Departementschefin, Regierungsrätin Cornelia Komposch, beim Wort nehmen und erwartet im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts 2021, also in zwei Jahren im Frühjahr 2022, eine detaillierte Übersicht über die bis dahin bereits erfolgte Umsetzung der Bestandserhöhung des Polizeikorps. Ausserdem wird die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates (GFK) mit vertieftem Interesse die Entwicklung jener Kosten beobachten, welche die neu geschaffenen Arbeitsplätze im Miet- und Sachaufwand verursachen werden. Die dazu in der vorliegenden Botschaft des Regierungsrates enthaltenen detaillierten Zahlen sind hoffentlich auch als Maximalwerte zu interpretieren, welche durchaus unterschritten werden dürfen. Zuletzt erlaube ich mir ausserdem, daran zu erinnern, dass wir in der "Sonderkommission Hefenhofen" verschiedene Vorfälle genauer erörtert haben, bei denen Angehörige der Polizei Gewalt und weiteren Gefahren ausgesetzt waren. Ergo ist hier die Politik in der Pflicht: Es ist nicht damit getan, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat einfach nur der personellen Aufstockung des Polizeikorps zustimmen. Wir sind ebenso gefordert, Massnahmen zum Schutz der Polizeiangehörigen zu beschliessen und überdies härtere Strafen für Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten zu verhängen.

Frischknecht, EDU: Der demografische Wandel ist ein Abbild unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, das sich in den letzten 30 Jahren sehr stark verändert hat. So hat sich auch der Thurgau zu einer multikulturellen Landschaft mit einer nahezu 24-Stunden-Gesellschaft entwickelt, was auch zu teilweise unerwünschten Nebenwirkungen führen kann. Diese Phänomene, inklusive der steigenden Cyberkriminalität in unserem Kanton als auch der Zunahme öffentlicher Amokläufe hinter den Landesgrenzen, führen zu einem gesteigerten subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Genau an diesem Punkt setzt der Beschluss an. In der Kommissionsberatung ging es aber nicht nur um Subjektivität, sondern vor allem um den durch das Reorganisationsprojekt LYNX aufgezeigte und in der Botschaft des Regierungsrates nachgewiesenen Bedarf unserer Kantonspolizei bis in zehn oder zwölf Jahren. Für die EDU-Fraktion war klar, dass nach dem letzten Entscheid von 2011, als wir den Bestand von damals 330 auf 384 Polizistinnen und Polizisten erhöhten, bis Ende 2017 wieder ein solcher Beschluss gefasst werden muss. Wir sind nun lediglich über die grosse Zeitspanne erstaunt. Waren es letztes Mal noch sechs Jahre, sind es heute zehn bis zwölf Jahre. Wenn man sieht, wie beispielsweise Amokläufe in Frankreich und Deutschland oder aktuell eine Pandemie die Lebenssituation und die subjektive Sicherheit dieser Länder und der ganzen Welt innert

kürzester Zeit so sehr verändern können, scheint eine solche Zeitspanne als nicht sinnvoll. Weshalb wird das Jahr, auf welches die Planung bemessen wurde, nicht eindeutig definiert wie beim letzten Mal? Zudem ist eine Aufstockung um einen Viertel des Bestandes sehr hoch. Das heisst, dass sich auch der Aufwand der heutigen 75 Millionen Franken um etwa einen Viertel erhöhen wird. Ruft man sich die im Rahmen des Projekts "Haushaltsgleichgewicht 2020" beschlossene Schliessung der elf Polizeiposten in Erinnerung, bei der man sage und schreibe 240'000 Franken einsparte, macht man sich schon seine Gedanken. So verschärft sich natürlich das Bedürfnis nach einer neueren, vielleicht zentralen Unterkunft. Oder anders ausgedrückt: Eines ruft nach dem andern. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Auch die Polizeidichte lässt sich nur bedingt als Argument heranziehen, da es hierbei grosse Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Kantonen und zwischen Binnen- und Grenzkantonen gibt. Zudem haben wir im Verhältnis zu anderen Kantonen eine relativ geringe Straftatenzahl und - ein Lob an unsere Polizeiarbeit - eine relativ hohe Aufklärungsquote. Dem Beschlussesentwurf des Regierungsrates ist zudem indirekt die ebenfalls geplante Aufstockung der Zivilangestellten um 25 Personen, umgesetzt nicht in zehn bis zwölf Jahren, sondern bis in bereits vier Jahren, zu entnehmen. Für uns ist auch klar, dass die Kantonspolizei nicht nur mit inhaltlich demografischen Veränderungen wie der Internet- und Computerkriminalität, komplexen Wirtschaftsdelikten oder bandenmässigem Auftreten krimineller Gruppen konfrontiert wird, sondern auch quantitativ gefordert ist. Man denke da an die Zunahme der Bevölkerung, die logischerweise auch eine erhöhte Mobilität bringt und damit mehr Unfälle, öffentliche und häusliche Gewalt, aussergewöhnliche Todesfälle, fürsorgerische Unterbringungen usw. zur Folge hat. Das sich damit verbunden auch der verwaltungspolizeiliche Aufwand erhöht, scheint ebenfalls logischer Natur zu sein. Doch wir stellen uns auch die Frage, wieviel wir uns unser Sicherheitsgefühl kosten lassen wollen. In ein paar Jahren wird uns der Aufwand inklusive Zivilangestellte jährlich 100 Millionen Franken kosten. Die EDU-Fraktion hat ihre Abwägungen vorgenommen und **beantragt** einstimmig, **nicht** auf die Vorlage **einzutreten**. Sie wird dem Beschlussesentwurf nicht zustimmen.

Grütter, FDP: "Gouverner, c'est prévoir; et ne rien prévoir, c'est courir à sa perte." Die anfängliche Skepsis gegenüber der stetigen Erhöhung des staatlichen Personalbestandes ist heute der Überzeugung gewichen, dass mit dieser Erhöhung des Bestandes auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten zur richtigen Zeit die richtigen Beschlüsse gefasst werden. Es geht nicht allein um eine quantitative Begründung, wie beispielsweise die Anzahl Polizistinnen und Polizisten eines Kantons pro Einwohner, da ist der Thurgau ohnehin schweizerisches Schlusslicht. Es geht um die zahlreichen neuen Erwartungen und die zusätzlichen Aufträge an die Kantonspolizei als bedeutendes Element einer aktiven, nationalen und kantonalen Sicherheitspolitik, um die Sicherheit der Bevölkerung auch in Zukunft gewährleisten zu können. Es ist damit folgerichtig, wenn der Regierungs-

rat beim Grossen Rat die Kompetenz abholen will, in einem Zeitraum von zehn Jahren den Bestand zu erhöhen, damit auf alle bereits heute bestehenden und vor allem auch auf die künftigen Erwartungen und Aufträge angemessen reagiert werden kann. Das ist "Gouverner, c'est prévoir". Alles andere wäre eine Vernachlässigung der staatlichen Voraussicht und Vorsorge und letztlich der Verlust von Sicherheit, Freiheit und Wohlstand. Im Namen der FDP-Fraktion empfehle ich deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

Engeli, GP: Die GP-Fraktion begrüsst die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei um 91 Stellen einstimmig. Die Polizei hat nebst dem normalen Tagesgeschäft viele präventive Aufgaben, deren Erfüllung jedoch nur mit einem angemessenen Polizeibestand zu gewährleisten ist. In der Kommission wurde uns sehr genau aufgezeigt, dass aktuell ohne Mehreinsatz des Korps in allen Abteilungen der Polizei nicht einmal die absolut notwendigsten Sicherheitsaufgaben sichergestellt werden könnten. Das hat zur Folge, dass viele Polizistinnen und Polizisten Überstunden haben und ihre Ferien teilweise nicht einziehen können, von Dienstjubiläumsferien ganz zu schweigen. Dieser Zustand ist inakzeptabel. Mit der Erhöhung ist eigentlich erst der Bestand abgedeckt, den es aktuell zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben benötigen würde. In zehn Jahren werden wir uns im Vergleich zu anderen Kantonen wieder am unteren Limit bewegen. Notabene wird die Erhöhung im Laufe der nächsten zehn bis fünfzehn Jahre nur möglich werden, wenn genügend Personen für die Polizeiausbildung rekrutiert werden können und der Grosse Rat das entsprechende Budget genehmigt. Daher sehen wir es als absolut indiziert, dieser Erhöhung zuzustimmen, und wir sind für Eintreten.

Franz Eugster, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion und danke der vorberatenden Kommission und allen Vertretern des Departementes für Justiz und Sicherheit ganz herzlich für die Vorarbeit und die Erstellung des Berichts. Für die CVP/EVP-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Auch wenn die Bestandserhöhung gross ist, sind wir davon überzeugt, dass sie richtig ist. In den beiden Kommissionssitzungen zeigte der Kommandant der Kantonspolizei mittels Themenfelder deutlich auf, wo personeller Handlungsbedarf besteht. Wenn wir eine rundum einsatzfähige Kantonspolizei wollen, muss die Aufstockung in allen Themenfeldern erfolgen. Sind aber 91 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten nicht doch zu viel? Ist da eine Reserve eingerechnet? Oder sind es gar zu wenige? Müssten wir noch eine Reserve einplanen? Wenn uns der Kantonspolizeikommandant sagt, dass er jetzt 91 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten benötigt, glaube und vertraue ich ihm, und ich will ihm 91 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten bewilligen.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt für die Vorbereitung der vorliegenden Vorlage und insbesondere dem Kommissionspräsidenten sowie den Mitarbeitern des Departementes für die Begleitung und fachkundige Unterstützung. Die Möglichkeit eines

Informationsaustausches der Kommissionsmitglieder mit dem Polizeikommandanten vor der eigentlichen Kommissionsarbeit hat einen vertieften Einblick in die Arbeit und Herausforderungen des Polizeialltags erlaubt und viel zum Verständnis für die moderne Polizeiarbeit beigetragen. Die Frage, weshalb weitere neue oder andere Fachkompetenzen im Polizeikorps benötigt werden, war in der Kommission unbestritten. Im Reorganisationsprojekt LYNX hat die Kantonspolizei die aktuellen und künftigen Herausforderungen erhoben und bewertet. Organisation, Aufgaben und Abläufe sowie deren Wirkung wurden überprüft, und es wurden erste Schritte zur Optimierung umgesetzt. Die Frage nach dem Wieviel und dem Wann löste mehr Diskussionen aus. Der Arbeitsmarkt für geeignete Mitarbeiter ist überschaubar und entsprechend begrenzt. Unter dieser Voraussetzung ist die Rekrutierung schwierig und setzt den zeitlichen Rahmen. Auch der Auf- und Ausbau der neuen Organisationsstruktur benötigt Zeit, ganz zu schweigen von der Infrastruktur, die aus- und aufgebaut werden muss. Vor diesem Hintergrund erscheint die Zeitvorgabe realistisch, und es ist offensichtlich, dass eine Bestandserhöhung dieser Grössenordnung nur gestaffelt über einen längeren Zeitraum realisiert werden kann. Es ist deshalb vorgesehen, die Erhöhung des Korpsbestandes um 91 Polizistinnen und Polizisten innerhalb von zehn bis zwölf Jahren zu realisieren. Der zusätzliche Bedarf an Polizistinnen und Polizisten sowie Zivilangestellten wurde in sechs Themenbereichen dargelegt. Alle beantragten Stellen wurden in einem LYNX-Teilprojekt einzeln ausgewiesen, und der Bedarf wurde detailliert begründet. Die Zahlen sind transparent und enthalten weder Schätzungen noch Reserven. Wir sind überzeugt, durch die Reorganisation und Erhöhung des Polizeikorps für die bestehenden und künftigen Herausforderungen in unserer Gesellschaft bestens gerüstet zu sein. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Brunner, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche und umfassende Botschaft. Die Kantonspolizei Thurgau ist das grösste Amt im Departement für Justiz und Sicherheit. Momentan sind 384 Polizistinnen und Polizisten und 69 Zivilangestellte im Polizeikorps angestellt. Von den 384 Polizistinnen und Polizisten arbeiten mehr als die Hälfte in der Regionalpolizei bei 16 Polizeiposten. Gemäss Organigramm unterstehen dem Kommandanten Jürg Zingg die neun Abteilungen Logistik und Informatik, Zentrale Dienste, Polizeischule Ostschweiz, Human Resources, Regionalpolizei, Verkehrs- und Seepolizei, Kriminalpolizei, Einsatzabteilung sowie Kommunikation und Prävention mit 52 Fachabteilungen. Das Polizeikommando befindet sich in Frauenfeld zentral in verschiedenen Abteilungen. Zurzeit tut sich zudem etwas bezüglich eines grösseren Stützpunktes in Weinfelden. Die Bevölkerungszahl ist in den letzten Jahren um etwa 15% von 241'000 auf 276'000 Einwohner angestiegen. Die technische Entwicklung und Digitalisierung führen auch bei der Polizei zu anspruchsvollerer und komplexer werdenden Mehrarbeit. Die Staatsanwaltschaften und Gerichte stellen bei kriminalpolizeilichen Ermittlungen aufwendiger Strafverfahren erhöhte Anforderungen an die Polizei, die Mehrarbeit und Zeit beansprucht. Der Grosse Rat hat bereits im Januar

2011 vorsorglich der Erhöhung des Polizeibestandes von 330 auf 384 Polizistinnen und Polizisten zugestimmt. Dies mit der Kenntnisnahme, dass der Personalbestand im Kanton Thurgau bezüglich der Polizeidichte im Vergleich mit allen Kantonen an letzter Stelle steht. Im Rahmen der Reorganisation wurde bestätigt und nachgewiesen, dass die anfallenden und zu vollziehenden Aufgaben der Polizei mit dem vorhandenen Bestand nicht mehr gemäss Auftrag erledigt werden können. Die Leistungsfähigkeit des kantonalen Polizeikorps ist aber ein zentraler Punkt für die Sicherheit im Kanton Thurgau. Die Aufgaben und Anforderungen an die Polizei steigen. Das subjektive Sicherheitsgefühl und die Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger hat auf alle Lebensbereiche Einfluss. Es besteht deshalb Handlungsbedarf in Form der Erhöhung des Polizeibestandes der Kantonspolizei gemäss der Botschaft des Regierungsrates. Eine Optimierung der Ressourcen ist notwendig. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt grossmehrheitlich die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei um 91 auf 475 Polizistinnen und Polizisten über einen Zeitraum von zehn bis zwölf Jahren.

Schmid, SVP: Nach der Sicherheitsverbandsübung (SVU) im Jahr 2019 sagte der ehemalige Berner Regierungsrat und Übungsleiter Hans-Jürg Käser in der "Tagesschau": "Wir haben in der Schweiz eine Polizeidichte für den Sonnenschein." Was sollen wir dazu im Thurgau sagen? Wir haben im Thurgau die tiefste Polizeidichte, nicht nur verglichen mit den Städten und Stadtkantonen, sondern auch im Vergleich mit allen anderen Kantonen. Bei dieser Ausgangslage, die eine veränderte Gesellschaft, gestiegene Anforderungen an Polizistinnen und Polizisten und gestiegene rechtliche Anforderungen in Strafverfahren umfasst, ist meines Erachtens eine Aufstockung dringend nötig. Dieser Bedarf ist auch ausgewiesen. Die Botschaft umfasst 28 Seiten. Darin wird wirklich sehr ausführlich dargelegt, wo Polizistinnen und Polizisten benötigt werden und in welchem Bereich dieser Bedarf besteht. Es handelt sich nicht einfach um eine beliebige Reserve und um eine unsaubere Pauschalberechnung, sondern es wird wirklich sehr detailliert aufgezeigt. Es geht nur noch um den Umfang. Dieser muss zweifellos kritisch hinterfragt werden, aber nicht heute, sondern beim jährlichen Budget, wie bei allen anderen Ämtern auch. Ich habe bereits in der Kommission erwähnt, dass die Polizei in diesem Sinne etwas exotisch ist, da sie die einzige Amtsstelle ist, deren Maximalbestand in einem Beschluss des Grossen Rates fixiert wird. Dafür gibt es historische Gründe. Früher wollte man die Bürger vor der Staatsmacht schützen. Heute müsste man sich eher fragen, ob man die Bürger vor anderen Verwaltungszweigen schützen müsste. Im Polizeigesetz steht aber, dass der Grosse Rat den Maximalbestand festgelegt. Dieser bezieht sich nur auf die Korpsangehörigen und nicht auf die Zivilangestellten. Diese können wir mit dem Beschluss nicht steuern. Es geht um das Maximum und einen Sollbestand. Die erwähnten zwölf Jahre sind im Beschlussesentwurf nicht enthalten, sie sind lediglich geplant. Ob dieses ganze Szenario je eintreten wird, ist offen. Heute geht es um die Erhöhung des Maximalbestandes. Die kritische Überprüfung muss jedes Jahr mit der Genehmigung

des Budgets folgen und nicht heute. Ich danke den Ratskollegen, wenn sie für Eintreten stimmen.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Kommission für die engagierte Kommissionsarbeit und dafür, dass sie sich im Detail mit dem Polizeibericht, und es ist ein dicker Bericht, auseinandergesetzt haben. Sie haben die Zeit nicht gescheut, vor der Kommissionsarbeit dem Polizeikommandanten einen Besuch abzustatten, um sich die Herausforderungen der Kantonspolizei von ihm direkt erklären zu lassen. Sie nutzten aber auch die Möglichkeit, kritische Fragen zu stellen. Auf dieser Basis sind wir in eine konstruktive Kommissionsarbeit eingestiegen, nicht zuletzt auch deshalb, weil der Kommissionspräsident die Sitzungen gut vorbereitet und zielstrebig geleitet hat. Dafür verdient Kantonsrat Robert Meyer meinen Dank und meine Wertschätzung. Ich bedanke mich aber auch beim Grossen Rat für die mehrheitlich positive Eintretensdebatte. Dass dieses Geschäft nicht ohne Kritik und Skepsis durchgewunken wird, habe ich erwartet, und das ist auch legitim. Wir diskutieren heute den Beschluss für eine Erhöhung des Bestandes auf 475 Polizistinnen und Polizisten. Ich kann mir vorstellen, dass die Botschaft vom 3. September 2019 bei den Ratsmitgliedern für Überraschung und im ersten Moment vielleicht auch für Kopfschütteln gesorgt hat. Dafür habe ich Verständnis. Denn von aussen betrachtet scheint bei der Polizei alles in Ordnung zu sein. Wir haben ein hochmotiviertes Korps. Unsere Leute sind bestens ausgebildet und zeitgemäss modern ausgerüstet. Man könnte sich somit auf den Standpunkt stellen, dass kein Handlungsbedarf besteht, zumindest nicht in der Grössenordnung wie im vorliegenden Bericht beschrieben. Beschäftigt man sich aber mit der Organisation Kantonspolizei im Detail und erhält zudem die Chance, hinter die Kulissen der Polizeiarbeit zu schauen, präsentiert sich dem interessierten Betrachter ein differenzierteres Bild. Als Polizeidirektorin setze ich mich vertieft mit der Organisation Kantonspolizei, mit ihren Strukturen, den Aufgaben und deren Erfüllung, auseinander. Aufgrund der engen und guten Zusammenarbeit mit dem Kommandanten und meiner regelmässigen Besuche in den verschiedenen Abteilungen und vor Ort auf der Strasse war es für mich unschwer zu erkennen, dass Handlungsbedarf besteht. Nebst den klassischen, für die Öffentlichkeit erkenntlichen Aufgaben, erfüllt die Polizei einen immensen Katalog mit Aufgaben, die nicht per se erkennbar sind. Zudem wird die Polizei immer häufiger für jede erdenkliche und unerdenkliche Situation auf den Platz gerufen, ganz im Sinne des bekannten Ausspruchs: "Die Polizei, dein Freund und Helfer". Diese Haltung hat und sie muss nach wie vor Gültigkeit haben. Sie hat aber auch Grenzen. Die Polizeikorps im ganzen Land sind mit neuen, uns bekannten und in der Botschaft beschriebenen Herausforderungen konfrontiert. Der Kanton Thurgau als Grenzkanton ist zusätzlich mit Aufgaben im Grenzbereich konfrontiert, und das notabene gemessen an der Bevölkerungszahl, mit dem im schweizerischen Vergleich kleinsten Korps, wie wir es bereits mehrfach gehört haben. Unsere Polizistinnen und Polizisten sind bereits heute stark gefordert und leisten gewisse Diens-

te im Milizsystem, also auch in ihrer Freizeit. Ich muss dabei besorgt zur Kenntnis nehmen, dass Polizistinnen und Polizisten physisch und psychisch vermehrt am Anschlag sind und sich Krankheitsfälle aufgrund von Überlastungen häufen. Zur Aufgabe kommt hinzu, dass die Polizei in Ausübung ihres Berufes immer häufiger verbale, aber auch körperliche Gewalt erfahren muss - wir haben es in diesem Rat diskutiert - und das ist einfach nicht tolerierbar. Es ist meines Erachtens politisch nicht verantwortbar, diesem Zustand nicht auch mit personellen Massnahmen zu begegnen. Kantonsrat Pascal Schmid hat es bereits erwähnt: Altregierungsrat Hans-Jürg Käser hat im Zusammenhang mit der SVU 19 zur Korpsgrösse gesagt, dass die Polizeidichte in der Schweiz im besten Fall für Sonnenscheinwetter reiche. Für den Ernstfall seien unsere Korps alle zu klein. Diesem Umstand wollen wir angemessen Rechnung tragen. Mit einer Korpsenerweiterung um 91 Polizistinnen und Polizisten über zehn bis zwölf Jahre werden wir uns vom hintersten Platz dem Durchschnitt von Referenzkantonen annähern. Ich spreche bewusst nur von "annähern", denn auch andere Kantone sind daran, ihre Korps zu vergrössern. Vom gesamtschweizerischen Durchschnitt werden wir selbst mit der Aufstockung noch weit entfernt sein. Letztlich geht es aber bei der Aufstockung nicht um ein Ranking der Polizeikorps. Es geht auch nicht um einen Wettbewerb, wer das grösste und wer das am besten ausgerüstete Korps hat. Es geht darum, unseren gesetzlichen Auftrag verantwortungsvoll wahrnehmen zu können. Uns geht es schliesslich darum, unseren Polizistinnen und Polizisten jene Ressourcen bereitzustellen, die sie benötigen, um ihren Aufgaben begegnen und sie bewältigen zu können, ohne sich selbst zu gefährden oder die Gesundheit zu riskieren. Dem Kanton Thurgau und seiner Bevölkerung soll auch in Zukunft die grösstmögliche Sicherheit zukommen. Ich wiederhole hier mein Versprechen, welches ich in der Kommission gemacht habe: Ich werde zuhanden der Sitzungen der GFK Rechenschaft ablegen, wo die Stellen hingehen, wenn wir sie bekommen, und wie wir sie umsetzen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit 105:4 Stimmen **beschlossen**.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Meyer**, GLP/BDP: Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Sollbestand der Kantonspolizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten festzulegen. Wir haben bereits mehrfach davon gehört. Die vorberatende Kommission erachtet diesen Antrag aufgrund der vorliegenden detaillierten Botschaft sowie den anlässlich der Beratungen erhaltenen zusätzlichen Informationen als vollumfänglich ausgewiesen und notwendig.

Vonlanthen, SVP: Eigentlich wollte ich an meiner letzten Parlamentssitzung keinen Antrag mehr stellen. Man wird mit dem Alter auch ein bisschen harmoniebedürftig. Doch politische Vorsätze können auch einmal durchkreuzt werden; ausnahmsweise. Vor allem wenn es darum geht, dass man mit der Praxis, wie sie hier angestrebt werden soll, grosse Mühe hat. Meines Erachtens verlässt unser Parlament den Pfad der parlamentarischen Tugend, wenn sie diesem Beschlussesentwurf zustimmt. Regierungsrat und Kommission möchten einen Ausbau um 91 Stellen auf maximal 475 Stellen und meinen dabei eine Umsetzung im Zeitraum von zehn bis zwölf Jahren. Der Kommandant spricht zudem auch von fünfzehn Jahren. Das kann also relativ grosszügig sein. Mein Antrag, unterstützt von einer Minderheit der SVP-Fraktion, umfasst eine Zunahme von 46 Stellen auf insgesamt 430 Stellen. Dies ist verglichen mit den 91 Stellen nur die halbe Erhöhung, und sie soll im halben Zeitraum passieren. Meines Erachtens könnte dies dann in vielleicht vier oder sechs Jahren erreicht werden. Es ist keine Frage, dass die Kantonspolizei und der Kommandant Vertrauen verdienen. Doch Vertrauen verdienen praktisch alle kantonalen Instanzen und Ämter, und doch würden wir nirgends einen Personalcheck über zehn oder fünfzehn Jahre erteilen. Ich bin für einen Ausbau, aber mit überschaubarer Distanz und überschaubarem Konzept. Niemand weiss, wie die Entwicklung der Aufgaben der Sicherheit in fünf oder zehn Jahren aussehen wird. Vielleicht reichen die 91 Stellen nur bis 2027. Unseres Erachtens sollte nach einer Überprüfung der Situation der nächste Schritt angepeilt werden, sobald 430 Stellen erreicht sind. Die Departementschefin und der Kommandant sind vermutlich nicht mehr zehn oder fünfzehn Jahre im Amt. Sie sollten den Vollzug jedoch noch selbst begleiten und überprüfen können. Mit einem endlosen Projekt dieser Art ist das kaum möglich. Ein Beispiel aus der Bundespolitik: Bundesrätin Viola Amherd sucht 100 Personen für den Nachrichtendienst. Sie möchte seinen Bestand von 314 auf 414 Stellen ausbauen, ähnlich wie wir es hier auch vorhaben. Sie macht dies aber verteilt auf fünf Jahre. Das ist überschaubar. Gewiss, die Polizei leistet eine sehr wichtige und anspruchsvolle Aufgabe, und die Anforderungen werden immer höher. Die Bestandserhöhung ist angebracht, und ich würde praktisch jedes Wort unserer Polizeidirektorin unterschreiben. Aber all das soll in einem angemessenen, überschaubaren Zeitrahmen geschehen, weshalb ich den konkreten **Antrag** stelle: "Der Sollbestand der Kantonspolizei beträgt maximal 430 Polizistinnen und Polizisten inbegriffen den Kommandanten und die Polizeioffiziere." Sobald dieses Maximum erreicht ist, dies kann eben in vier oder sechs Jahren der Fall sein, soll die Situation wieder überprüft und dann der nächste Ausbausschritt in Angriff genommen werden. Das ist realitätsnahe, pragmatische Thurgauer Politik. Das entspricht doch unserem Kantonsparlament. Ich habe mit diesem Antrag meinen eigenen Vorsatz durchbrochen, und ich schlage dem Grossen Rat vor, dass er ausnahmsweise das Gleiche macht und dem Antrag zustimmt.

Grütter, FDP: Die Welt, in der wir leben, hat sich verändert. Im Herbst 2014 wurde eine SVU mit dem Übungsszenario eines nationalen Strommangels mit gleichzeitiger Grippe durchgeführt. Ich zitiere aus dem Bericht der SVU 2014: "Die Verantwortungsträger bei Bund und Kantonen sowie der Privatwirtschaft sind dann gefordert, die Normalität wieder herzustellen. Nur wenn die Bevölkerung überzeugt ist, dass die Behörden fähig sind, die Situation zu bewältigen, lassen sich Panik und Chaos vermeiden." Die SVU 2014, aber auch die SVU 2019 haben klar gezeigt, dass die personellen Mittel der Sicherheitskräfte der Kantone keine genügende Durchhaltefähigkeit haben, um über mehrere Wochen lückenlos auf hohem Leistungsniveau eingesetzt werden zu können. Der Einsatz der Armee als Ultima Ratio zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung erachte ich als kritisch, auch wenn dieser grundsätzlich subsidiär vorgesehen ist. Wenn die Polizei im öffentlichen Raum nicht genügend präsent ist, ihre Kräfte nicht sehr rasch an verschiedenen Ereignisschwerpunkten konzentrieren und gleichzeitig nicht auf sich verändernde Schwerpunkte rasch und angemessen reagieren kann, ist das ein gefährlicher Schwachpunkt der Polizei. Flexible und mobile Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum erwirkt bei der Bevölkerung ein gutes Sicherheitsgefühl und wirkt präventiv. Gleichzeitig bestätigt sich heute, dass die Internetkriminalität zunehmend an Bedeutung gewonnen hat und diese mit zunehmender Digitalisierung noch viel weiter zunehmen wird. Auch hier können in erster Linie niemand anders als speziell befähigte, ausgebildete und erfahrene Polizeikräfte zum Einsatz kommen. Alle diese Frontdienste der Polizei müssen effizient und lückenlos durch aktuelle systematische Lageanalysen, zeitgerechte Führung und leistungsfähige rückwärtige Dienste zum Einsatz gebracht werden und darin gehalten werden können. Die stetig steigenden Anforderungen, die zunehmende psychische und physische Belastung im Einsatz, die regelmässigen Anpassungen der Einsatzdoktrin und Taktik sowie die rasche Weiterentwicklung des technischen Einsatzmaterials bedingen einen bedeutenden Aufwand für die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung aller Polizistinnen und Polizisten. Den Kommissionsmitgliedern war es möglich, schon vor Beginn der Kommissionsarbeit einen vertieften Einblick in die Ausgangslage der Bestandeserhöhung zu erhalten. Dabei wurde auf alle kritischen Fragen sehr überzeugend und sehr offen geantwortet. Der beantragten Bestandeserhöhung liegt eine umfassende Organisationsanalyse und das Reorganisationsprojekt LYNX zugrunde, welches die gesamte Organisation auf ihre heutigen und zukünftigen Herausforderungen ausrichtet. Die Erkenntnisse und die organisatorischen Konsequenzen des Reorganisationsprojekts LYNX wurden den Kommissionsmitgliedern dargelegt, und sie konnten hinterfragt werden. Skepsis gegenüber dem zu knappen heutigen Personalbestand, seinen beschränkten Möglichkeiten, seiner eingeschränkten Handlungsfähigkeit und seiner geringen Durchhaltefähigkeit ist heute angebracht. Eine Überforderung des heutigen Korpsbestandes und ein daraus resultierender personeller Abfluss müssen rechtzeitig, und somit heute, vermieden werden. Eine Aufstockung des Polizeibestandes innerhalb von zehn Jahren um 91 Polizistinnen und Polizisten mit wiederkehrenden Mehrkosten von

schlussendlich 16,3 Millionen Franken beurteilen wir, die beiden Kommissionsmitglieder der FDP-Fraktion, Kantonsrätin Heidi Grau und ich, als gerechtfertigt und gerade zum jetzigen Zeitpunkt als richtig. Unsere grundsätzliche Skepsis gegenüber Erhöhungen von Personalbeständen beim Staat ist der Überzeugung gewichen, dass diese bei der Bestandserhöhung des Thurgauer Polizeikorps angemessen und richtig ist. Die FDP-Fraktion empfiehlt einstimmig, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. "Regieren heisst voraussehen, nichts voraussehen heisst zu seinem Verlust hinlaufen." Das ist die Übersetzung des Zitats aus meinem Votum zum Eintreten. Es stammt aus dem Buch "La politique universelle" von 1852 von Émile de Girardin - ein weiser Mann.

Möckli, SVP: Ich war Kommissionsmitglied und gebe den Ratsmitgliedern einen Tipp: Sie können sich als Polizist bewerben. Zunächst müssen aber alle zur Polizeischule. Der grösste Teil wird dazu aber nicht fähig sein. Es gibt nicht einfach Lehrabgänger, aus denen man auswählen kann, welche man möchte. Der Kommandant hat gesagt, dass er die Besten möchte. Nicht jeder, der die Polizeischule absolviert, wird Polizist. Wenn man sich in einem Prozess befindet, braucht es Zeit. Das geht nicht von heute auf morgen. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag Vonlanthen abzulehnen und dem Vorschlag der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Dies ist eine grosse Wertschätzung und zeigt das Vertrauen der Politik gegenüber der Polizei, die Tag und Nacht für uns unterwegs ist und sich bei jedem Wetter anfeinden lässt. Wir sitzen hier in der Runde, machen es uns gemütlich und regen uns auf, wenn wir nachts in die Kontrolle kommen.

Huber, GLP/BDP: Es ist auch meine letzte Sitzung, und als Musiker bin ich mindestens so sehr für Harmonie wie Kantonsrat Andrea Vonlanthen. Ich bitte trotzdem, seinen Antrag abzulehnen. Ich möchte zu bedenken geben, dass ein Gesamtkonzept mit Weitblick erarbeitet wurde, worin auch die langfristig absehbaren Stellenbewegungen, die Stellenplanung und auch die absehbaren Pensionierungen berücksichtigt sind. Zu bedenken ist auch die Dauer, welche für die Rekrutierung und Ausbildung neuer Polizistinnen und Polizisten notwendig ist. Wir sollten die Gesamtschau nicht verlassen und auch nicht etwas zerstückeln, was als Ganzes nun gut auf dem Wege ist.

Lei, SVP: Meines Erachtens haben wir im Kanton Thurgau kein gravierendes Sicherheitsproblem. Ein Beispiel: In den letzten drei oder vier Wochen wurde ich mindestens fünf Mal hinter dem Obergericht, an welchem ich jeweils mit meinem Velo vorbeifahre, von einer kleineren Gruppe Polizisten kontrolliert. Ich habe zweimal eine Busse in der Höhe von 60 Franken für Rollstopp erhalten. Ich bin reuig, fürchte aber, dass ich nach meinem Votum heute noch vermehrt kontrolliert werde. Ich habe das Gefühl, dass es nicht derart schlimm sein kann, wenn man dort so häufig kontrolliert. Ich gebe aber zu, dass es nicht das beste Beispiel ist. Im Bericht heisst es, dass im Kanton Thurgau selbst die Anzahl an Straftaten bezogen auf die Einwohnerzahl unterdurchschnittlich sei. Es

scheint, dass wir damit kein gravierendes Sicherheitsproblem haben. Dass man hier vertrauen soll, ist meines Erachtens das falsche Argument. Es ist unsere Aufgabe als Parlamentarier, diese Dinge zu hinterfragen. Ich habe gewisse Bedenken. Die Botschaft enthält viele Schlagworte wie Cybercrime. Es heisst dort auch, dass bei analogen Delikten digitale Geräte ausgewertet werden müssen. Nach meiner Erfahrung macht dies nicht die Kantonspolizei, sondern private Organisationen wie beispielsweise die forentec GmbH. Der andere Bereich, der genannt wird, ist der Asylbereich mit dem Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion, welches man nun habe. Ich habe aber noch nie gehört, dass dort viel mehr Delikte begangen werden. Zudem haben wir dadurch natürlich weniger Asylbewerber, die in den Gemeinden Ärger machen können. Ich kann hier also keine Zunahme feststellen. Auch bezüglich Gefährder und Extremisten habe ich eine persönliche Erfahrung. Ich musste vor kurzem einen Extremisten verteidigen, über den in nationalen Zeitungen berichtet wurde. Meines Erachtens wäre ich mit ihm auch selbst fertig geworden. Da braucht es möglicherweise nicht zehn Stellen, die zu 100% dafür zuständig sind. Insgesamt habe ich das Gefühl, dass man etwa 100 Stellen verlangt und diese dann auf 91 Stellen und ein paar Zivilstellen reduziert. Damit wirkt der Antrag nicht derart brutal und man erhält dann etwa die Hälfte. So sieht es der Antrag Vonlanthen. Er ist massvoll, und deshalb werde ich ihn unterstützen.

Schmid, SVP: Ich habe gehört, dass wir mit dem Beschluss einen Personal-Blankoscheck für 91 Stellen ausstellen. Dem muss ich wirklich widersprechen. Im Beschlussesentwurf ist ausdrücklich von einem maximalen Sollbestand die Rede. Die Stellenbewilligungen erfolgen später über das jährliche Budget. Mit dem Beschluss schaffen wir somit keine einzige Stelle. Meines Erachtens ist das sehr entscheidend. Wir ermöglichen nur, dass jährlich neue Stellen geschaffen werden können, damit dies überhaupt möglich ist. Die Polizei ist in diesem Sinne, verglichen mit anderen Ämtern, wirklich etwas exotisch. In keinem anderen Amt wird das Maximum der Stellen durch einen Beschluss des Grossen Rates festgelegt. Es ist fraglich, ob so etwas überhaupt noch zeitgemäss ist. Wichtig ist aber für heute, dass wir mit dem Beschluss keine Stellen schaffen. Es wurde ausserdem auch ein Zeithorizont ins Spiel gebracht. Es ist bis zur Umsetzung von zwölf Jahren die Rede. Ob es dann aber zwölf, zehn oder fünfzehn Jahre sind, steht in den Sternen. Dies hängt einerseits von der jährlichen Budgetbewilligung und andererseits von der Verfügbarkeit an Personal ab. Polizistinnen und Polizisten findet man nicht einfach so. Es spielen verschiedene Kriterien mit. Es handelt sich nicht um einen Planungsbeschluss. Der Planungszeitrahmen, und zwar egal, ob dieser jetzt sechs oder zwölf Jahre beträgt, gehört demnach ohnehin nicht in den Beschluss. Das darf er auch, weil gemäss § 7 des Polizeigesetzes nur der maximale Bestand und nicht ein Zeitraum durch den Grossen Rat festgelegt werden darf. Zu Aufgaben der Polizei: Es ist von Cybercrime die Rede und weitere neue Bedrohungsformen, die dazugekommen sind. Bei Cybercrime handelt es sich aber nicht um jene Straftaten, die sich nur im Cyberraum beziehungsweise im In-

ternet abspielen. Heute hat fast jede Straftat irgendeinen Bezug zum Cyberraum. So hat fast jede strafbare Handlung auch irgendeinen Bezug zu einem Handy oder einem Computer. Die entsprechenden Auswertungen, die dahinterstecken, sind sehr aufwendig. Die Polizei muss beispielsweise Handys entsperren, weil Beschuldigte nicht gezwungen werden dürfen, die Passwörter offenzulegen. Am Begriff "Cybercrime" hängt sehr viel dran. Es ist nicht nur die reine Internetkriminalität. Es sind sehr viele weitere Straftaten, die eben einen Bezug dazuhaben. Früher gab es das nicht, weil alles nur auf Papier und in Akten und Ordnern abgelegt war. Heute ist vieles elektronisch zu finden, beispielsweise auf WhatsApp oder Facebook. Das ist wichtig für die Beweise. Das kann man nicht herunterspielen. Meines Erachtens sollten wir der Polizei und dem Kommandanten vertrauen. Wir sollten jetzt und heute der Polizei den Rücken stärken. Darüber haben wir auch bereits diskutiert. Nur reden ist das eine. Wir müssen für unsere Sicherheit nun den Tatbeweis erbringen. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, den Antrag abzulehnen.

Paul Koch, SVP: Auch ich möchte der Polizei den Rücken stärken. Kantonsrat Andrea Vonlanthen und sein Antrag sind mir aber sehr sympathisch. In der Botschaft sind zwei, drei Aufgaben aufgeführt, die man bei der Polizei vielleicht auch weglassen könnte. Es wird beispielsweise von Mehraufwand im Asylbereich bei den Nothilfezentren gesprochen. Da frage ich mich, ob dies vom Bund abgegolten wird. Wenn dem so ist, sind die Stellen gerechtfertigt. Andernfalls sind sie fraglich. Ausserdem ist von ausserkantonalen Anlässen wie Sportanlässe des FC St. Gallen oder dem Weltwirtschaftsforum zu lesen. Sind dies Aufgaben unserer Polizei? Wenn diesbezüglich Vereinbarungen vorhanden sind, müssen sie irgendwo abgegolten werden. Dann sieht alles wieder anders aus. Im Kanton Thurgau haben wir zudem wenig städtische Verhältnisse. Dies rechtfertigt nicht, dass pro Polizistin oder Polizist eine bestimmte Anzahl Einwohner bedient werden müssen. Es gibt aber auch Punkte, die einen höheren Bestand rechtfertigen und meines Erachtens sehr sinnvoll sind wie beispielsweise die Verkehrssicherheitsschulung auf Sekundarstufe, welche neu eingeführt werden soll, da in diesem Bereich mehr Unfälle zu verzeichnen sind. Dafür braucht es mehr Polizisten. Andere Themen sind das höhere Verkehrsaufkommen, die Internetkriminalität und die hohe Belastung der Polizistinnen und Polizisten. Diesbezüglich muss sicherlich ein höherer Bestand vorhanden sein. Wir müssen jedoch auch beachten, dass mit den 91 zusätzlichen Polizisten auch 25 weitere Zivilangestellte vorgesehen sind. Falls diese ohnehin angestellt werden, können sie einige Arbeiten erledigen, denn auch sie gehören zur Polizei. Der Grosse Rat kann auch in zwei oder drei Jahren, wenn es allenfalls dringend wird, wieder über eine Erhöhung des Polizeikops sprechen. Ich unterstütze den Antrag Vonlanthen und hoffe, dass die Ratsmitglieder dies ebenfalls tun.

Frei, CVP/EVP: Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Vonlanthen abzulehnen. Ich werde nicht aus meinem Leben erzählen oder davon, wie viele Bussen ich erhalten habe.

Jedenfalls habe ich in den letzten Wochen weniger Bussen als Kantonsrat Hermann Lei eingefahren. Ich staune aber auch etwas, wenn das Sicherheitsproblem im Kanton Thurgau, welches wir, wie ich aus gewissen Kreisen gehört habe, doch haben, nun plötzlich aufgrund einiger weniger Velobussen kleingeredet wird. Ich bin der Auffassung, dass die Aufstockung für unsere Polizei, die sehr wichtige Aufgaben erledigt, wichtig und nötig ist. Wir sollten die Voraussetzungen für die Aufstockung schaffen. Es ist kein Blankocheck. Bei der Beratung des Budgets wird es möglich sein, dass der Grosse Rat via Stellenplan Einfluss darauf nimmt, wie viele Stellen jedes Jahr bewilligt werden.

Albrecht, SVP: Selbstverständlich unterstütze ich den von mir ursprünglich in der Kommission gestellten Antrag. Es geht weder um Misstrauen noch Mangel an Vertrauen. Ich bin der Überzeugung, dass wir in kürzerer Zeit mit der Hälfte der Polizistinnen und Polizisten angemessen auf Situationen reagieren und uns anschliessend wieder auf die neue Situation einstellen und eventuell weiter aufstocken können. Es geht mir einzig und allein um den Planungshorizont und darum, nicht in zehn oder zwölf Jahren den Sollbestand erreicht zu haben, sondern innert kürzerer Zeit mit der Hälfte des Personals ajour zu sein.

Kommissionspräsident **Meyer, GLP/BDP:** Der Antrag wurde bereits während der Kommissionsarbeit gestellt, wie dem Kommissionsbericht Abschnitt Detailberatung zu entnehmen ist. Er wurde mit 13:2 Stimmen abgelehnt. Zwei Gründe waren dafür verantwortlich: 1. Wir sind gar nicht berechtigt, hier einen Planungshorizont zu setzen. 2. Der Bericht und auch die zusätzlichen Informationen haben zur Überzeugung geführt, dass es der richtige Weg ist. Als Randbemerkung möchte ich erwähnen, dass der Kommandant gesagt hat, dass er die 91 Leute eigentlich schon jetzt gebrauchen könnte. Da aber, wie die "Thurgauer Zeitung" einmal geschrieben hat, Polizistinnen und Polizisten bekanntlich nicht auf Bäumen wachsen, dauert es mit dem Ausbau halt etwas länger. Wir haben hier eine Richtzeit vorge setzt. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrätin **Komposch:** Ein Unternehmen oder eine öffentliche Verwaltung ist immer wieder aufgefordert, ihre Strukturen zu überprüfen, so auch die Kantonspolizei. Zusammen mit dem neuen Kommandanten haben wir entschieden, dass wir die Kantonspolizei auf ihre Effizienz, ihre Strukturen und ihre Ressourcen durchleuchten werden. Das haben wir in einem intensiven Prozess getan - ich weniger als die Kantonspolizei - und organisatorischen, infrastrukturellen und personellen Bedarf erkannt. Die drei Bereiche Organisation, Infrastruktur und Personal müssen zusammen harmonisieren. Wenn wir im Bericht von 91 Polizistinnen und Polizisten sprechen, ist das nichts als ehrlich und zeigt die aktuelle Situation beziehungsweise den aktuellen Bedarf auf. Es war uns ein Anliegen, transparent und ehrlich aufzuzeigen, was wir benötigen. Alles andere wäre ein Kompromiss gewesen, den wir nicht hätten unterstützen können. Mit diesem Bericht und

mit dem Ja des Grossen Rates zu dieser Aufstockung geben wir der Kantonspolizei auch bezüglich der Evaluation von Aspiranten und Aspirantinnen Planungssicherheit. Wie wir hier bereits gehört haben, ist dies heute nicht mehr so einfach wie damals, weil die Kriterien strenger geworden sind. Wir haben heute nicht mehr denselben Polizisten oder dieselbe Polizistin wie noch vor Jahren. Es müssen ganz andere Bedürfnisse erfüllt werden. Somit ist es auch nicht einfach, die richtigen Leute zu erhalten. Die Konkurrenz der Nachbarkantone spielt ebenfalls mit hinein. Insofern sind die 91 Leute über zehn Jahre hinweg reell. Wir gehen davon aus, dass wir diesen Zeithorizont auch erfüllen können. Dass Kantonsrat Hermann Lei öfters gebüsst oder von der Polizei angehalten worden ist, hat nicht mit ihm persönlich oder dass man ihm nachspioniert zu tun, sondern damit, dass die Polizei während der Coronazeit mit einer sehr hohen Präsenz auf der Strasse patrouilliert. Er hatte das Pech, am gleichen Ort immer wieder auf eine Patrouille zu stossen. Der Bericht ist nicht eine Gefühlssache, wie dies Kantonsrat Hermann Lei erwähnt hat, sondern es sind harte Fakten. Ich gehe davon aus, dass die Ratsmitglieder in ihrem Privat- und Berufsleben auch mit harten Fakten operieren müssen. So tun es auch wir. Es stimmt, dass die Einsätze im Bereich des Asylwesens durch den Bund nicht abgegolten werden. Wir erhalten eine Abgeltung für unsere Aufwände im Bereich des Bundeszentrums ohne Verfahren, aber nicht direkt zuhanden der Polizei. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Vonlanthen abzulehnen und der Polizei die Perspektive über die zehn Jahre zu geben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung

- Der Antrag Vonlanthen wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten wird mit 98:12 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten

vom 6. Mai 2020

1. Der Sollbestand der Kantonspolizei beträgt maximal 475 Polizistinnen und Polizisten, inbegriffen den Kommandanten und die Polizeioffiziere.
2. Der Beschluss des Grossen Rates vom 12. Januar 2011 betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei auf 384 Polizistinnen und Polizisten wird aufgehoben.
3. Dieser Beschluss tritt auf den 6. Mai 2020 in Kraft.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Abschluss der Legislaturperiode 2016 - 2020

Präsident: Meine letzte Sitzung als Präsident des Grossen Rates und damit auch die letzte Sitzung der Legislaturperiode 2016 - 2020 nähert sich dem Ende.

Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung ist bereits die Eröffnungssitzung der neuen Legislatur und findet am 20. Mai 2020 als Ganztages-sitzung in der Rüeegerholzhalle in Frauenfeld statt.

Für Kantonsrat Cornel Inauen geht heute seine Ratszugehörigkeit trotz seiner Wiederwahl in den Grossen Rat zu Ende. Cornel Inauen trat am 25. Mai 2016 durch seine Wahl unserem Rat bei. Während seiner vierjährigen Tätigkeit im Rat hat er in 7 Spezialkommissionen mitgearbeitet, wovon er eine präsidierte, und er war Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission seit 2017. Er tritt aus Gründen der Unvereinbarkeit zurück, da ihn der Grosse Rat als Mitglied des Obergerichts gewählt hat. Ich zitiere aus seinem Rücktrittsschreiben: "Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei all denen, die mir in den letzten Jahren, ganz besonders im letzten halben Jahr, respektvoll und unvoreingenommen begegnet sind. Ich werde mich auch in Zukunft sehr für die kantonale Politik interessieren. Ich hoffe, dass es Ihnen als aktiven Politikern durch Ihr Handeln und Ihr Engagement auch in Zukunft gelingt, unsere Bevölkerung für unsere einzigartige Demokratie zu mobilisieren und zu begeistern." Wir danken Kantonsrat Cornel Inauen für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Für Kantonsrat Urs Martin geht heute ebenfalls seine Ratszugehörigkeit trotz seiner Wiederwahl in den Grossen Rat zu Ende. Er trat am 28. Mai 2008 durch seine Wahl unserem Rat bei. Während seiner zwölfjährigen Tätigkeit im Rat hat er in 35 Spezialkommissionen mitgearbeitet, wovon er deren vier präsidierte, und er war seit letztem Mai Präsident der Justizkommission, der er als Mitglied seit 2012 angehörte. Er tritt aus Gründen der Unvereinbarkeit zurück, da ihn die Thurgauer Bevölkerung als Mitglied des Regierungsrates gewählt hat. Ich zitiere aus seinem Rücktrittsschreiben: "Ich möchte allen aktiven und ehemaligen Ratskollegen und Regierungsräten sowie den Mitarbeitenden der Parlamentsdienste ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit danken. Sollte ich jemandem Unrecht getan haben, bitte ich an dieser Stelle um Entschuldigung. Ganz zum Schluss noch drei Wünsche an die im Rat verbleibenden Kolleginnen und Kollegen: 1. Reden Sie frei und verzichten Sie auf lange, vorgedruckte Texte, die Sie mühsam und lieblos runterlesen. 2. Sprechen Sie kurz, dann werden Sie gehört. 3. Ganz wichtig: Schauen Sie der Regierung auch weiterhin kritisch auf die Finger. In diesem Sinne wünsche ich dem Grossen Rat weiterhin alles Gute und hoffe, dass er auch in Zukunft die besten Entscheide zum Wohle der Thurgauer Bevölkerung treffen mag." Wir danken Kantonsrat Urs Martin für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Bevor wir zurückblicken, kann ich Ihnen noch folgende Neueingänge mitteilen:

- Einfache Anfrage von Kathrin Bünter vom 6. Mai 2020 "Bundesparlament spricht Millionen für die Kinderbetreuung - was gedenkt der Kanton Thurgau zu tun?".
- Einfache Anfrage von Barbara Dätwyler Weber, Elina Müller und Alban Imeri vom 6. Mai 2020 "Covid-19-Krise bedroht Kinderbetreuung im Vorschulbereich - Jetzt handeln, sonst droht eine Betreuungskrise nach dem Lockdown".
- Einfache Anfrage von Ueli Fisch, Reto Ammann und Stefan Leuthold vom 6. Mai 2020 "Impulsprogramm für den Thurgau nach Corona".
- Einfache Anfrage von Andreas Opprecht vom 6. Mai 2020 "Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Trinkwasser - wer bezahlt?".
- Einfache Anfrage von Lucas Orellano vom 6. Mai 2020 "Kann der Kanton Thurgau seine Waldfläche vergrössern?".

Erlauben Sie mir nun einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr.

Während meines Amtsjahres ist der Grosse Rat zu 18 Sitzungen zusammengetreten, drei davon waren ganztägig; es fielen zwei Ratssitzungen infolge des Coronavirus, nicht etwa wegen der Geschäftslast, aus. Eine Sitzung war bereits kurz nach halb 11 Uhr zu Ende, eine dauerte dafür bis fast 13 Uhr. Parallel dazu traf sich das Büro zu 19 Sitzungen, wovon eine als Telefonkonferenz abgehalten wurde.

Das Amtsjahr 2019/2020 ist auf 705 Protokollseiten festgehalten. Das Büro hat alle Protokollentwürfe gelesen, korrigiert und genehmigt.

Zu den wichtigsten behandelten Themen gehörten die Verabschiedung der Änderung des Beitragsgesetzes, des Steuergesetzes sowie des Energienutzungsgesetzes. Ein neues Gesetz wurde erlassen, nämlich das Feuerschutzgesetz. Der Beschluss zum Kreditbegehren für den Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes in Frauenfeld wurde gefällt. Gleich vier behandelte Motionen betrafen den Ratsbetrieb, wovon nur das Instrument der Fragestunde erheblich erklärt wurde. Bei den persönlichen Vorstössen dominierten Umwelt- und Energiethemen, dies jedenfalls mein Eindruck.

In meine Amtszeit fiel auch die Wahlsitzung vom 22. Januar 2020 und die heutige Genehmigung der Regierungsratswahl.

Die aus 21 Mitgliedern bestehende Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) hat ihre Arbeit gut bewältigt. Nebst den zahlreichen Subkommissionssitzungen fanden im Amtsjahr 2019/2020 bis zum heutigen Tag insgesamt 19 GFK-Gesamtsitzungen statt. Ich möchte an dieser Stelle den Mitgliedern der GFK und speziell dem Präsidenten, Kantonsrat Walter Hugentobler, sowie den Vorsitzenden der Subkommissionen für ihre immense Arbeit herzlich danken.

Auch die Justizkommission hatte unter der Leitung von Kantonsrat Urs Martin eine grosse Arbeit zu bewältigen. Die Kommission hat sich zu vier Sitzungen getroffen. Unter anderem hatte die Kommission 17 Serien von Kantonsbürgerrechtsgesuchen zu bewälti-

gen. Mein Dank geht an den Präsidenten und die Mitglieder der Justizkommission.

Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission unter dem Präsidium von Kantonsrat Andreas Zuber hat sich im Amtsjahr 2019/2020 zu zwei Sitzungen getroffen und dabei insgesamt drei Gesetze redigiert. Herzlichen Dank dem Präsidenten und den Mitgliedern der Kommission auch für diese wertvolle Arbeit.

Die Raumplanungskommission traf sich unter der Leitung von Kantonsrat Armin Eugster zu vier Sitzungen. Dabei standen die Teilrevision des kantonalen Richtplanes, die Windräder und kürzlich wieder die Weilerfrage im Vordergrund. Ich danke dem Präsidenten und den Mitgliedern der Kommission für die Erarbeitung dieser bedeutenden Grundlagen.

In meinen Dank schliesse ich auch alle Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Mitglieder der vielen verschiedenen Spezialkommissionen mit ein, die mit der Vorberatung von Gesetzen und Beschlüssen unserem Rat und damit unserem Kanton wichtige Dienste erweisen.

Der Grosse Rat hat sich im Amtsjahr 2019/2020 personell wie folgt erneuert: Durch den Rücktritt von neun Mitgliedern haben ebenso viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte ihre Ratstätigkeit aufgenommen.

Mit diesem Amtsjahr endet auch die Legislaturperiode. Wir nahmen und nehmen heute Abschied von einer Reihe geschätzter Ratskolleginnen und Ratskollegen. Im Verlauf der letzten vier Jahre sind 30 Ratsmitglieder aus dem Rat ausgetreten. Für 23 Kantonsräte und Kantonsrätinnen findet heute die letzte Sitzung als Mitglied des Grossen Rates statt. Das ergibt zusammen eine 40-prozentige Erneuerung des kantonalen Parlamentes seit Legislaturbeginn.

Während der Legislaturperiode 2016 - 2020 haben - in der Reihenfolge ihres Ausscheidens - folgende Mitglieder unseren Rat verlassen (nicht verlesen):

- Roman Giuliani, Diessenhofen, per 29. Juli 2016, aus beruflichen Gründen / freiwillig aufgrund klarer Gewaltenteilung
- Aliye Gül, Romanshorn, per 31. Dezember 2016, aus beruflichen Gründen
- Urban Brüttsch, Diessenhofen, per 15. Januar 2017, aus beruflichen Gründen
- Erwin Imhof, Bottighofen, per 1. Februar 2017, aus beruflichen Gründen
- Fabienne Schnyder, Zuben, per 20. August 2017, aus persönlichen und beruflichen Gründen
- Diana Gutjahr, Amriswil, per 31. Oktober 2017, infolge Wahl zur Nationalrätin
- Hansjörg Brunner, Wallenwil, per 31. Oktober 2017, infolge Wahl zum Nationalrat
- Christa Kaufmann, Bichelsee, per 22. November 2017, aus familiären und beruflichen Gründen
- Thomas Bornhauser, Weinfeld, per 31. Dezember 2017, aus beruflichen Gründen
- Stefan Geiges, Frauenfeld, per 31. Dezember 2017, aus beruflichen Gründen

- Klemenz Somm, Kreuzlingen, per 15. März 2018, aus persönlichen Gründen
- Christa Thorner, Frauenfeld, per 13. Juni 2018, aus persönlichen Gründen
- Marianne Bommer, Weinfelden, per 30. Juni 2018, wegen Unvereinbarkeit / Interessenbindungen
- Joe Brägger, Amriswil, per 31. Juli 2018, aus beruflichen Gründen
- Carlo Parolari, Frauenfeld, per 31. August 2018, aus beruflichen Gründen / freiwillig aufgrund klarer Gewaltenteilung
- Verena Marti, Steinebrunn, per 31. August 2018, aus beruflichen Gründen
- Astrid Ziegler, Birwinken, per 30. Oktober 2018, aus gesundheitlichen Gründen
- Felix Züst, Hauptwil, per 21. November 2018, aus gesundheitlichen Gründen
- Ulrich Müller, Weinfelden, per 31. Dezember 2018, aus persönlichen Gründen
- Hanspeter Gantenbein, Wuppenau, per 1. März 2019, aus persönlichen Gründen
- Marion Theler, Bottighofen, per 21. Mai 2019, aus persönlichen Gründen
- Reto Lagler, Ermatingen, per 31. Mai 2019, aus beruflichen Gründen
- Walter Marty, Altishausen, per 31. Mai 2019, aus persönlichen Gründen
- Wolfgang Ackerknecht, Frauenfeld, per 31. Mai 2019, aus persönlichen Gründen
- Ueli Oswald, Berlingen, per 30. Juni 2019, aus beruflichen Gründen
- Marlise Bornhauser, Weinfelden, per 30. Juni 2019, aus persönlichen Gründen
- Barbara Kern, Kreuzlingen, per 31. Juli 2019, aus persönlichen Gründen
- Max Möckli, Schlatt, per 31. Juli 2019, aus persönlichen Gründen
- Matthias Rutishauser, Dettighofen, per 1. Oktober 2019, aus beruflichen Gründen
- Kurt Egger, Eschlikon, per 15. Januar 2020, infolge Wahl zum Nationalrat

Mit der zu Ende gehenden Amtsperiode scheiden, wie bereits erwähnt, weitere 23 Kolleginnen und Kollegen aus dem Grossen Rat aus. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge unter Nennung der Dauer ihrer Ratszugehörigkeit im Grossen Rat:

- Inge Abegglen, Arbon, nach 12 Jahren, Mitglied des Büros seit 2012, Mitarbeit in 12 Kommissionen
- Margrit Aerne, Lanterswil, nach 20 Jahren, Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission seit 2008, Mitarbeit in 25 Kommissionen, wovon sie drei präsierte
- Clemens Albrecht, Dussnang, nach 12 Jahren, Mitarbeit in 23 Kommissionen
- David H. Bon, Romanshorn, nach 10 Jahren, Mitglied der Raumplanungskommission seit 2016, Mitarbeit in 19 Kommissionen, wovon er zwei präsierte
- Armin Eugster, Bürglen, nach 26 Jahren, Präsident der Raumplanungskommission seit 2004, Mitglied des Büros seit 2016, Mitarbeit in 23 Kommissionen
- Alex Granato, Götighofen, nach 1 ½ Jahren
- Guido Grütter, Münchwilen, nach 2 ½ Jahren, Mitarbeit in 1 Kommission
- Andreas Guhl, Oppikon, nach 8 Jahren, Fraktionspräsident GLP/BDP und Mitglied der Fraktionspräsidienkonferenz von 2012 - 2016, Mitglied der Raumplanungskommission seit 2016, Mitarbeit in 13 Kommissionen, wovon er eine präsierte

- Roland A. Huber, Frauenfeld, nach 8 Jahren, Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission seit 2012, Mitarbeit in 19 Kommissionen, wovon er eine präsidierte
- Patrick Hug, Arbon, nach 12 Jahren, Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission von 2011 bis 2019, Mitarbeit in 5 Kommissionen
- Walter Hugentobler, Matzingen, nach 20 Jahren, Fraktionspräsident SP und Mitglied der Fraktionspräsidienkonferenz von 2000 bis 2009, Grossratspräsident 2010/2011, Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission seit 2018, Mitglied in 32 Kommissionen, wovon er 4 präsidierte
- Kilian Imhof, Balterswil, nach 2 ½ Jahren, Mitarbeit in 5 Kommissionen
- Cornel Inauen, Münchwilen, nach 4 Jahren, Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission seit 2017, Mitarbeit in 7 Kommissionen, wovon er eine präsidierte
- Roland Manser, Märstetten, nach 1 ½ Jahren, Mitarbeit in 2 Kommissionen
- Urs Martin, Romanshorn, nach 12 Jahren, Mitarbeit in 35 Kommissionen, wovon er vier präsidierte, Mitglied der Justizkommission seit 2012 und deren Präsident seit 2019
- Lucas Orellano, Frauenfeld, nach 4 ½ Jahren, Mitarbeit in einer Kommission
- Erich Schaffer, Pfyn, nach insgesamt 9 Jahren, Mitarbeit in 13 Kommissionen, wovon er eine präsidierte
- Marcel Schenker, Frauenfeld, nach 20 Jahren, Mitarbeit in 8 Kommissionen, wovon er eine präsidierte
- Manuel Strupler, Weinfelden, nach 4 Jahren, Mitarbeit in 6 Kommissionen
- Andrea Vonlanthen, Arbon, nach 20 Jahren, Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission von 2004 bis 2008, Mitglied der Justizkommission seit 2016, Mitarbeit in 31 Kommissionen, wovon er zwei präsidierte
- Hans-Peter Wägeli, Buch b. Frauenfeld, nach 9 Jahren, Mitglied des Büros seit 2016, Mitarbeit in 5 Kommissionen
- Andreas Wenger, Diessenhofen, nach einem Jahr, Mitarbeit in 2 Kommissionen
- Ernst Zülle, Kreuzlingen, nach einem Jahr

Auf Seiten des Regierungsrates gab es in der vergangenen Legislatur personell keine Veränderungen zu verzeichnen. Leider mussten wir im Februar dieses Jahres von Staatsschreiber Dr. Rainer Gonzenbach nach fast zwanzig Jahren Tätigkeit für unseren Kanton infolge seines Hinschieds endgültig Abschied nehmen.

Den scheidenden Mitgliedern des Grossen Rates danke ich im Namen unseres Rates für alle zum Wohle unseres Kantons und seiner Bevölkerung geleisteten Dienste. Als Mitglied des Grossen Rates haben Sie für Ihren Einsatz zugunsten der Öffentlichkeit einen beachtlichen Teil Ihrer Lebenszeit aufgewendet. Ich hoffe, dass Sie sich im Rückblick an viele persönliche, wertvolle Begegnungen und auch an einige politische Erfolge erinnern werden. Ihr Beitrag hat geholfen, dass der Kanton Thurgau prosperiert und wir eine gute

konstruktive Politikultur pflegen.

Gestatten Sie mir noch einen kurzen Geschäftsvergleich zwischen der laufenden und der vorangehenden Legislatur.

In der Legislatur 2016 - 2020 wurden insgesamt 22 Gesetzesvorlagen verabschiedet, und der Rat hat in dieser Zeitspanne 43 Beschlüsse gefasst. Im Vergleich wurden in der vorhergehenden Legislatur 35 Gesetzesvorlagen, also deutlich mehr, verabschiedet und 44 Beschlüsse, also fast gleich viele Beschlüsse, gefasst.

In dieser Legislatur wurden 3 Verordnungen behandelt. In der letzten Legislatur waren es deren 7.

Im Rat waren 3 Volksinitiativen zu behandeln, gleichviele wie in der letzten Legislatur.

In dieser Legislatur wurden 6 Parlamentarische Initiativen eingereicht, in der vorhergehenden Legislatur waren es 2 weniger.

Ferner sind in der abgelaufenen Legislatur 48 Motionen eingereicht worden, 4 mehr als in der vorhergehenden Legislatur.

Zudem gingen 17 Anträge nach § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates ein, 6 mehr als in der letzten Legislatur.

Insgesamt sind in dieser Legislatur 58 Interpellationen, 8 mehr als in der vorhergehenden Legislatur, eingegangen.

Ausserdem sind 180 Einfache Anfragen eingereicht worden, 4 weniger als in der vorhergehenden Legislatur.

Am Schluss meines Präsidialjahres danke ich Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ganz herzlich für das Vertrauen und Wohlwollen, das Sie mir entgegengebracht haben. Dank Ihrer Unterstützung ist es mir gelungen, alle Sitzungen korrekt und getreu unserer Parlamentsbibel, die Geschäftsordnung des Grossen Rates, leiten zu können. Wie in meiner Antrittsrede vor einem Jahr erwähnt, war es mein Ziel, unsere Sitzungen so effizient und so schnörkellos wie möglich zu gestalten und auf Showeffekte zu verzichten. Ich überlasse es Ihrem Urteil, ob mir dies gelungen ist.

Ich bedanke mich auch ganz herzlich bei den Büromitgliedern für die äusserst angenehme Zusammenarbeit. Dank dem wertvollen Erfahrungsschatz und der kooperativen Arbeit ist unser Ratsbetrieb rund gelaufen. Speziell danke ich meinem Vizepräsidenten Norbert Senn für seine Unterstützung im vergangenen Jahr. Er ist nun bestens eingeführt und auf sein Präsidialjahr vorbereitet. Ich wünsche ihm dazu alles Gute.

Ebenso danke ich den Frauen Regierungsrätinnen und den Herren Regierungsräten für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich schätze die respektvolle Umgangskultur zwischen der Legislative und der Exekutive in unserem Kanton.

Mein Dank geht auch ganz besonders an die Parlamentsdienste unter der Leitung von Ricarda Zurbuchen. Für die wertvolle Unterstützung bin ich ihr und ihrem Team, das heisst Robert Widmer, Rita Signer, Johanna Pilat, Janine Vollenweider, Verena Schneiter und Claudia Schneider, sehr dankbar. In meinem Präsidialjahr war mein Einblick in das Wirken dieses kleinen, aber engagierten Teams gross. Unsere Parlamentsdienste leisten präzise Arbeit in hoher Qualität. Das hat dieses Team gerade mit der heutigen Sitzung mit der einwandfreien Organisation hier in der Rüeegerholzhalle bewiesen.

Ebenfalls danke ich den Medienvertreterinnen und -vertretern für ihre Berichterstattung aus unserem Rat. Unsere Beschlüsse und Überlegungen tragen sie in die Bevölkerung. Das ist wichtig.

Auch der Polizei, die jeweils an den Sitzungstagen um unsere Sicherheit besorgt ist, möchte ich meinen besten Dank aussprechen.

Erlauben Sie mir abschliessend noch einige persönliche Bemerkungen: Im letzten Jahr am 22. Mai haben Sie mich zum Präsidenten gewählt. In meiner Antrittsrede hatte ich § 1 unserer Kantonsverfassung zitiert. Was damals niemand hätte denken können, ist der Umstand, dass heute an meiner letzten Sitzung eben diese Kantonsverfassung mit § 44, dem Notstand, im Zentrum steht. Für mich und für uns alle geht ein sehr ungewöhnliches Amtsjahr zu Ende. Ich hätte mir nie ausdenken können, dass ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, an unserer letzten Sitzung am 11. März erklären muss, wie Sie mit Ihren gebrauchten Taschentüchern umzugehen haben und Sie bitte die Hände waschen sollen. Das Corona-Virus hat nicht nur unseren Parlamentsbetrieb jäh gestoppt. In den vergangenen zwei Monaten wurden praktisch sämtliche Anlässe und Veranstaltungen abgesagt oder verschoben. Meine Repräsentationspflichten als Grossratspräsident wurden buchstäblich aus meiner Agenda gefegt. Es tut mir sehr leid für die zahlreichen Organisationen, Institutionen und Unternehmen in unserem Kanton, die jäh ausgebremst wurden, und ich möchte ihnen Mut machen, um nach vorne zu blicken. In meinem Amtsjahr erlebte ich Hochs und Tiefs. Ein ganz besonderes Ereignis war der 5. August 2019 mit dem Thurgauertag am Fêtes des Vignerons; für alle Beteiligten ein einmaliges Ereignis. Ich habe an zahlreichen Anlässen mit Stolz unseren Rat und unseren Kanton vertreten. Ich habe dabei erfreut feststellen können, dass unser Grosser Rat in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert geniesst. Die eindrücklichsten Auftritte waren jene in Begleitung meiner Ratsweibelin, gekleidet im Ornat. Herzlichen Dank, Verena Schneiter, für die überaus würdige Begleitung. Ich habe auch die zahlreichen Kontakte über unsere Kantonsgrenzen hinaus sehr geschätzt. Es ist immer wieder erstaunlich zu sehen, wie vielfältig unser föderales System in der Schweiz ausgestaltet ist. Sicher in Erinnerung bleiben wird mir auch der für uns alle traurige Moment, in welchem wir von unserem sehr geschätzten Staatsscheiber Dr. Rainer Gonzenbach Abschied nehmen mussten. Ich danke allen Personen, welche mich in meinem Amtsjahr unterstützt haben ganz herzlich. Nun freue ich mich darauf, ab der kommenden Ratssitzung wieder bei

Ihnen unten ihm Saal Platz nehmen zu dürfen.

Dem neuen Rat, der sich am 20. Mai zur Eröffnungssitzung trifft, wünsche ich weiterhin viele weise Beschlüsse und Entscheide.

Die Sitzung, das Amtsjahr und die Legislaturperiode sind geschlossen.

Ende der Sitzung: 16.25 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates